



Jahresbericht 2012

| 1712 | | 1714 | | 1723 | | 1724 | | 1727 | | 1735 | | 1746 | | 1746 | | 1764

Nach dem Landfrieden von 1712 wurden im Thurgau neue evangelische Kirchen gebaut

Mit dem Landfrieden von 1712 wurde im Thurgau die Parität hergestellt und durchgesetzt. Für die Reformierten bedeutete das, dass – erstmals seit der Reformationszeit - neue evangelische Kirchen gebaut werden konnten. Zwischen 1714 und 1764 wurden im Thurgau nicht weniger als acht neue Kirchen gebaut. Drei davon – Schönholzerswilen 1714, Egnach 1727 und Erlen 1764 – wurden von den Appenzeller Baumeistern und Architekten Grubenmann erbaut, die in der Ostschweiz zwischen 1714 und 1784 rund 20 neue evangelische und katholische Kirchen, zahlreiche Holzbrücken aber auch herrschaftliche Häuser erbaut haben. Die Grubenmanns waren auch massgeblich beim Wiederaufbau der durch Stadtbrand von 1743 in Bischofzell zerstörten Häuser beteiligt. Aus Anlass des Landfriedens von 1712 haben wir unseren Jahresbericht 2012 mit Aussenaufnahmen jener evangelischen Thurgauer Kirchen bebildert, die zwischen 1714 und 1764 neu gebaut wurden: Schönholzerswilen 1714; Wäldi 1723; Egelshofen (Kreuzlingen) 1724; Egnach 1727; Gottlieben 1735; Roggwil 1746; Stettfurt 1746; und Erlen 1764.

Ab August 2013 werden die Kirchtürme unserer 66 Kirchgemeinden auch im Internet zu sehen sein. Fotografin Anja Graf aus Mauren hat sie festgehalten. Die Bilder stehen unseren Kirchgemeinden zur freien Verfügung.



1712 Landfrieden

1714 Schönholzerswilen

1723 Wäldi

1724 Egelshofen (Kreuzlingen)

1727 Egnach

1735 Gottlieben

1746 Roggwil

1746 Stettfurt

1764 Erlen

Zuerst ein Dank

An den Anfang des Jahresberichts 2012 der Landeskirche stellt der Kirchenrat kurze Zeilen des Dankes. Er dankt allen, die amtlich, ehrenamtlich und freiwillig - im Vorder- und im Hintergrund - dazu beigetragen haben, dass unsere Landeskirche und ihre 66 Kirchgemeinden ein Ort sind, an dem Menschen sich wohlfühlen dürfen. Es hat Gott, unserem Schöpfer und Erhalter, gefallen, dass auch 2012 vieles entstehen, wachsen und gedeihen durfte.

Impressum

Herausgeber
Evangelischer Kirchenrat des Kantons Thurgau
Bankplatz 5
8500 Frauenfeld
Tel 052-721 78 56
Fax 052-721 27 51
kanzlei@evang-tg.ch
www.evang-tg.ch

Redaktion
Ernst Ritzi, Aktuar des Kirchenrates

Konzeption und Gestaltung
Dorena Raggenbass Beringer, Kreuzlingen

Bilder
Anja Graf, Mauren

Druck
Grob Druck AG, Amriswil

printed in
switzerland

Mai 2013

Editorial

Verehrter Herr Synodalpräsident
geschätzte Synodale

Weniger kann mehr sein. Der Kirchenrat hat sich entschieden, den Jahresbericht der Landeskirche, mit dem er der Synode gegenüber Rechenschaft über seine Arbeit und jene der landeskirchlichen Ämter, Dienststellen, Beauftragten und Kommissionen ablegt, kürzer zu fassen. Der Ihnen vorliegende neue Jahresbericht verzichtet darauf, die Routinetätigkeiten des Kirchenrates und der landeskirchlichen Dienste jedes Jahr in gleicher Art zu wiederholen. Wenn in diesem neuen Jahresbericht selektiv über die Tätigkeit berichtet wird, werden damit Schwerpunkte gesetzt, die zeigen, wie Landeskirche und Kirchenrat auf aktuelle und sich wandelnde Bedürfnisse und Herausforderungen in unserer kirchlichen Aufgabe reagieren. Der verkürzte Tätigkeitsbericht wird ergänzt durch Grundsatzbeiträge, die Sie als Mitglieder der Synode zum Mitdenken und Mitentscheiden über Fragen einladen, die den Kirchenrat bei der Erfüllung seiner operativen und strategischen Aufgaben bewegen.

Wenn die jährlich wiederkehrenden Tätigkeiten in diesem neuen Jahresbericht der Landeskirche in den Hintergrund rücken, soll das nichts daran ändern, dass unsere Kirche neben dem Neuen, dem Aktuellen und der Veränderung auch und vor allem davon lebt, dass Menschen ihren ganz normalen täglichen Dienst leisten.

Auch wenn sie nicht mehr vollständig im Jahresbericht der Landeskirche Aufnahme finden, stehen die Tätigkeitsberichte der landeskirchlichen Ämter, Dienststellen, Beauftragten und Kommissionen den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission der Synode zur Einsichtnahme zur Verfügung.

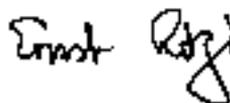
Der Kirchenrat übergibt Ihnen, sehr geehrte Mitglieder der Synode, den Jahresbericht 2012 der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau und erwartet gerne Ihre Stellungnahme.

Frauenfeld, im Mai 2013

Für den Evangelischen Kirchenrat des Kantons Thurgau



Pfr. Wilfried Bühner
Der Präsident



Ernst Ritz
Der Aktuar



Inhalt

1 Kirchenrat	7
Präsidium und Gesamtbehörde	7
Recht und Gesetzgebung	13
Diakonie und Werke	16
Seelsorge und Mission	19
Kirche, Kind und Jugend	23
Theologie, Bildung und Medien	26
2 Synode	31
3 Rekurs- und Beschwerdekommision	35
4 Kirchgemeinden	37
5 Kapitel	47
6 Finanzen	49

Anhang

Organisation des Kirchenrates und der Zentralen Dienste	53
Ämter und Dienste der Landeskirche	56
Personelles	57
Kommissionen und Arbeitsgruppen	59
Publikationen und Veröffentlichungen	61
Schweizerische landeskirchliche Organe	61
Werke, Institutionen, Vereine und Verbände	62
Zum Landfrieden von 1712	63



1 Kirchenrat

1.1 Präsidium und Gesamtbehörde

Mixed Economy – oder Gottes bunter Blumengarten

- > Die Forderung nach Fusionen, die vielerorts erhoben wird, löst das Problem nicht wirklich.
- > Es könnte spontan kirchliches Leben entstehen, das nicht an eine Ortskirchgemeinde gebunden ist.
- > Was machen wir in Zukunft mit nicht mehr benötigten sakralen Gebäuden?

von Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bühler

Seit 2012 steht von jeder Parzelle im Thurgau fest, zu welcher Evangelischen Kirchgemeinde deren Bewohner gehören. Auf dem Internetauftritt der Landeskirche sind die Grenzen einsehbar, und via «Thurgis» (www.thurgis.tg.ch) sind diese Grenzen nun auch offiziell. Es mag erstaunen, dass die kirchlichen Grenzverläufe nicht schon viel früher flächendeckend festgelegt waren. Das dürfte mit der komplizierten Konfessions-Geschichte unseres Kantons zusammenhängen. Politische und kirchliche Gemeinde(grenze)n waren selten deckungsgleich. Man orientierte sich in die Richtung, in der es eine Kirche der eigenen Konfession, einen Friedhof und ein Pfarramt gab – nicht selten ausserhalb der eigenen politischen Gemeinde. Die genauen Grenzziehungen waren dann nicht so einfach.

Administrativ ist das eher schwierig, man denke etwa an die Abrechnungsmodalitäten bei den Bestattungskosten, aber es erklärt das erstaunlich grosse Beharrungsvermögen auch kleinerer Kirchgemeinden. Man hat sich während Jahrhunderten behauptet, auch in der Zeit der Gegenreformation. Keine kantonale Kirchenleitung konnte einem helfen; einen Kanton Thurgau gab es ja bis zum Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert nicht und dementsprechend auch keine Kantonalkirche. Wenn schon war es nicht Frauenfeld, sondern Zürich, das den bedrängten Protestanten da und dort zu Hilfe eilte – oder man half sich selbst.

Weisse Flecken auf der Landkarte?

Diese besondere Thurgauer Ausgangslage dürfte für die Zukunft noch von Bedeutung sein. Denn heute wird in der Schweiz da und dort laut darüber nachgedacht, was geschieht, wenn an gewissen Orten das kirchliche Leben erlischt. Die Forderung nach Fusionen, die vielerorts erhoben wird, löst das Problem nicht wirklich. Irgendwann kann man die Fläche des Einzugsgebiets nicht immer nur grösser machen, sondern muss möglicherweise nüchtern konstatieren, dass es «weisse Flecken» auf der Landkarte gibt, Orte ohne kirchliches Leben. Aber auch an solchen Orten wird es Christen geben, und sie werden ihren Weg zu einer kirchlichen Gemeinschaft suchen und finden.

Es wird auch das Umgekehrte geben: Dass spontan kirchliches Leben entsteht, wo es nicht von flächen-deckenden Strukturen getragen ist. Im Französischen spricht man von «lieux d'église»: Orten von Kirche. Dazu können neben den traditionellen Ortskirchgemeinden auch christliche Gemeinschaften (Kommunitäten), christliche Bildungsorte, Verbindungen von christlich gesinnten Berufs- und Schicksalsgruppen, Migrantengemeinden und Anderes gehören. Der Heilige Geist weht bekanntlich, wo er will. Und Jesus hat nicht gesagt: «Geht hinaus in alle Welt und teilt jeden Quadratmeter dieser Erde einer Kirchgemeinde zu», sondern «machtet zu Jüngern alle Völker...» – er hatte die Menschen im Fokus.

Blick nach England

Es ist nicht zum vornherein gesagt, dass eine territorial verfasste Gemeinde mit ihren Gremien entscheiden darf, was sich auf ihrem Gebiet «christlich» oder «landeskirchlich» oder «evangelisch» nennen darf. In der Anglikanischen Kirche Englands, die schon längere Erfahrung mit der «Entkirchlichung» gewisser

Stadtgebiete oder Landstriche hat, gibt es ein bischöfliches Approbationsverfahren, in dem festgehalten wird, wer mit seiner kirchlichen Gemeinschaft sich als Teil der Anglikanischen Kirche verstehen darf. Es gibt dabei beides: neben sterbenden Gemeinden auch aufblühende Neugründungen.

Das eine tun und das andere nicht lassen

Solches scheint zurzeit im Thurgau noch weit weg. Es lohnt sich jedoch, bereits heute darüber nachzudenken. Ansatzweise gibt es das hier Skizzierte schon, und zwar mit tecum: Unser kantonalkirchliches Bildungs- und Begegnungszentrum hat ein Stück weit den Charakter eines weiteren «lieu d'église», neben den 66 örtlichen Kirchgemeinden. Es ist durch starkes Engagement von visionären Gründern entstanden und wird nach wie vor mit Vereinsgeld mit-finanziert. Es wird in Zukunft im Zusammenhang mit kirchlichen Organisationsformen darum gehen müssen, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen. Man könnte auch von «mixed economy» sprechen: Ein nicht völlig logisches, aber der gewachsenen Realität entsprechendes Nebeneinander von traditionellen, sich am Territorialprinzip orientierenden Gemeindeformen und Neugründungen. Wie das kirchenrechtlich umgesetzt werden soll, darüber wird man noch gründlich nachdenken müssen. Und man wird bereit sein müssen, gewohnte Denkmuster zu verlassen. Im Vordergrund soll das (kirchliche) Leben stehen: Was leben will, soll leben können – nicht selten wurde und wird mit territorial begründetem Herrschaftsanspruch zartes Leben an der Entfaltung gehindert. Und was sterben will, wird man schweren Herzens sterben lassen müssen – gewisse Dinge lassen sich auch mit viel personellem und finanziellem Aufwand nicht in die Zukunft retten.

Und die Gebäude?

Eine besondere Fragestellung wird sich bezüglich der Gebäude ergeben, insbesondere der Kirchen. Es ist nicht selbstverständlich, dass es überall da kirchliches Leben gibt, wo die Kirchen stehen. Was machen wir in Zukunft mit nicht mehr benötigten sakralen Gebäuden? Ein Verkauf, eine Umfunktionierung oder gar ein Abriss einer Kirche oder Kapelle ist nicht dasselbe wie die Preisgabe eines weltlichen Gebäudes. Es gibt Grund zur Hoffnung, dass frühere und heutige Bewohner von Kirchdörfern durchaus bereit sind, auch auf freiwilliger Basis etwas zum Erhalt ihrer Kirche beizutragen. Neu wäre so etwas ja nicht. Auch in Zeiten, da man noch nicht von «Sponsoring» sprach, wurden Kirchen, Kapellen und deren Einrichtungsgegenstände von Gönnern zumindest mit-finanziert.

Es darf in den genannten Fragen keine Denkverbote geben. Und das Nachdenken darf auch nicht allzu sehr von Ängsten und Besitzstandsdenken bestimmt sein. Das würde nicht dem entsprechen, in dessen Nachfolge wir als Christen stehen.

Tätigkeit 2012

Projekt und Fest «KirchenWege»

Mit dem Projekt «KirchenWege» und einem «KirchenWegeFest» am Betttag haben die beiden Thurgauer Landeskirchen im Jahr 2012 das Jubiläum 300 Jahre Parität im Kanton Thurgau gefeiert. Nachdem die reformierten Orte der Alten Eidgenossenschaft im Zweiten Villmergerkrieg die Oberhand gewannen, wurden im 4. Landfrieden, der im November 1712 in Aarau geschlossen wurde, die Verhältnisse zwischen den beiden Konfessionen neu geregelt. Nachdem die Katholischen Orte seit der Niederlage der Reformierten im 2. Kappelerkrieg von 1531 im Thurgau den Einfluss und die Entfaltungsmög-

lichkeiten der Reformierten beschränkten, wurde mit dem Frieden von 1712 die Parität - das gleichberechtigte Nebeneinander der beiden Konfessionen - eingeführt. Nach 1712 wurde aufgrund der Parität eine ganze Reihe - vor allem evangelischer - Kirchenbauten neu erstellt.

Mit dem Projekt «KirchenWege» aus Anlass des 300. Jahrestages der Einführung der Parität sollten die Mitglieder beider Landeskirchen und die breite Öffentlichkeit dazu eingeladen werden, die Kirchengebäude beider Landeskirchen entlang von sieben ausgesuchten Wegstrecken kennenzulernen. In einem Gemeinschaftswerk haben die beiden Landeskirchen sieben unterschiedliche

Routen (Kirchenwege) beschrieben, an denen die von Katholiken und Evangelischen für ihre Gottesdienste genutzten Kirchen besucht, besichtigt und erlebt werden sollten. Die Routen konnten zu Fuss, mit dem Velo, mit Skates oder gar mit Geocache entdeckt werden. Auf dem aufklappbaren Flyer gibt es zu jedem Weg eine passende Seite, auf der ein (Bibel-)Zitat mit einem anregenden Text zu finden ist. Diese Seite sollte einladen, während des Weges oder auf einer Kirchenbank auch einmal still zu werden, sich Gedanken zu machen oder zu beten.

Die Flyer für die sieben ausgewählten Routen waren für den Auftakt des Projekts «Kirchen-Wege» am Ostersonntag bereit. Sie wurden über die Kirchgemeinden und die Pfarrämter beider Landeskirchen an die Bevölkerung verteilt und konnten auch übers Internet bestellt werden. So wurden auch Interessierte ausserhalb der beiden Landeskirchen und des Kantons auf die Erlebnismöglichkeit «KirchenWege» aufmerksam gemacht. Eine Frau aus dem Nachbarkanton St. Gallen gab über das Internet-Kontaktformular folgende Rückmeldung: «Bin heute von Stein am Rhein nach Diessenhofen gewandert und habe dort die Flyer entdeckt! Bin begeistert. Vielen Dank»

Seinen feierlich-fröhlichen Abschluss fand das ökumenische Projekt «KirchenWege» am Betttag mit einem Kirchen-Wege-Fest entlang dem «BahnWeg» von Weinfelden-Sulgen-Bischofszell. Entlang der Route luden die Kirchgemeinden beider Konfessionen zu Gottesdiensten und zu einem bunten Begegnungsfest ein, das für die mitfeiernden Kirchgemeinden und die Besucherinnen und Besucher aus dem übrigen Kanton zu einem eindrücklichen Erlebnis der ökumenischen Gemeinschaft wurde. Gegen aussen wurde die gelebte Ökumene zwischen den beiden Konfessionen im ganzen Kanton durch die festliche Beflagung der Kirchen sichtbar gemacht.

Seelsorge und kirchliche Angebote in den Alters- und Pflegeheimen

Im November 2012 haben die beiden Thurgauer Kirchenräte in einem gemeinsamen Schreiben an die Kirchgemeinden ihre Praxis zur Seelsorge und zur kirchlichen Betreuung der lokalen und regionalen Alters- und Pflegeheime festgehalten. Sie sahen sich zu dieser Erklärung veranlasst, nachdem von Trägern von regionalen Alters- und Pflegeheimen verschiedentlich Anfragen an die beiden Landeskirchen ergingen, ob nicht - analog zur Klinik- und Spitalseelsorge - von den beiden

Landeskirchen verantwortete und zum Teil mitfinanzierte Seelsorgestellen und Angebote geschaffen werden könnten. In der Erklärung der beiden Kirchenräte vom 14. November 2012 wird die Schaffung von speziellen Seelsorgeangeboten, die auf ein Alters- und Pflegeheim bezogen sind, nicht ausgeschlossen. Die Verantwortlichkeit dafür wird jedoch klar den Kirchgemeinden zugeordnet.

Grundsätzlich gehen die beiden Kirchenräte vom in der Praxis bewährten Modell aus, dass die Standortkirchgemeinden der regionalen und lokalen Alters- und Pflegeheime und die Herkunftskirchgemeinden der Bewohnerinnen und Bewohner sich die Seelsorge- und die kirchliche Betreuungsaufgabe in dem Sinn teilen, dass die Standortgemeinde für alle Heimbewohnerinnen und -bewohner ein bestimmtes Angebot an Heimgottesdiensten, -andachten und weiteren kirchlichen Veranstaltungen anbietet und dass die individuelle seelsorgliche Einzelbetreuung Sache der Herkunftskirchgemeinden der einzelnen Heimbewohnerinnen und -bewohner bleibt. Die Umfrage zu den Besuchen der Pfarrerrinnen und Pfarrer und der weiteren kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die der Evangelische Kirchenrat seit 2011 jährlich mit einem Fragebogen im Jahresbericht der Kirchgemeinden durchführt, zeigt, dass die Praxis in Bezug auf den Besuch durch die Herkunftskirchgemeinden der Heimbewohnerinnen und -bewohner auch so gelebt und verstanden wird. Bei regionalen Alters- und Pflegeheimen besteht die Herausforderung darin, dass die Information im Beziehungsnetz Heimbewohner/in, Trägerschaft des Heimes, Herkunftskirchgemeinde, Standortkirchgemeinde und allfälliger Familienangehöriger so spielt, dass das Pfarramt der Herkunftskirchgemeinde innert nützlicher Frist darüber informiert ist, dass jemand seinen Aufenthalt in ein Alters- und Pflegeheim ausserhalb der Kirchgemeinde verlegt hat.

Erneuerungswahlen kirchliche Behörden für Amtsdauer 2012 bis 2016

2012 war ein kirchliches Wahljahr. In den Kirchgemeinden waren die Behörden für die Amtsdauer 2012 bis 2016 zu wählen. Neben den Kirchenvorsteherschaften waren auch die Mitglieder des Wahlbüros und die Rechnungsrevisorinnen und -revisoren zu bestimmen. Die Besetzung der Kirchenvorsteherschaften gelang nicht in allen Kirchgemeinden vollständig. Die nach Abschluss der Erneuerungswahlen noch bestehenden Vakanzten führten aber in keiner Kirchgemeinde dazu, dass die Behörde nicht

beschluss- und handlungsfähig gewesen wäre. Mit der Wahlgenehmigung hat der Kirchenrat den Kirchgemeinden, deren Behörden unvollständig besetzt waren, für die Durchführung einer Ergänzungswahl eine Frist von einem Jahr gesetzt. Mit wenigen Ausnahmen konnten die vakanten Sitze in den Behörden in der Nachfrist von einem Jahr nun besetzt werden. Vollständig konnten die noch bestehenden Lücken im Präsidium der Kirchenvorsteherschaft geschlossen werden. Mit Nachdruck hat der Kirchenrat bei den Kirchgemeinden im Zusammenhang mit den Wahlgenehmigungen auch darauf bestanden, dass jede Kirchgemeinde über ein ordnungsgemäss gewähltes Wahlbüro verfügt und dass eine konstituierende Sitzung der Aufsichtskommission der Kirchgemeinde durchgeführt wurde. Obwohl viele Kirchgemeinden weder Abstimmungen noch Wahlen an der Urne durchführen - weil sie sämtliche Entscheidungen an der Kirchgemeindeversammlung treffen - ist die ordnungsgemässe Konstituierung eines Wahlbüros von erheblicher Bedeutung. Das Wahlbüro hat bei einer Unterschriftensammlung im Zusammenhang mit einer möglichen Bestätigungswahl für ordinierte und gewählte Amtsträgerinnen und Amtsträger (PfarrerInnen und DiakonInnen) die Aufgabe, die Gültigkeit der Unterschriften und das Zustandekommen des Bestätigungswahlbegehrens festzustellen. Ist das Wahlbüro nicht ordentlich konstituiert, so sind Rechtsmittelbegehren seitens eines/r durch eine Bestätigungswahl betroffenen Amtsträgers/in Tor und Tür geöffnet. Auch bei einer allfälligen landeskirchlichen Volksabstimmung ist es nötig, dass alle 66 Kirchgemeinden über ein ordentlich konstituiertes Wahlbüro verfügen. Die Ergreifung eines Rechtsmittels könnte hier leicht zu einer Wiederholung einer konfessionellen Volksabstimmung führen, was für die Landeskirche mit direkten zusätzlichen Kosten von mindestens 50'000 Franken verbunden wäre, ganz abgesehen vom zusätzlichen Aufwand für alle Kirchgemeinden.

Zeitgleich mit der Amtsdauer der Behörden fand auch das Bestätigungswahlverfahren für die ordinierten Amtsträgerinnen und Amtsträger für die Amtsdauer 2012 bis 2016 statt. Alle Pfarrerinnen und Pfarrer und alle Diakoninnen und Diakone, die über den Gewähltenstatus verfügen, wurden in ihren Ämtern bestätigt. Wie schon vor vier Jahren führte eine Kirchgemeinde - im gegenseitigen Einvernehmen von Amtsträger und Aufsichtskommission - eine Bestätigungswahl durch, die im Resultat eine Bestätigung des Amtsträgers ergab.

Neuer Internet-Auftritt der Landeskirche

Nach den Konzept- und Umsetzungsarbeiten, die mehr als ein Jahr dauerten, konnte am 15. März 2012 der neue Internetauftritt www.evangelium-tg.ch der Landeskirche freigeschaltet werden. Ein zusätzlicher Aufwand von 15'000 Franken entstand durch die Urheberrechtsgebühren, die für die Publikation der von der Landeskirche erfassten Grenzen der 66 Kirchgemeinden auf der Grundlage der offiziellen Landeskarte im Internet zu entrichten waren. Die Karten mit den Grenzen der Kirchgemeinden können von den Kirchgemeinden mit einem direkten Link in ihre Websites eingebaut und abgerufen werden.

Die neue Website wurde der Synode an der ausserordentlichen Sitzung vom 26. März 2012 in Weinfelden von Benjamin Pöschl, dem neuen Internet-Fachmitarbeiter der Landeskirche, und von Kirchenratsaktuar Ernst Ritzli, der weiterhin für den Internetauftritt verantwortlich ist, vorgestellt. Die Startseite von www.evangelium-tg.ch ist als Newsseite konzipiert. Dass sie mindestens alle zehn Tage mit einer Neuigkeit aufwarten kann, ist der landeskirchlichen Informationsbeauftragten Brunhilde Bergmann zu verdanken, die neben den Medien auch die landeskirchliche Website mit Aktualitäten aus der Landeskirche «versorgt». Die Website profitiert auch von der Vernetzung mit dem Thurgauer Kirchenboten, die durch die Mitarbeit von Kirchenratsaktuar Ernst Ritzli in der Redaktionskommission des Kirchenboten gewährleistet ist.

Die von der Synode mit Beschluss vom 28. November 2011 geschaffene Beauftragung für die technische und konzeptionelle Betreuung des Internet-Auftritts im Umfang von 15 Stellenprozent hat sich bewährt. Am 1. Januar 2012 hat Benjamin Pöschl seine Tätigkeit als landeskirchlicher Beauftragter für den Internetauftritt aufgenommen. Er hatte zuvor schon als Projektmitarbeiter bei der Umsetzung des neuen Internet-Auftritts mitgewirkt. Nach der Freischaltung der neuen Website gehörte es zu seinen Aufgaben, die Arbeitsinstrumente und Inhalte des alten Internet-Auftritts vollständig in den neuen zu überführen. Dieser Prozess war Ende Oktober 2012 abgeschlossen, als auch der Zugang zu den täglich aktualisierten Listen der Patientinnen für Seelsorgebesuche der Gemeindepfarrämter an den beiden Kantonsspitalern Münsterlingen und Frauenfeld in die neue Website integriert war. Benjamin Pöschls Hauptaufgabe wird in Zukunft die technische Weiterentwicklung der Website sein. Er berät und unterstützt die landeskirchlichen Ämter, Beauftragten und Kommis-

sionen bei der Umsetzung von Wünschen und Bedürfnissen an den Internet-Auftritt und in Bezug auf IT-Hilfsmittel bei der Erledigung ihrer Fachaufgaben. So nahm sich Pöschl dem Wunsch des Amtes für Katechetik an, in einem Online-Kalender die Termine zu verwalten und Dateien auszutauschen. Für den Kirchenboten wurde die Möglichkeit geschaffen, monatliche Umfragen zu einem bestimmten Themengebiet über die Homepage der Landeskirche durchzuführen. Die Umfrage ist in Betrieb und wird rege benutzt. Die Bedürfnisse und Weiterentwicklungsschritte der landeskirchlichen Homepage werden in regelmässigen Erfahrungsaustausch-Treffen mit den landeskirchlichen Beauftragten entwickelt und besprochen.

Kleine Gemeinden überdenken ihre Strukturen

Zunehmend machen sich kleinere Kirchgemeinden Gedanken über ihre künftige Organisation und ihre Strukturen. Solche Abklärungsprozesse sind in den Kirchgemeinden Hüttlingen, Leutmerken und Lustdorf im Gang. Bei Fragen der Reorganisation bietet sich die Rechtsform eines gemeinsamen Pfarramtes oder Diakonates dort als Möglichkeit an, wo der Schritt zu einer Vereinigung von Kirchgemeinden (noch) zu gross ist. Die Erfahrung der letzten Jahre hat bestätigt, dass ein gemeinsames Pfarramt durchaus die «Vorstufe» für einen späteren Zusammenschluss sein kann. So waren beispielsweise die Kirchgemeinden Oberhofen und Illighausen, Basadingen und Schlattingen und Langrickenbach und Birwinken durch ein gemeinsames Pfarramt verbunden, bevor sie sich als Kirchgemeinden Lengwil (2007), Basadingen-Schlattingen-Willisdorf (2008) und Langrickenbach-Birwinken (2009) zu einer Kirchgemeinde zusammenfanden. In den drei Kirchgemeinden Hüttlingen, Leutmerken und Lustdorf, die sich derzeit in einem (Neu)Orientierungsprozess befinden, haben sich die Möglichkeiten der befristeten Besetzung von Pfarrstellen durch eine Anstellung im Teilzeitpfarramt und durch den Verweserstatus als gute Möglichkeiten erwiesen, dass eine Kirchgemeinde sich die nötige Zeit und den nötigen Freiraum für einen Orientierungsprozess jenseits von allzu starken «personellen Sachzwängen» schaffen kann.

Die Zukunft der Landeskirche mitgeprägt

Verabschiedung von Kirchenrätin Heidi Baggenstoss an der Synode vom 26. März 2012

(Auszug aus dem Protokoll der Synode)

Kirchenrätin Heidi Baggenstoss hat ein vielfältiges Ressort geleitet - das Ressort des Kirchenrates, das wohl am stärksten mit der Zukunft der Landeskirche zu tun hat. Die kirchliche Jugendarbeit, der Religionsunterricht und das kirchliche Feiern sind dem Wandel von Kirche und Gesellschaft ausgesetzt. Heidi Baggenstoss hat



Am 1. Juni trat Ruth Pfister, Amriswil, (links) die Nachfolge von Kirchenrätin Heidi Baggenstoss, Balterswil, an.

dazu beigetragen, dass die Landeskirche sich diesem Wandel gestellt hat.

Wie viel sie bewegt und umgesetzt hat, zeigt ein Rückblick auf ihr Wirken. Die Verordnung Kirche, Kind und Jugend hat sowohl Anfang wie auch Ende ihrer Amtszeit geprägt. Gleich zu Beginn ihrer Tätigkeit war es ihre Aufgabe als Ressortleiterin, die Verordnung der Evangelischen Synode «Kirche, Kind und Jugend» vom Juni 1999 mit «Leben» zu füllen. Als «Mutter» der Vorlage «Kirchliches Feiern», wurden unter ihrer Führung die drei Arbeitsbereiche Kindergottesdienst/Sonntagschule, Fiire mit de Chliine und Jugendgottesdienst geschaffen. Sie begleitete den Aufbau der neuen Stellen und ihre personelle Besetzung. Heidi Baggenstoss sorgte für die Weiterentwicklung der Bereiche Katechetik und Amt für Gemeinde-Jugendarbeit und begleitete das neue Ausbildungsprojekt «i-move» des Amtes für Gemeinde-Jugendarbeit, das wertvolle Impulse für die kirchliche Jugendarbeit im Freizeitbereich gibt. Weitere Stichworte sind erstmalige Ausbildung für Jugendgottesdienstleiterinnen und -leiter und Ausdehnung des Religionsunterrichts auf die Unterstufe mit Erarbeitung neuer Lehrpläne.

Gemeinsames Schreiben der Thurgauer Kirchenräte vom 14. November 2012

Seelsorge in Thurgauer Alters- und Pflegeheimen

Empfehlungen der Evangelischen Landeskirche und der Römisch-katholischen Kirche im Kanton Thurgau (Bischofsvikariat St. Viktor und Katholischer Kirchenrat)

A. Einleitung

Die Kirchen verstehen sich als Gemeinschaften von Getauften. In diesen Gemeinschaften - und darüber hinaus - verkündigen sie das Evangelium, feiern sie die Sakramente und pflegen sie die tätige Nächstenliebe. Eine Vielfalt von Menschen bildet die Kirche. Diese sind zugleich Akteure als auch Adressatinnen der Seelsorge.

Eine eigene Gruppe bilden die Menschen im vorgerückten Alter. Viele von ihnen sind mit ihrer Kirche noch sehr verbunden. Die Seelsorgenden widmen ihnen ihre besondere Aufmerksamkeit in den Pfarreien und Kirchgemeinden, in denen sich viele alte Menschen am Leben der Kirche beteiligen. Auch Menschen mit eingeschränkter Mobilität gehören zur Gruppe der Senioren/innen; es bedarf besonderer Anstrengungen von den Kirchgemeinden/Pfarreien wie von den Seelsorgenden, diese Menschen in ihrem Zuhause aufzusuchen und sie spüren zu lassen, dass sie nach wie vor Teil der Gemeinde sind. Eine dritte Gruppe Senioren/innen wohnt in Alters- und Pflegeheimen. Diese Gruppe soll im Folgenden besonders in den Blick genommen werden. Regionale Heime, aus denen Menschen aus verschiedenen Kirchgemeinden und Pfarreien wohnen, lassen eine Klärung der Zuständigkeit für die Seelsorge notwendig erscheinen.

B. Empfehlungen zu Standards der Seelsorge in Alters- und Pflegeheimen

1. Die Bewohner/innen von Alters- und Pflegeheimen bleiben Angehörige ihrer ehemaligen Wohnortspfarrei bzw. -kirchgemeinde. Folglich werden sie grundsätzlich von den Seelsorgern/innen dieser Pfarrei bzw. Kirchgemeinde betreut, ggf. unterstützt durch Besuchergruppen.
2. Im Heim ist der/die Seelsorger/in der Standortpfarrei bzw. -kirchgemeinde für regelmässige Gottesdienste und/oder Andachten und Kontakt zum Heim verantwortlich. Dazu gehört auch eine Verfügbarkeit für Bewohner/innen, welche keiner Kirchgemeinde angehören, sofern diese es wünschen. Diese Aufgabe geht zulasten der Standortkirchgemeinde.
3. Als Grundregel gilt, dass ein Gottesdienst pro Woche angeboten werden soll (evangelisch oder katholisch). In regionalen Heimen empfiehlt es sich, für diese Gottesdienste abwechselnd die Seelsorgenden der Kirchgemeinden, aus denen die Mehrzahl der Bewohner/innen stammen einzubeziehen.¹⁾
4. Die Pfarreien bzw. Kirchgemeinden des Einzugsgebiets können vereinbaren, einem/r Seelsorger/in ein Pensum für die Seelsorge im regionalen Alters- und Pflegeheim zu übertragen und dieses gemeinsam zu finanzieren. Wenn von Heimseite Wert darauf gelegt wird, dass die Seelsorge im Heim den üblichen Standard von Seelsorge an nicht-mehr-mobilen Betagten übersteigt, darf eine Kostenbeteiligung von Heimseite erwartet werden.
5. In Notfällen wissen die Heimleitungen, welchen Pfarrer / welche Seelsorgerin sie zu den einzelnen Bewohnern/innen rufen dürfen. Es sind grundsätzlich die Seelsorgenden der Wohnortspfarrei. Sind diese nicht erreichbar oder zu weit weg, dürfen die Ortsseelsorger gerufen werden.²⁾

Schloss Eppishausen, 14. November 2012

Für den Evangelischen Kirchenrat: Pfr. Wilfried Bühler, Präsident und Ernst Ritzi, Aktuar

Für den Katholischen Kirchenrat: Peter Hungerbühler, Präsident und Urs Brosi, Generalsekretär

Für das Bischofsvikariat St. Viktor: Seppi Hodel, Regionalverantwortlicher

1) Der/die Seelsorger/in der Standortkirchgemeinde nimmt bei einem Neueintritt mit dem/der Seelsorger/in der Wohnortskirchgemeinde Kontakt auf, um allfällige Absprachen vorzunehmen. Bei katholischen Bewohnern/innen, welche eine regelmäßige Kommunion wünschen, ist zu klären, wer ihnen diese bringt. Aus pastoralliturgischen Gründen ist es angezeigt, den Kommuniongang mit dem wöchentlichen Gottesdienst zu verbinden. Er kann aber auch Bestandteil eines regelmäßigen Besuchs des Wohnortsseelsorgers sein.

2) Der/die Seelsorger/in der Standortkirchgemeinde bzw. -pfarrei hilft dem Heim bei der Klärung dieser Punkte. Dazu gehört die regelmässige Aktualisierung der Liste der Seelsorgenden der Kirchgemeinden und Pfarreien des Einzugsgebietes und der Seelsorgenden für Anderssprachige sowie der Liste der Priester, welche für die Krankensalbung gerufen werden dürfen.

1.2 Recht und Gesetzgebung

Die Flut neuer Erlasse

- > Wie kann die neue Ombudsstelle zur Lösung von Konflikten beitragen?
- > Wie kann der Vollzug der Gesetze und Verordnungen gewährleistet werden?
- > Wie lösen die beiden Landeskirchen ihre Aufgaben, wenn die Steuereinnahmen zurückgehen?

von Kirchenrat Rolf Bartholdi

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Flut von Gesetzen und Vorschriften auch vor der Landeskirche nicht haltmacht. So besteht die von der vorbereitenden Kommission der Synode am 20. Januar 2012 vorgelegte und gegenwärtig der Synode zur Beratung vorliegende Fassung der Kirchenordnung aus 165 Paragraphen, während die bisherige Kirchenordnung vom 20. Februar 1978 noch mit 90 Paragraphen ausgekommen ist.

Es wäre vermessen, hier die in vieler Hinsicht berechtigten Gründe beleuchten zu wollen, die zu dieser Entwicklung geführt haben. In einer nach demokratischen Grundsätzen organisierten Landeskirche ist nämlich nichts konstanter als der stete Wandel der Ansprüche, die vom Kirchenvolk an die «Organisation und ihre Obrigkeit» gestellt werden. Wichtig ist aber, dass unsere christlichen Werte und Inhalte bei Prozessen der Veränderung nicht ins Abseits geraten und im Hintergrund verkümmern.

Ein gut gelungenes Beispiel wertorientierter Gesetzgebung ist die von der Synode geschaffene Ombudsstelle. Mit dieser neuen Institution wird auf den gesellschaftlichen Wandel reagiert, der es mit sich bringt, dass Meinungsverschiedenheiten heutzutage – unabhängig, ob man das positiv oder negativ bewertet – vermehrt angesprochen und ausgetragen werden. Die Ombudsstelle wird in Zukunft zwar auch nicht in der Lage sein, alle Konflikte mit einem Federstrich und in Minne zu lösen. Der damit vorgezeichnete Weg, wie Konflikte unter Menschen entschärft, bewältigt oder gar gelöst werden könnten – in gegenseitigem Verständnis und Respekt, in Kenntnis der Betroffenheit eines jeden Einzelnen und der Bedürfnisse der Allgemeinheit – wird hier aber zum Ziel.

Der Vollzug von Erlassen

Der Vollzug geltenden Rechts, das die demokratischen Strukturen und die Leistungsfähigkeit unserer Landeskirche sicherstellt, aber auch Rechte und Pflichten von Mitgliedern sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern regelt, darf nicht dem Zufall überlassen werden, sondern muss überwacht und wenn nötig eingefordert werden.

Vollzugsarbeit ist schwere Arbeit. Zum einen setzt sie die Kenntnis der Vorschriften und besser noch die Kenntnis der Gründe, die zum Erlass dieser Vorschriften geführt haben, voraus. Zum anderen verlangt es der dafür beauftragten Amtsperson viel Einfühlungsvermögen und Verständnis für die Anliegen des vom Vollzug Betroffenen ab. Die Amtsperson muss dann trotzdem beharrlich auf den gesetzlichen Vorgaben des Gesetzes bestehen und im idealen Fall noch die Fähigkeit besitzen, im richtigen Zeitpunkt und im richtigen Tonfall Klartext zu sprechen.

Vollzugsaufgaben können aber nur gelöst werden, wenn die dafür notwendigen personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Hinzu kommt, dass neu geschaffene Stellen wie diejenige der Ombudsstelle und der Fachaufsicht für den Religionsunterricht sinnvoll in die bestehende Verwaltungsorganisation integriert werden müssen. Dies bedingt aber, dass die Führungs- und Organisationsstruktur der Landeskirche in absehbarer Zeit überdacht wird, um den Stelleninhabern ein Umfeld für den effizienten Einsatz zu schaffen.

Die finanziellen Mittel der Landeskirche

Wie es sich in den letzten Jahren abgezeichnet hat, wird die öffentliche Debatte darüber, mit welchen finanziellen Mitteln die Kirchgemeinden und die Landeskirche rechnen können, um ihren Aufwand zu decken, auch in Zukunft weitergeführt. Dabei dürfte uns eher eine steife Brise ins Gesicht als ein Wind in den Rücken blasen. Es wäre auch zu einfach, wenn wir einfach davon ausgehen würden, die wichtigste Einnahmequellen, die von natürlichen und juristischen Personen erhobenen Steuern, sprudelten weiterhin wie gewohnt in unsere Kassen.

Angesagt sind Weitsicht, Phantasie und Selbstbewusstsein. Die beiden Thurgauer Landeskirchen könnten prüfen, ob - im Sinne der Ökumene - gewisse Dienstleistungen zusammenzulegen wären. Die Kirchgemeinden, die auf ihre fast überall in ausgezeichnetem baulichen Zustand dastehenden Gotteshäuser und sonstigen Bauten stolz sein dürfen, sollten schon deshalb die Türen für Anliegen der Öffentlichkeit offenhalten: Wo kommt denn der Gesang eines Männerchores besser (und günstiger) zur Geltung als im Chor einer Kirche? Und wer kann schon wie unsere Kirche von sich sagen, sie sei ein Bindeglied in der Gesellschaft, sie handle wo nötig diakonisch und sei solidarisch? Wenn wir Kirchbürgerinnen und -bürger dafür eintreten, wenn es uns gelingt, uns im Alltag zu positionieren, wird es uns auch gelingen, dafür honoriert zu werden.

«Die Amtsperson muss dann trotzdem beharrlich auf den gesetzlichen Vorgaben des Gesetzes bestehen und im idealen Fall noch die Fähigkeit besitzen, im richtigen Zeitpunkt und im richtigen Tonfall Klartext zu sprechen.»

Tätigkeit 2012

1. Rechtsetzung

Die Synode verabschiedete drei vom Kirchenrat initiierte Erlasse:

Die Änderungen der synodalen Verordnung Kirche, Kind und Jugend (KKJ; KGS 9.1) befassen sich mit dem zeitlichen Ausmass des Religionsunterrichtes in den Schulklassen der Primar- und Sekundarstufe. Zudem wird zur bisher schon vom Amt für Katechetik wahrgenommenen Fachberatung neu eine Fachaufsicht eingesetzt. Mit dieser Stelle bzw. mit der von der Stelleninhaberin oder dem Stelleninhaber ausgeübten Fachkompetenz werden die für den Religionsunterricht zuständigen örtlichen Behörden in pädagogischer Hinsicht fachlich begleitet und unterstützt. Nach intensiven und kontrovers ausgetragenen Beratungen wurden zudem die Voraussetzungen für die Aufnahme von Jugendlichen ins Konfirmationsjahr restriktiver formuliert: Neu wird ausdrücklich verlangt, dass die Jugendlichen den vorangegangenen Religionsunterricht und die kirchlichen Feiern und Anlässe (Jugendgottesdienste) ordnungsgemäss besucht haben müssen, um ins Konfirmationsjahr aufgenommen zu werden.

Mit der neuen Visitationsverordnung, welche die

alte, aus dem Jahr 1972 stammende Verordnung ersetzt, wird dem Kirchenrat ein zeitgemässes und wenn nötig griffiges Instrument zu Verfügung gestellt, das ihm erlaubt, seine Leitungs- und Aufsichtsaufgabe wahrzunehmen. Diese kirchenrätliche Tätigkeit kann in regelmässigen kleinen oder fachbezogenen Visitationen, bei Bedarf sogar in grossen und ausführlichen Visitationen umgesetzt werden. Neu geschaffen wird die Ombudsstelle, die bei auch im kirchlichen Umfeld unvermeidlichen Meinungsverschiedenheiten vermitteln soll.

Das Reglement des Fonds zur Mitfinanzierung von Aufgaben der Diakonie, der kirchlichen Jugendarbeit und des Gemeindebaus regelt die Voraussetzungen, die es zu beachten gilt, um in bisherigen Fonds verwaltete und dort zum Teil brachliegende Gelder gezielt für die Starthilfe und die Anschubfinanzierung von zweckmässigen Projekten etwa im Bereich der Jugendarbeit einzusetzen.

Diese neuen von der Synode verabschiedeten Vorlagen, dazu gehört auch die am 26. November 2012 erfolgte Schaffung einer einstweilen auf fünf Jahre befristeten 20-Prozent-Stelle für Populärmusik, bringen es aber auch mit sich, dass die

damit übernommenen zusätzlichen Aufgaben nur mit entsprechendem personellen und materiellen Mehraufwand wahrgenommen werden können.

Der Kirchenrat hat in der Form von Kreisschreiben einige sich zum Teil jährlich wiederholende Verwaltungsanweisungen publiziert, die Behörden, Amtsträgerinnen und -trägern Anhaltspunkte und Richtlinien für ihre amtliche Tätigkeit geben:

Nr. 563
vom 23. Februar 2012 betreffend Ermittlung des absoluten Mehrs bei Majorzwahlen;

Nr. 564
vom 28. März 2012 zum Verkauf von Kapellen;

Nr. 565
vom 27. Juni 2012 zur Gottesdienstkollekte am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag vom Sonntag, 16. September 2012;

Nr. 566
vom 26. September 2012 zur Kollektanordnung für das Jahr 2013.

2. Rechtsprechung

Der Kirchenrat musste sich mit zwei Rekurs-sachen gegen Entscheide von Kirchgemeinden befassen.

Während ein Rekurs, der sich gegen die Festlegung des Termins für den 1. Wahlgang der an der Urne gewählten Behörde richtete, nach erfolgreicher Vermittlung zurückgezogen wurde und abgeschrieben werden konnte, musste der Kirchenrat in der anderen Rekurs-sache die Frage entscheiden, ob die von einer Kirchenvorsteherschaft ausgesprochene Kündigung des Arbeitsvertrages mit ihrem Organisten rechtmässig erfolgt sei. Dabei hielt der Kirchenrat fest, das Recht der Landeskirche kenne keine spezifischen personalrechtlichen Regelungen, die auf Arbeitsverhältnisse von bei Kirchgemeinden angestellten Organisten angewendet werden müssten. Vertraglich könne die Rechtsstellung des Organisten analog zu den Regelungen der (staatlichen) Verordnung über die Rechtsstellung des Thurgauer Staatspersonals vom 23. Dezember 2003 (RB 177.112) definiert werden, es sei aber auch wie im vorliegenden Fall zulässig, wenn subsidiär die Regelungen des Obligationenrechts (OR) angewendet würden. Ein auf der Grundlage des OR abgeschlossener Arbeitsvertrag könne vom Arbeitgeber aus beliebigen Gründen gekündigt werden. Bei verwerflichen Gründen könnte aber

ein Missbrauch des Kündigungsrechtes (Art. 336 OR) vorliegen, was abgesehen von Ausnahmesituationen aber nicht zu einer Wiedereinstellung des gekündigten Arbeitnehmers, sondern nur zu einer Entschädigung führen würde. Die mit der Begründung ausgesprochene Kündigung der Kirchenvorsteherschaft, der Organist habe trotz vorgängigen Ermahnungen die ihm möglichen Leistungen nicht mehr erbracht, sei deshalb rechtmässig erfolgt.

3. Rechtsauskünfte

In zunehmendem Mass werden Rechtsauskünfte vom Kirchenratsaktuar Ernst Ritzli und vom zuständigen Kirchenrat Rolf Bartholdi erteilt, die sich je nach Bedeutung und präjudizieller Wirkung der Auskünfte dabei vorgängig absprechen.

Wenn sich die von Behörden und oft auch von Kirchbürgerinnen und -bürgern gestellten Anfragen nicht auf einfache Auskünfte oder Informationen zur bestehenden Verwaltungs- und Behördenpraxis beschränken lassen, sondern Fragen und Probleme auf kommunaler Ebene ansprechen, die allenfalls zum Gegenstand einer rechtlichen Auseinandersetzung werden könnten, wird jeweils auf die institutionell vorgegebene Rolle des Kirchenrates hingewiesen: Einerseits wird der Kirchenrat um eine Auskunft gebeten, andererseits müsste er aber einen in der Sache möglichen Rekurs betroffener Mitarbeiterinnen und -arbeiter der Kirchgemeinden oder von Kirchenbürgerinnen und -bürgern entscheiden. Er darf deshalb nicht als «Anwalt» der fragenden Behörde oder Person auftreten. Weiter werden bei komplexen Angelegenheiten, wie z.B. bei Fragen im Zusammenhang mit dem Urheberrecht oder zu den rechtlichen Auswirkungen der Benützung neuer Medien, beim Fragesteller nach Möglichkeit vorhandene Akten einverlangt und beigezogen.

Die dankbare Aufgabe, Rechtsauskünfte zu erteilen, ermöglicht es zumeist, Rechtsverhältnisse im Interesse der Beteiligten optimal zu gestalten oder denkbare Streitigkeiten durch gezielte Vermittlung im Keim zu ersticken, und entspricht damit bester Thurgauer Praxis, die es zulässt, oftmals bereits mit einem Telefongespräch oder einer E-Mail bei der zuständigen Adresse die benötigte Information einzuholen.

1.3 Diakonie und Werke

Die Saat ist jetzt aufgegangen!

- > Der Wunsch nach anderen Gottesdienstformen hat mit zur Einführung des Laiensonntags beigetragen.
- > Die Kommission für Frauenanliegen hat ermutigende Begegnungs- und Gemeinschaftsmöglichkeiten angeboten.
- > Zu Frauenanliegen gibt es inzwischen eine Vielzahl von Veranstaltungen und Anbietern.

von Kirchenrätin Regula Kummer

«Ich war nie kämpferisch, aber immer zur rechten Zeit am rechten Ort. So konnte ich dank anderen mitdenkenden und engagierten Frauen einiges bewegen. (...) Heute sind Frauen in allen kirchlichen Gremien vertreten. Ich glaube sogar, die Situation hat gekippt, Männer scheinen sich langsam aus der Verantwortung zu stehlen. Mir wäre Ausgeglichenheit wichtig. Wir Frauen mussten den verkrusteten Boden lange „behäc-kele“, jetzt ist die Saat aufgegangen. Die Arbeit hat sich gelohnt, ich würde mich sofort wieder für die Anliegen der Frauen in der Kirche stark machen.» Dieser Ansicht ist die heute 80jährige Heidi Uetz, die zusammen mit zehn weiteren Frauen zur ersten Frauengeneration in der Thurgauer Synode gehörte und sich an der Seite der damaligen Kirchenrätin Hilde Schultz in den 1990er Jahren in der Frauendekade-Kommission engagierte. Damals, von 1988 bis 1998, rief der Ökumenische Rat der Kirchen weltweit zur «Ökumenischen Dekade Kirchen in Solidarität mit den Frauen» auf, z.B. zur Ermutigung, Verantwortung zu übernehmen und sich auch für kirchliche Ämter zur Verfügung zu stellen.

Wie eine Umfrage der Thurgauer Frauendekade-Kommission Mitte der 1990er Jahre zeigte, wünschten sich kirchlich engagierte Frauen vor allem Begegnungs- und Gemeinschaftsmöglichkeiten, Weiterbildungsangebote für Frauen und andere Gottesdienstformen. Die drei Hauptanliegen blieben auch in der Kommission für Frauenanliegen, in welche die Frauendekade-Kommission 1999 überführt wurde, zentral.

Ich hatte das Privileg, die Kommission für Frauenanliegen mehrere Jahre lang präsidieren zu dürfen, und denke, sie hat in den vergangenen Jahren mit bescheidenen finanziellen Mitteln und ohne Dienststelle – aber mit umso grösserem Engagement und Kreativität der Kommissionsfrauen - einiges erreichen oder anstossen können. So war der Wunsch nach anderen Gottesdienstformen einer der Gründe für die Einführung des Laiensonntags. Das Bedürfnis nach Weiterbildungsangeboten für die Arbeit in kirchlichen Gremien wurde später aufgenommen durch das seit mehreren Jahren stattfindende Angebot der Behördenbildung im Rahmen der Erwachsenenbildung. Die Jahresprogramme der Kommission für Frauenanliegen mit aktuellen Veranstaltungsthemen und theologischen Bezügen boten, zusätzlich zum Weiterbildungsaspekt, ermutigende Begegnungs- und Gemeinschaftsmöglichkeiten – und das nicht zentral immer am selben Ort, sondern schon seit Jahren in den verschiedensten Kirchgemeinden im Kanton. Nachdem die in den Jahren 2000 bis 2008 zusätzlich angebotenen Literaturgruppen den Anstoss für regionale Literaturgruppen gegeben hatten, entschloss sich die Kommission, stattdessen Pilgerwanderungen anzubieten: «BeSINNlich unterwegs sein», in verschiedenen Jahreszeiten, auf unterschiedlichen Wegen, geleitet von jeweils einer Kommissionsfrau.

2006 ergriff die Kommission für Frauenanliegen die Initiative, lud verschiedene kirchliche Anbieter von Veranstaltungen für Frauen (Thurgauische Evangelische Frauenhilfe, tecum, Thurgauischer Katholischer Frauenbund) zu einer Koordinationssitzung ein und regte ein jährliches Treffen sowie den gegenseitigen Informationsaustausch an. Aus dieser Koordination betreffend Themen und Daten ergab sich hin und wieder eine Kooperation bezüglich einer Veranstaltung.

Und dann beantragte die Kommission für Frauenanliegen dem Kirchenrat, die Kommission per 31. Dezember 2012 aufzulösen. Warum das denn? Geht der Trend doch eher in eine andere Richtung, nämlich in jene, sein «eigenes Gärtchen» zu hegen und zu pflegen – wenn nicht gar auszubauen? Der Kirchenrat hat der Kommission Mut attestiert für diesen nicht einfachen Kommissionsentscheid und zudem das grosse Engagement sowie die intensive Arbeit der Kommissionsmitglieder gewürdigt. Und er hat auch dem

Kommissionsantrag zugestimmt, wonach Kirchenrätin Regula Kummer Ansprechperson für das Thema Frauenanliegen und Delegierte der Thurgauer Kirche in der Frauenkonferenz des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK bleibt.

Aber noch ist die Frage nicht beantwortet, weshalb die Kommission für Frauenanliegen ihre eigene Auflösung beantragt hat. Die Antwort besteht einerseits in einer gewissen Problemanzeige und andererseits in der Erfüllung des Auftrags.

Es gibt inzwischen eine Vielzahl von Veranstaltungen und Anbietern in unserem Kanton, aber auch in unserer Kirche - oder gar ein Überangebot?! Und dann braucht es den Mut - egal, ob von Frau, Mann, Kommission... - daraus die Konsequenz zu ziehen und dankbar festzustellen: «Wir haben mit Gottes Hilfe gesät, und die Saat ist aufgegangen.»

Tätigkeit 2012

Amt für Diakonie Dienststelle für Arbeitslose dfa

Die Ressortverantwortlichen wurden im Februar 2012 im Rahmen eines «Abends der offenen Tür» für einmal in die landeskirchlichen Räumlichkeiten in Weinfelden eingeladen. Mit einem kleinen Fragebogen über Rechte und Pflichten von Erwerbslosen wurde der Einstieg in die Arbeit der

dfa gemacht. Eine rege Diskussion zeigte das Interesse an dieser vielseitigen Dienstleistung auf diakonischer Ebene. Erstaunlicherweise wurden 2012 exakt gleich viele Beratungsgespräche geführt wie im Vorjahr.

Eine grundsätzliche Beratungserfahrung aus dem Jahr 2012 war, dass Frauen sehr viel mehr Flexibilität abverlangt wird, um im Beruf bleiben zu

Übersicht aller Beratungsgespräche		Frauen	Männer
Alter	bis 25 Jahre	11	14
	26 - 35 Jahre	21	27
	36 - 45 Jahre	12	22
	46 - 55 Jahre	21	15
	ab 56 Jahre	9	16
		74	94
Berufskategorien	Büro, Verkauf, Informatik	21	13
	Industrie, Gewerbe, Technik	22	62
	Gastgewerbe, Hausdienst	13	12
	Pflege, medizinische, soziale und pädagogische Berufe	12	3
	Diverse Berufe	6	4
dfa kennengelernt durch	Handzettel, Tätigkeitsbericht		
	Pfarramt, Kirchgemeinde		
	RAV Amriswil	41	49
	RAV Kreuzlingen	6	10
	RAV Frauenfeld	6	6
	Rechtsdienst AWA	0	6
	Stiftung Zukunft	5	5
	Psychiater/Klinik	7	5
	Soziale Dienste der Gemeinde	1	3
	Verwandte, Bekannte	2	3
	Selbst (Telefonbuch, Internet)	2	1
	Andere	4	6
Auch im Vorjahr in Beratung	3	0	
Beratungen	in der dfa	91	117
	am Telefon	17	14
Insgesamt			239

können oder wieder einzusteigen. Rücksichtnahme auf Ehe und Familie erzeugt oft einen kaum zu praktizierenden Spagat, um als Frau in der Berufswelt den Anforderungen gerecht zu werden. Dafür erfahren Männer nach langjähriger Tätigkeit in demselben Betrieb plötzlich, dass sie zu alt erscheinen in dem dauernd auf Verjüngung getrimmten Team, dazu zu teuer werden und ihnen suggeriert wird, dass sie eigentlich schon seit längerem nicht mehr die gewünschte Leistung erbringen würden. Das sind bittere Erfahrungen, für Frauen wie auch für Männer.

Fachkommission Entwicklungszusammenarbeit

«Mehr Gerechtigkeit heisst weniger Hunger», lautete das Thema der ökumenischen Kampagne 2012 von Brot für alle und Fastenopfer. Dass alle Menschen ein Recht auf Nahrung haben, wurde bereits in den Kampagnen der vergangenen Jahre aufgenommen. 2012 wurde die Tatsache, dass 70 Prozent der weltweit Hungernden Frauen sind, zum Anlass genommen, um aufzuzeigen, wie ungerechte Strukturen die Lebenswelten von Frauen und Männern prägen. Haben Frauen und Männer in den Ländern des Südens gleichermassen Zugang zu Nahrungsmitteln? Sind sie beide an der Beschaffung von Nahrungsmitteln beteiligt? Das «Playback Theater Zürich» brachte das Kampagnenthema auf eher ungewohnte Weise auf die Bühne, nämlich abhängig davon, welche Stichworte oder Geschichten die Besucherinnen und Besucher den Theaterleuten vorgaben, und die diese dann spontan auf der Bühne umsetzten. Musikalisch umrahmt wurde der von der Fachkommission Entwicklungszusammenarbeit organisierte Anlass mit dem Titel «Liebe M(m)acht...» durch das hochkarätige, in der Ostschweiz bekannte Gesangs- und Klavier-Duo «jazzmelia & dani rieser».

Seelsorge am Empfangs- und Verfahrenszentrum für Asylsuchende in Kreuzlingen

Eindrücklich ist, was unsere beiden Seelsorger am Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) des Bundes für Asylsuchende in Kreuzlingen, Diakon Hanspeter Rissi und Pfarrer Stephan Matthias, im Rahmen ihrer Stellendotation von je 10 Prozent leisten. Im Folgenden einige Ausschnitte aus dem Jahresbericht von Hanspeter Rissi, der buchstäblich von «A» bis «Z» etwas zu berichten hat: Herr E. versteht die ganze Welt nicht. Zuhören, zuhören, zuhören und langsam kommt wieder etwas Ordnung ins «Fadenchörbli».

Die Herren G., H. und I. möchten wissen, warum die politische Lage in der Schweiz so stabil ist. (...) Wie sähe mein Heimatland aus, wenn es auch so funktionieren würde?

Herr M. hat einen negativen Entscheid bekommen, und die Rechtsberatungsstelle macht keinen Rekurs, weil dieser chancenlos ist. Ein Gespräch rund um die Rückkehr ist angesagt. Wie möchte ich zurück in meine Heimat: mit IOM (International Organisation for Migration) und frei oder in Handschellen und mit Polizeischutz?

Herr P. wurde von seiner Frau Q. getrennt während der Flucht. Nach zehn Monaten ohne Kontakt finden die beiden sich wieder dank dem Suchdienst des Roten Kreuzes. Ich darf die Nachricht Herrn P. im EVZ überbringen. Glückliche, weinend und dankbar umarmt er mich. Ein Wunder ist geschehen.

Herr R. von der Securitas meldet sich bei mir, weil zwei Leute die Asylbewerber zur Weihnachtsfeier begleiten werden. So ein Service.

Frau S., Befragte beim EVZ ruft mich, weil das 16-jährige Mädchen T. ihren Vater sucht, der vor zehn Jahren in die Schweiz gekommen ist. Der Vater wurde gefunden, doch leider verstarb dieser im Jahre 2008. Gemeinsam besprechen wir, wie wir diese Nachricht der Tochter überbringen sollen. Wir entscheiden uns, dass dies eine Seelsorgerin machen soll. Im Kanton angekommen, wird das Mädchen T. noch sexuell misshandelt. Wieviele Schicksale kann so ein junger Mensch tragen? Wo bleibt da die Gerechtigkeit?

Herr U. studierte Theologie und wurde jetzt in seinem buddhistisch geprägten Land verfolgt, geschlagen und vieles mehr. Frau und Kinder sind zur Zeit noch in Indien und kämpfen dort ums Überleben. Das Thema «Verfolgte Christen» bekommt ein Gesicht.

Die Frauen V. und W. strickten schon zum zweiten Mal Schals zu Weihnachten. Diese Solidaritätsaktion wird vielleicht mal noch Tradition. Im Januar 2013 geht's weiter, damit im Dezember wieder genügend Schals vorhanden sind.

Frau X. und Herr Y. helfen immer wieder bei der Asylweihnachtsfeier, an der 2012 so zwischen 130 und 140 Leute teilgenommen haben. Es war ein friedliches Fest. Es kam mir vor, als wenn wir schon lange wie eine Familie zusammen sein würden. Kreuzlingen besteht aus zwei Welten: die Stadt und das Empfangs- und Verfahrenszentrum.

1.4 Seelsorge und Mission

Solidarität mit bedrängten und verfolgten Christen

- > Ziel ist es, den bedrängten Christen in ihrer Notsituation zu helfen und ihre Peiniger dazu zu bewegen, die Religionsfreiheit einzuhalten.
- > Der christliche Märtyrer ist Opfer, niemals Täter. Er ist das Gegenteil des Selbstmordattentäters, der Unschuldige mit in den Tod reisst.
- > Den Kirchenrat lassen Berichte über verfolgte Schwestern und Brüder nicht kalt.

von Kirchenrat Pfarrer Lukas Weinhold

Kurz vor Ostern 2013 veröffentlichte der Tagesanzeiger den Artikel: «Alle fünf Minuten wird ein Christ ermordet». Autor Thomas Wehrli schreibt über die Ausmasse der globalen Christenverfolgung und die Dimensionen, die das von neuem erwachte Phänomen vor allem in der arabischen Welt angenommen habe. Er berichtet von überaus zahlreichen Märtyrern des 21. Jahrhunderts, legt eine kleine «Chronologie wider das Vergessen» vor und nennt konkrete Einzelbeispiele. Seine Worte rütteln wach: «Alle drei bis fünf Minuten wird irgendwo auf der Welt ein Mensch getötet. Nicht, dass er etwas verbochen hätte, um Gottes Willen nein, es reicht, dass er Christ ist. Sein Todesurteil ist sein Glaube.» Das Christentum sei - in absoluten wie in relativen Zahlen - die mit Abstand am stärksten verfolgte Religionsgemeinschaft. Nach Massimo Introvigne, der Soziologe und Antidiskriminierungsbeauftragter der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ist, sei von 105'000 Glaubenstoten pro Jahr auszugehen.

Das mediale Interesse am Ergehen christlicher Minderheiten und die Publikation entsprechender Information helfen mit, Einfluss auf jene Länder auszuüben, in denen elementare Menschenrechte und im Besonderen die Religionsfreiheit mit Füßen getreten werden. Dabei kann es nicht darum gehen, Andersgläubige zu verunglimpfen. Ziel ist es vielmehr, den bedrängten Christen in ihrer Notsituation zu helfen und ihre Peiniger dazu zu bewegen, die Religionsfreiheit einzuhalten. Dies kann auf verschiedene Weise geschehen, wie auch das Thesenpapier von mission21 «Was heisst Christenverfolgung» ausführt und in dem auf vielfältige Ursachen von Verfolgungssituationen verwiesen wird. Hier sei auch das Projekt «Religion in Freiheit und Würde», das mission21 in diesem Sinne lanciert hat, erwähnt.

Dass Christen um ihres Glaubens willen benachteiligt, verfolgt oder gar getötet werden, ist keine Erscheinung der Neuzeit. Bedrängnisse begleiten das Christentum seit seinen Anfängen. Jesus sah voraus: «Wenn sie mich verfolgt haben, werden sie auch euch verfolgen.» (Joh 15, 20b). Darüber hinaus wies er auf den theologischen Aspekt von Verfolgung hin: «Selig seid ihr, wenn euch die Menschen um meinetwillen schmähen und verfolgen und reden allerlei Übles gegen euch, wenn sie damit lügen. Seid fröhlich und getrost; es wird euch im Himmel reichlich belohnt werden.» (Mt 7,11f).

Die Wirkung, die ein unbeirrtes Festhalten am christlichen Bekenntnis auf andere ausübt, beschrieb Tertullian gegen Ende des 2. Jahrhunderts mit seinem berühmten Vergleich, Märtyrer seien der Samen der Kirche. In der Tat bezeugen Menschen mit ihrer Bereitschaft um des Glaubens willen Nachteile bis hin zur letzten Konsequenz, den Tod auf sich zu nehmen, welch hohes Gut für sie ihr Glaube ist. Sie setzen so «ein Zeichen der Absolutheit Gottes und damit eine notwendige Antwort auf den Relativismus», wie es der deutsche Politologe Andreas Püttmann in seinen «Zehn Thesen zur Christenverfolgung» formuliert. Gleichwohl suche ein Christ nie das Martyrium, wie es manche muslimische Fanatiker heute demonstrieren – und schon gar nicht auf Kosten anderer. Der christliche Märtyrer ist Opfer, niemals Täter. Er ist das Gegenteil des Selbstmordattentäters, der aus Hass tötet und stirbt und Unschuldige mit in den Tod reisst. Das christliche Martyrium orientiert sich an der Liebe: «Es gibt keine grössere Liebe, als wenn einer sein Leben für seine Freunde hingibt.» (Joh 15,12f). Und nach Paulus macht ein Opfer nur dann Sinn, wenn es aus Liebe geschieht: «Wenn ich meinen Leib dem Feuer übergäbe, hätte aber die Liebe nicht, nützte es mir nichts.» (1 Kor 13,3). Erfüllt von der Liebe Gottes starb der erste christliche Märtyrer Stephanus, der kurz vor seinem Tod darum betete, Gott möge seinen Schächern vergeben.

Den bedrängten Schwestern und Brüdern beizustehen, betrachtete bereits die Urkirche als eine ihrer dringenden Aufgaben. Und das ist – sofern die Kirchen dazu in der Lage waren – auch über die Jahrhunderte so geblieben. In der Geschichte unserer Kirchen zeigte sich dies besonders eindrücklich in der Reformationszeit, in der die reformierten Schweizer Städte evangelischen Glaubensflüchtlingen vor allem aus Italien und Frankreich eine neue Heimat gaben. In neuerer Zeit erinnert die ehemalige Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Margot Kässmann, an diese Christenpflicht. Sie knüpft bei ihrer Begründung an das Wort von Paulus an, der «Gutes zu tun, allermeist an des Glaubens Genossen» fordert. Dies geschieht, laut Kässmann, indem wir uns für verfolgte Christinnen und Christen einsetzen in Wort, Tat und vor allem Fürbitte. Dabei solle der Blick auf die Religionsfreiheit der Angehörigen anderer Religionen nicht vergessen werden.

Den Kirchenrat lassen Berichte über verfolgte Schwestern und Brüder, insbesondere jene, die ihm gelegentlich durch Angehörige von direkt Betroffenen zugetragen werden, nicht kalt. Er teilt die diesbezügliche Sicht von Frau Kässmann und anderen, und er ist bereit, sich für dieses Thema zu engagieren. Dazu gehörte im Berichtsjahr die Unterstützung syrischer Flüchtlinge, die einerseits allen Flüchtlingen unabhängig von ihrer Religion zu Gute kommen sollte; andererseits sah er sich in einer besonderen Verantwortung den syrisch-orthodoxen Christen gegenüber.

Die Kommission für bedrängte und verfolgte Christen erarbeitete für einen Gottesdienst in der Passionszeit eine Liturgie, Gebete sowie Informationen über die Situation der syrisch-orthodoxen Christen im Tur Abdin (Türkei). Weiter lud sie im Herbst zu einem Informationsabend mit Pfarrer Horst Oberkampff zum Thema: «Bei den syrischen Christen im Tur Abdin und im Irak» nach Berg ein.

«Der christliche Märtyrer ist Opfer, niemals Täter. Er ist das Gegenteil des Selbstmordattentäters, der aus Hass tötet und stirbt und Unschuldige mit in den Tod reisst. Das christliche Martyrium orientiert sich an der Liebe.»

Tätigkeit 2012

Seelsorge

Seelsorge bedeutet, Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen nahe zu sein und ihnen je nach Wunsch den Zuspruch des Evangeliums weiterzugeben. Die Situationen, in denen Seelsorge angesagt ist, sind sehr verschieden. Über das hinaus, was die Kirchgemeinden in ihrem Zuständigkeitsbereich leisten, bietet die Landeskirche eine Vielfalt von Spezialseelsorge an: Von der Mitwirkung im Care Team, über die Seelsorge an den grossen Institutionen des Gesundheitswesens im Kanton bis hin zur Gefängnisseelsorge. Weiter sind die Gehörlosenseelsorge, die Beauftragung für Palliative Care sowie die selbständigen Aktivitäten der Chiesa evangelica di lingua italiana nella Turgovia zu nennen.

In jenen Bereichen, in denen es Seelsorgestellen gibt, werden sie meist gemeinsam mit der betreffenden Institution verantwortet. Einen Sonderstatus nehmen die Seelsorger der Spital Thurgau AG ein, die deren Angestellte sind. Sie wurden als

ordinierte evangelische Pfarrer berufen und sind Mitglieder desjenigen Kapitels, in dessen Gebiet das entsprechende Spital oder die Klinik liegt.

Die Amtsinhaber erstatten jährlich zu Händen des Kirchenrats einen schriftlichen Bericht über ihre Tätigkeit. Diese Berichte halten auch aktuelle Anliegen und Zielsetzung der einzelnen Seelsorgenden fest. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass insgesamt auf die Professionalität der Seelsorge viel Wert gelegt wird, zu der stets auch die Selbstreflexion über die eigene Tätigkeit gehört. Entsprechende Weiterbildungen sind deshalb selbstverständlich. Seelsorge - auch das ist ein Tenor - ist in allen Institutionen sehr gefragt – nicht nur von Kirchenmitgliedern. Da und dort wird darauf hingewiesen, dass die einzelnen Stellenpensen zu knapp bemessen seien. Überall ist das Feiern von Gottesdiensten ein zentraler Bestandteil des Auftrags. Auch hier ist viel Positives gemeldet worden. Im Folgenden sei über Neubesetzungen und über das Dienstjubiläum von Pfarrer Gottfried Zwilling informiert.

Beauftragung für Palliative Care

Seit dem 1. Januar 2012 nimmt Pfarrerin Karin Kaspers-Elekes die Beauftragung für Palliative Care mit einem Stellenumfang von 10 Prozent wahr. Eine ihrer Hauptaufgaben war die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Vernetzung der einzelnen an Palliative Care Beteiligten ist eine wichtige Qualitätskomponente für die Erbringung von Palliative Care. Der spirituelle Aspekt – neben dem physischen, psychischen und sozialen – ist ein noch mit viel Unsicherheit behafteter. Hier gilt es weiterhin an vielen Stellen neu bewusst zu machen, dass das im kantonalen Konzept für Palliative Care verankerte Recht auf Seelsorge gut umgesetzt werden kann. Menschen mit existenziellen spirituellen Fragen müssen diese nicht allein im berühmten «stillen Kämmerlein» lösen oder ungelöst begraben, sondern können kompetente Begleitung erfahren. Zu den vielfältigen Aktivitäten der Beauftragten gehören: öffentliche Vorträge, die Beratung von Pfarrerinnen und Pfarrern, von Einzelpersonen in Kirchgemeinden, Institutionen oder anderen Landeskirchen, die Leitung des «Cafés für Menschen mit Verlusterfahrung» in Amriswil und die Mitarbeit im Vorstand des Vereins «palliative ostschweiz». Im Rahmen des weltweit begangenen Hospiz- und Palliativtages lud die Beauftragte gemeinsam mit dem Hospizdienst Thurgau und dem Bildungszentrum für Gesundheit zu einem Konzert nach Weinfelden ein. Der Chansonabend mit Annett Kuhr zum Thema «Wenn ich mal tot bin, mach ich was ich will» führte verschiedene im Bereich Palliative Care Tätige zusammen.

Rehaklinik Zihlschlacht

Mit viel Elan und Freude ist seit dem 1. Feb. 2012 Maja Franziska Friedrich Klinikseelsorgerin der Rehaklinik in Zihlschlacht. Sie ist zu 50 Prozent angestellt.

Rückblickend auf das erste Jahr ihrer Tätigkeit berichtet sie: *«An jedem Tag in der Klinik erlebe ich, wie mein Selbstverständnis als Seelsorgerin sich erfüllt: Als Mensch, als gläubender Mensch, bin ich dem Menschen nahe, dort wo er oder sie gerade ist. Es ist bewegend zu*



Maja Franziska Friedrich
Evangelische Klinikseelsorgerin
an der Rehaklinik Zihlschlacht

erleben, was an diesem Ort und von diesem Ort aus alles möglich ist, gerade in den oft stark eingeschränkten Lebenssituationen der Menschen in der Klinik.»

Bei Gottesdiensten verlangt die spezielle Situation der Patienten eine grosse Flexibilität in der Gestaltung. Sie fordert einfühlsame Achtsamkeit gegenüber dem Zustand und Ergehen der Anwesenden. Berührende Momente lassen bisweilen auch Tränen fliessen. Gerade dies zeigt, wie wichtig für die Teilnehmenden die Möglichkeit ist, einen Raum zu bekommen, um ihr seelisches Ergehen zu verarbeiten und damit aufgehoben zu sein.

Perlavita Neutal in Berlingen

Für den teilzeitlichen Seelsorgeauftrag von 20 Prozent ist seit dem 1. August 2012 Pfarrer Peter Raich zuständig. Gemeinsam mit seiner katholischen Kollegin hat er 135 Bewohner zu betreuen. Bereits von Beginn seiner Tätigkeit an wurde der neue Seelsorger intensiv in die Einführung des Konzeptes Palliative Care von Perlavita Neutal mit einbezogen, was auch dazu beitrug, dass er bald im Kreise der Mitarbeitenden integriert war. Für diese ist es



Pfarrer Peter Raich
Seelsorger im Perlavita Neutal in
Berlingen

auch neu, dass der Seelsorger vor Ort ist und rund um die Uhr gerufen werden kann. Dies ist vor allem in der Sterbephase von «Gästen», wie die Bewohner genannt werden, hilfreich und schon mehrfach in Anspruch genommen worden.

Kantonsspital Münsterlingen

Auf ein besonderes Jubiläum blickte Pfarrer Gottfried Zwilling am 1. November 2012 zurück: Seit 25 Jahren versieht er seinen seelsorgerlichen Auftrag am Kantonsspital Münsterlingen. Viele Patienten durften ihn, wie ein Leserbrief im Kirchenboten festhielt, als «einen Menschen mit grossem, durchaus seltenem Einfühlungsvermögen» kennen und schätzen lernen. In seinem Jahresbericht fasst er sein seelsorgerliches Selbstverständnis zusammen: *«Es ist mir nach*

wie vor ein Herzensanliegen, dass der Mensch in seiner Befindlichkeit des Krankseins an erster Stelle aller Bemühungen steht, sei es von medizinischer wie von pflegerischer wie auch von seelsorgerlicher Seite. Nur so kann das Humanum des Evangeliums von Jesus Christus verwirklicht werden.»

Mission

Partnerschaft lebt von Begegnung und direkten Kontakten. Diesen Grundsatz nahm sich eine kleine Delegation der Thurgauer Landeskirche zu Herzen und liess sich auf eine Begegnungsreise nach Sabah, einem malaysischen Bundesstaat im Norden der Insel Borneo, ein. Unter der Leitung von Alfred Hirt und zusammen mit interessierten Reiseteilnehmerinnen und Reiseteilnehmern aus anderen Kantonen besuchte sie einerseits die «Basel Christian Church of Malaysia» und andererseits die «Protestant Church of Sabah» PCS. Dieser Kirche gehören vorwiegend Menschen vom Stamm der Rungus an. Ihr galt das besondere Interesse der Reise. Die PCS ging in den 1950er Jahren aus der von Margrit und Heinrich Honegger begonnenen Missionstätigkeit hervor, nachdem Häuptlinge aus dem Stamm der Rungus dringend um einen eigenen Basler Missionar baten. Unter den Kirchenmitgliedern ist bis heute etwas vom «Geist der ersten Zeugen» zu spüren. Betroffene berichteten, wie sie durch Christus von unvorstellbaren Ängsten vor Geistern frei geworden seien, welche sie zuvor an den Rand des Ruins ihrer Existenz getrieben hätten. Besonders eindrücklich war auch die Begegnung mit dem über 80-jährigen Majimil Tuorong von

Masankung, der im Jünglingsalter als erster die Idee zum Religionswechsel aufbrachte. Er war damals als Sohn des Oberhäuptlings Tuorong eine der treibenden Kräfte. Die Reise machte deutlich, dass die weltweite Dimension des christlichen Glaubens ungeahnte Welten erschliessen kann. Der Austausch mit den Christen vor Ort war eine gegenseitige Bereicherung und Horizonterweiterung. Wichtig ist, dass die «zarten Bande» dieser Partnerschaft weiterhin gepflegt werden.

Mit dem im Februar 2007 in Ermatingen zum Diakonats ordinierten Ehepaar Claudia und Urs Künzle steht der Kirchenrat seither immer wieder in Kontakt. Die beiden lehren am Theologischen Seminar in Huánuco, das im Hochland der peruanischen Anden liegt. Sie wurden vom Missions- und Hilfswerk «indicamino» dorthin entsandt. Das «Seminario Teologico - Iglesia Evangelica Peruana» STIEP bildet junge Menschen in einem fünfjährigen Kurs zu Pastoren aus. Viele der Studierenden kommen aus sehr einfachen ländlichen Verhältnissen. Neben dem Vollzeitstudium bietet das Seminar verschiedene Kurse für kirchliche Leiter des evangelischen Kirchenverbands an. Für die Erweiterung der Aula des Seminars sprach der Kirchenrat einen Beitrag von 8'000 Franken. Im Konto Projekte bei der Rubrik Mission/Ökumene/Entwicklungszusammenarbeit sind Beiträge an Projekte vorgesehen, die entweder von einer landeskirchlichen Kommission selbst organisiert werden (z. B. Sonntag der weltweiten Kirche) oder in einem direkten Zusammenhang mit der Landeskirche stehen – in diesem Fall durch ein vom Kirchenrat für seine diakonische Tätigkeit ordiniertes Ehepaar.

«Die Reise nach Sabah machte deutlich,
dass die weltweite Dimension des christlichen
Glaubens ungeahnte Welten erschliessen kann.
Der Austausch mit den Christen vor Ort
war eine gegenseitige Bereicherung und
Horizonterweiterung. Wichtig ist,
dass die "zarten Bande" dieser Partnerschaft
weiterhin gepflegt werden.»

1.5 Kirche, Kind und Jugend

Die kirchlichen Angebote für die Kinder - ein Schlüssel für den Gemeindeaufbau

- > Über die Arbeit mit Kindern lässt sich ein Zugang zu den Erwachsenen finden.
- > Mit dem Heranwachsen der Kinder erwacht bei den Eltern oft auch wieder das Interesse für den eigenen Glauben.
- > Die Eltern machen sich Gedanken über die religiöse Erziehung der Kinder und möchten auf die zahlreichen Kinderfragen vorbereitet sein.

von Kirchenrätin Ruth Pfister

Über die Arbeit mit Kindern lässt sich ein Zugang zu den Erwachsenen finden und oft ist es so, dass dies für die Eltern seit langem wieder ein erster, näherer Kontakt zur Kirchgemeinde ist. Mit der Geburt eines Kindes ändert sich für die Eltern Vieles. Neue Lebensfragen kommen in den Vordergrund.

Das Taufgespräch und die Taufe bieten oft einen guten und gegebenen Einstieg, um auch diesen Fragen nachzugehen und Beziehungen zu knüpfen. Beziehungen zwischen den Eltern und der Kirche – unserem christlichen Glauben. Auch die Taferinnerungsfeier und zum Beispiel die interessanten Elternbriefe «Wegzeichen» des Kik-Verbandes (Elemente des TOGA - Tauforientierter Gemeindeaufbau) bieten immer wieder wertvolle Beziehungspunkte. Diese sollen und müssen gepflegt werden. Die Eltern haben so die Möglichkeit, die Kirche positiv zu erleben, und sehen, dass wir Ihnen bei der christlichen Erziehung ihrer Kinder beistehen können.

Die Statistik zeigt, dass die Taufzahlen rückläufig sind. Ist es wirklich so, dass wir weniger evangelische Kinder haben oder bringen die Eltern die Kinder nicht mehr zur Taufe? Wir wissen es nicht genau. Deshalb sind die kirchlichen Feiern weitere wichtige Anknüpfungspunkte. Ich denke dabei vor allem an «Fiire mit de Chliine» und die Kindergottesdienste.

Oft trifft man bei den «Fiire mit de Chliine» Eltern, die sonst keine enge Beziehung zur Kirchgemeinde haben. Doch mit dem Heranwachsen der Kinder erwacht oft auch wieder das Interesse für den eigenen Glauben. Die Eltern machen sich Gedanken über die religiöse Erziehung der Kinder, möchten auf die zahlreichen Kinderfragen vorbereitet sein und sind meist offen für religiöse Fragen, religiöse Bildung und die Angebote der Kirchgemeinde. Da bietet sich der Besuch der «Fiire mit de Chliine» als leichter, unverbindlicher Einstieg bestens an. Schön ist auch, dass diese Feiern in vielen Gemeinden ökumenisch durchgeführt werden. Das ist ein wertvolles Zeichen für ein stärkendes «Miteinander» unserer Kirchen und unseres christlichen Glaubens.

Aus diesem Gründen ist es wichtig, dass die Mitarbeiter von «Fiire mit de Chliine» von der Kantonalkirche und der örtlichen Kirchgemeinde gut und professionell betreut werden. Meist werden die Feiern von Teams geleitet. Diese sollen gut ausgebildet, begleitet, betreut und beachtet werden. Es sind oft die ersten Berührungspunkte der Kinder mit der Kirche. Es soll ihnen dabei gut gehen. Sie sollen ein gutes Gefühl haben, wenn sie die Kirche betreten und an der Feier sind, und sie sollen erfüllt und zufrieden wieder nach Hause gehen. Ebenso auch die Eltern. Denken wir daran: «Die Eltern sind glücklich, wenn es den Kindern gut geht.»

Interessant ist auch, dass die Teams der «Fiire mit de Chliine» meist aus Besucherinnen erneuert werden können. Gute attraktive Feiern erleichtern also auch die Teambildung und Teamerhaltung. Wenn ich zurückblicke, so ist aus einer ehemaligen «Fiire mit de Chliine»-Leiterin heute eine äusserst engagierte Kirchenvorsteherin geworden, aus einer anderen eine begabte Kindergottesdienstleiterin und aus einer dritten eine erfolgreiche Katechetin... «Fiire mit de Chliine» ist also ein Einstieg ins kirchliche Leben für Kinder, Eltern und zukünftige kirchliche Mitarbeiter. 😊 Das ist doch wunderbar!

Ist unsere Kirche attraktiv für die Kinder? Fühlen sie sich willkommen? Eine Frage, die es sich lohnt aus der Perspektive der Kinder zu beantworten. Bieten wir eine attraktive Kinderhüeti während dem Gottesdienst an? Haben wir einen «Büchlikorb» in der Kirche für die Kleinkinder, die den Erwachsenen-Gottesdienst besuchen? Und auch wirklich einen Schemel unter dem Lavabo für die Kleinen? Ein spannendes Angebot für Kinder und Teenager? Wie begegnen wir den Kindern? Haben sie Raum im kirchlichen Leben – im wirklichen und im übertragenen Sinn? Kinder sind unsere Zukunft, aber nicht nur, sie sind auch der Schlüssel zu den Eltern/den Erwachsenen von heute und jetzt.

Lassen wir uns immer wieder anstecken von der Begeisterungsfähigkeit der Kinder und ihrem frohen frischen Mut.

Wir haben ihr – unserer Kirchenrätin Heidi Baggenstoss – viel zu verdanken!

Mitten in diesen Veränderungen der Verordnung «Kirche, Kind und Jugend» mussten wir auf Ende Mai die Ressortleiterin Heidi Baggenstoss verabschieden. Unter der Leitung von Heidi Baggenstoss wurde im Jahr 2000 das durchdachte Konzept «Kirche, Kind und Jugend» eingeführt. Heidi Baggenstoss prägte während 14 Jahren die kantonale Kinder- und Jugendarbeit mit ihrem überaus grossen Einsatz, ihrer Umsicht und ihrem grossen Fachwissen. Wir sind ihr sehr dankbar für ihr kompetentes, hilfsbereites und engagiertes Arbeiten. Heidi Baggenstoss beendet ihre Tätigkeit auf eigenes Verlangen und wir wünschen ihr, dass sie in der neu gewonnenen Zeit all die Vorhaben realisieren kann, wofür sie während ihrer Tätigkeit als engagierte Kirchenrätin keine Zeit hatte und immer gerne gemacht hätte und wünschen ihr dabei Gottes Segen und Gesundheit.

Tätigkeit 2012

Bereich Katechetik

Lehrplan

Nach 6 Jahren Arbeit konnte der neue Lehrplan mit Freude abgeschlossen werden. Von Anfang an und bis zum erfolgreichen Abschluss leitete Kirchenrätin Heidi Baggenstoss die zahlreichen Arbeitsgruppen, die am Lehrplan arbeiteten. Viele Gedanken, Ideen und Fachwissen sind durch die verschiedenen und kompetenten Mitarbeiter in die Lehrpläne eingeflossen und bereichern diese. Die detaillierten Lehrpläne stehen als Download im Internet zur Verfügung. Der Kirchenrat hat die Kernthemen des Lehrplans und deren Anwendung festgelegt und in einer Broschüre publiziert. Dieser neue Lehrplan ist ab Schuljahr 2013/14 gültig.

Modularisierte Ausbildungslehrgänge Katechetik für Primarstufe

Der erste modularisierte Ausbildungslehrgang, welcher 2013 abschliesst, wird von 8 Personen besucht. Der zweite modularisierte Ausbildungslehrgang startete im August 2012 mit 16 Personen. Die Ausbildungsleiter Anke Ramöller und Fred Stumpf betonen dabei die Wichtigkeit der Übungsschule und des Praxisjahrs. Hier haben die Teilnehmer die Möglichkeit, begleitet und

unterstützt von den Berater/innen Erfahrung in der Praxis zu sammeln und sich so optimal auf die künftige Tätigkeit vorzubereiten.

Diplomierung von sechs Berater/innen

Der ökumenisch durchgeführte Ausbildungskurs «Beratung und Begleitung» wurde von zehn Personen - davon sechs evangelisch - besucht. Sie konnten im November ihr Diplom entgegennehmen. Für die evangelische Kirche sind somit neu im Einsatz und diplomiert: Eva Boss, Gabriela Burri, Monika Pallmann, Jmerio Pianari, Michaela Sachweh und Kathi Schait.

Organisation des Religionsunterrichts – eine Knacknuss

Die Organisation des Religionsunterrichts ist eine aufwändige, vielschichtige und meist auch schwierige Aufgabe. Wir haben uns als Ziel gesetzt die Verantwortlichen in den Kirchengemeinden bestmöglich bei dieser Aufgabe zu unterstützen. Aus diesem Grund haben wir Ende Jahr einen Fragebogen verschickt. Wir sind sehr erfreut und dankbar für den Rücklauf von 92%! Dies ermöglicht uns die Situation in unserem Kanton besser einzuschätzen und entsprechend unsere Dienstleistungen zu planen.

Medienstelle Religionsunterricht (MRU)

Die Medienstelle in Kreuzlingen wird von Brigitte Siegfried aktuell gehalten. Brigitte Siegfried steht auch für Beratungen und Anschaffungswünsche mit ihrem breiten Wissen gerne zur Verfügung. Es stehen uns 5'527 Medien d.h. Bücher, Filme etc. zur Verfügung. Die Vielfalt der Lehrmittel nimmt mit den neuen elektronischen Möglichkeiten laufend zu. So ist auch bereits das E-Book ein Thema und es stehen bereits 650 religiöse E-Books zur Verfügung.

Bereich Jugendarbeit

Beratungen

Die Beratung und Begleitung von Thomas Alder war von den Kirchgemeinden auch in diesem Jahr wieder rege gefragt.

Ebenso geschätzt und gut besucht wurden die vom Amt organisierten Weiterbildungen sowie die Austauschtreffen der in der Jugendarbeit tätigen Personen. Dabei gelingt es, gegenseitig von den Erfahrungen zu profitieren und immer wieder einander neue Impulse zu geben und zu motivieren. Besonders erfreulich war auch die Diplomierung von 27 fröhlichen, motivierten und engagierten Jugendlichen, welche die I-Move Ausbildung abschliessen konnten. Eine Bewegung – ein «Move» - der anhält, so konnte bereits erneut eine I-Move Ausbildung mit 35 Jugendlichen starten. Ein wichtiger Pfeiler dieser Ausbildung ist auch die Begleitung und Betreuung in den Kirchgemeinden. Ein Zusatzaufwand, der bestimmt Früchte trägt und unsere Kirchgemeinden mit den Ideen und dem Mittragen der Jugendlichen farbig und lebendig hält.

Gefreut hat die diskussionslose Gutheissung der Synode zur Öffnung des Mitfinanzierungsfonds für die kirchliche Jugendarbeit. Dank diesem Fonds können Projekte in der Jugendarbeit finanziell unterstützt werden.

Bereich Kirchliches Feiern

Kindergottesdienst

Obwohl es nicht einfach ist, entwickeln die Kindergottesdienstleiterinnen in den Gemeinden immer wieder neue kreative Ideen und bringen mit ihrer Freude und Überzeugung neuen Schwung in die Kindergottesdienste. Voraussetzung für gutes Gelingen ist die Beziehungspflege zu den Eltern und Kindern, die Wertschätzung der Kirchenvorsteherschaft und des Pfarramts und die Überzeugung

und Freude am Weitergeben unseres Glaubens und der christlichen Botschaft. Die Dienststellenleiterinnen Barbara Friedinger und Agnes Aebersold stehen nebst den Weiterbildungen mit Rat, Tat und vor allem viel Überzeugung und Erfahrung für diese Aufgabe ein und begleiten und beraten die Kirchgemeinden sehr gerne. Eine besondere Freude im 2012 waren auch die feierlichen Diplomierungen von insgesamt sieben Kindergottesdienstleiterinnen und einem Kindergottesdienstleiter in den Gottesdiensten im Mai in Sirnach und im Dezember in Lustdorf. Diplomiert wurden: Prisca Bartholet, Manuela Raschle, Martina Erni-Krüsi, Michael Brügger, Andrea Hofmann, Rebekka Jörimann, Susi Schmitt, Claudia Studerus.

Fiire mit de Chliine

Ein ebenfalls sehr wertvolles Gefäss für die Kirchgemeinden sind die «Fiire mit de Chliine». Die Dienststellenleiterin Elisabeth Schönholzer steht für Ausbildung und Beratung zur Verfügung und bemüht sich sehr, dass die Mitarbeiterinnen in den Kirchgemeinden gutes, aktuelles Material zur Verfügung haben und sorgt auch für neue, spannende Materialien in der Medienstelle. So hat sie zusammen mit der Fachmitarbeiterin des Kantons Zürich eine übersichtliche Homepage gestaltet, worauf Ideen und Arbeitsmaterial zur Verfügung stehen. Schauen Sie doch einmal hinein: www.fii-remitdechliine.ch. Es lohnt sich!

Jugendgottesdienst

Wir haben festgestellt, dass die Dienstleistungen und das Weiterbildungsangebot in diesem Bereich, trotz sehr grossem Engagement der Arbeitsgruppe und der Dienststellenleiterin Elisabeth Schönholzer, nicht gefragt sind. Der Kirchenrat hat deshalb diesen Arbeitsbereich bis auf weiteres sistiert. Wie es mit der Dienstleistung im Bereich Jugendgottesdienst weitergeht, wird zurzeit im Kirchenrat beraten und das Ergebnis zu gegebener Zeit kommuniziert.

familien-generationen-kirche

Ansprechperson für die familien-generationen-kirche ist Elisabeth Schönholzer. Sie verfügt über eine Fülle von Material und kann Anfragen zum Thema «Kirche und Kinder» kreativ beantworten.

1.6 Theologie, Bildung und Medien

Tätigkeit 2012

- > Die «Themenmappe» zu den hohen kirchlichen Feiertagen hat bei den Thurgauer Medien gute Aufnahme gefunden.
- > Der Theologiekurs für Erwachsene ist ein gut verankertes Mittel, heutigen Menschen Zusammenhänge rund um den christlichen Glauben vertieft aufzuzeigen.
- > Es liegt dem Kirchenrat daran, dass nicht der eine Musikstil gegen den anderen ausgespielt wird. Zum Ausdruck kommen wird die Vielfalt beispielsweise am Kirchensonntag 2013, an dem eine Trachtenformation, ein Gospelchor und ein Festchor des Kirchenchorverbandes im Gottesdienst je ihren Beitrag leisten werden.

von Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bühler

In den Medien ist Kirche und Religion ein ständiges Thema. Daraus lässt sich schliessen, dass es dies auch für viele Zeitgenossen ist – oder zumindest die Medienleute das so einschätzen. Dass gleichzeitig an manchen Orten die Zahlen von Gottesdienstbesuchern und Kirchenmitgliedern schrumpfen, muss dazu kein Widerspruch sein. Es ist vielmehr Ausdruck davon, dass viele Menschen von heute am Leben mehr via Medien als live teilnehmen. Das grosse Angebot an Medien macht es einem diesbezüglich auch leicht. Diese Entwicklung kann der Kirche nicht gleichgültig sein; es gilt die Chancen der Präsenz in verschiedenen Medien zu nutzen – wobei ein «mittelbares» Teilnehmen (via Medien) natürlich nie das unmittelbare ersetzen kann.

Feiern die Protestanten Ostern?

Eine Glosse in der Karsamstagsausgabe 2012 der Thurgauer Zeitung, in der die Autorin behauptete, die Protestanten feierten nur Karfreitag und nicht Ostern, führte zu einer Serie von Leserbriefen und zu einer Titelgeschichte im *idea* (Informationsdienst der Evangelischen Allianz). Darüber hinaus führte sie zu einem vertieften Nachdenken in der ökumenischen Medienkommission über die Frage, ob und wie wir von Seiten der Kirchen den Medien hilfreiche Unterlagen zu bevorstehenden Feiertagen zustellen können. Daraus entwickelte sich die Idee, den Medien eine «Weihnachtsmappe» zukommen zu lassen, die verschiedene Vorschläge, Hinweise auf Namen, Geschichten und Hintergrundinformationen zum Thema enthält. Eine solche Mappe wurde erstmals zu Weihnachten 2012 den Medien zugestellt, und diese machten davon rege Gebrauch. Auf Ostern 2013 wurde ein ähnliches Angebot gemacht, auch dies-

mal mit beachtlichem Erfolg. Schmerzvolle Erfahrungen können kreative Prozesse freisetzen – allerdings, es ist zu beachten, dass diese neue Arbeitsweise auch sehr viele Ressourcen in Anspruch nimmt, insbesondere für die Informationsbeauftragten beider Landeskirchen.

Kirchliche Erwachsenenbildung

Dass in der breiten Bevölkerung nicht mehr überall solides Wissen über kirchliche Inhalte vorhanden ist, ist den Kirchen schon vor Jahrzehnten nicht entgangen. Sie haben ihre Anstrengungen im Bereich der Erwachsenenbildung verstärkt. So ist der Theologiekurs ein seit rund 30 Jahren in der Landeskirche gut verankertes Mittel, heutigen Menschen Zusammenhänge rund um den christlichen Glauben vertieft aufzuzeigen, und auch im Berichtsjahr waren die von Pfarrerin Caren Algner angebotenen Theologiekursmodule ausnahmslos gut besucht.

Auch die Angebote von tecum erfreuen sich grosser Beliebtheit. Dabei gehört es zu den Selbstverständlichkeiten einer am Markt orientierten «Geschäftspolitik», dass immer mal wieder Angebote lanciert werden, bei denen nicht zum vornherein klar ist, ob sie auf Resonanz stossen. Der Verzicht auf die Durchführung eines ausgeschriebenen Angebots mag für die Veranstalter dann schmerzlich sein. Es muss aber möglich sein, mit Angeboten unbekanntes und nicht in jedem Fall den Erfolg garantierendes Terrain zu betreten, wenn tecum «an der Front» bleiben will und nicht ausschliesslich auf bewährten, aber irgendwann auch einmal ausgetretenen Pfaden weitergehen will.

Für einmal sei hier ein tabellarischer Überblick gegeben, welche Angebote mit welchen «Einschaltquoten» durchgeführt wurden:

Kirchenrat Statistik der Kurse 2012 von tecum

Kategorien: SPI=Spiritualität, BI=Bildung, GB=Gemeindebau

Diese Statistik enthält die öffentlich ausgeschriebenene Kurse und Anlässe.

Studiengruppen, Schreibgruppen, Persönlich begleiten, Übungsgruppen, Meditationen etc. sind nicht aufgeführt.

Kat.	Datum	Veranstaltung von tecum - Zentrum für Spiritualität, Bildung und Gemeindebau	Ort	Erwartete TN inkl. KL	Effektive TN inkl. KL	Status
Januar						
SPI	FR/SA 6.-7.1., 17- 17	Retraite zum Jahresbeginn: Aus der Mitte leben	Kartause	13	8	Def.
GB	MI, 11.1., 16-22	Tagung für KIVO: Kircheneintritte	Kartause	60	47	Def.
BI	4 DO-Abende: 12.1./19.1./ 9.2./16.2.	Mein Leben Gott erzählen 4 Abende zu Biografie-Arbeit	Weinfeld	12 - 20	14	Def.
GB	SA/SO 14.-15.1.	Lasst Gerechtigkeit walten-Weltgebetstag-Vorbereitung	Kartause	20 - 25	21	Def.
BI	SA/SO 14.-15.1., 14-16	Immer mehr – immer glücklicher? Buure-Wuchenänd	Kartause	15 - 20	19	Def.
BI	MI 18.1., 20.00	Stammtischgespräch: Alkohol - Risikokonsum - Prävention	Frauenfeld	10 - 30	10	Def.
SPI	FR/SA 20.-21.1., 17-16.30	Christsein spirituell verstanden	Kartause	10 - 13	11	Def.
BI	MO 23.1. 19.30-21	Dialog am Abend – GfK	Kartause	4 - 10	7	Def.
Februar						
BI	SA 11.2., 9-17	Eine Sprache der Achtsamkeit - Impulstag GfK	Kartause	9 - 11	12	Def.
BI	SA/SO 18.2., 9.30 bis 19.2., 16.00	Semitische Lebens- und Denkstrukturen	Kartause	15	11	Def.
GB	MO/DI 20.-21.2. MO/DI 18.-19.6.	Meditativ predigen und feiern 1	Kartause	10 - 15	13	Def.
BI	FR 24.2., 18.30 - 19.30	Vortrag Zwingli (Begleitveranst. Ittinger Sturm)	Kartause	50	60	Def.
BI	SA / SO 25./26.2.	Paarlife – das Zweimaleins der Liebe	Kartause	16	10	Def.
BI	SA / SO 25./26.2.	Ökumenischer Ehevorbereitungskurs	Kartause	12	14	Def.
SPI	SO 26.2.	Stiller Sonntag	Kartause	4 - 10	4	Def
SPI	MO 27.2.	Stiller Montag	Kartause	4 - 10	0	abgesagt
GB	DI 28.2. (+6./13./20./27.3.)	Besuchen – begegnen – begleiten	Frauenfeld	10 - 15	13	Def.
März						
BI	FR 2.3., 18.30-19.30	Vortrag soziale Lage der Bauern (Begleitveranst. Ittinger Sturm)	Kartause	50	60	Def.
BI	SA/SO 3.-4.3.	Jedes Leben ist einzigartig - Biografische Schreibwerkstatt	Kartause	12	14	Def.
SPI	SO 4.3., 14.00-17.30	Seminar „Sei ganz!“ - Heilwerden in Gottesgegenwart	Bischofszell	50	63	Def.
BI	MI 7.3. 20.00	Stammtischgespräch: Was ist die Seele?	Frauenfeld	10 - 30	30	Def.
BI	SA 10.3., 9.00	WortSchatz: Bildersturm, Bilderverbot	Kartause	25 - 30	22	Def.
SPI	DI 13.3. und 20.3., je 20.00-22.00	Quellen der christlichen Spiritualität	Weinfeld	15 - 30	20	Def.
GB	SA 17.3.	Teilnehmende - Anteilnehmende - Impulsnachmittag Hauskreis	Frauenfeld	20	15	Def.
BI	DO 22.3.	Bibliolog: Intensivseminar	Kartause	15	8	Def.
BI	FR 23.3.	Bibliolog: Kennenlern-Seminar	Kartause	40	11	Def.
GB	MI 28.3., 19.30-21.45	Kirchgemeinden und Internet	Weinfeld	10 - 20	13	Def.
April						
SPI	SO/MO 1.-2.4. MO 14.5./1.10./3.12.	Geistlich begleiten 1	Kartause	15	18	Def.
SPI	SO bis MI, 1.-4.4.	Gottes Gegenwart erfahren - Kurzexerziten	Kartause	14	4	abgesagt
BI	MI 4.4., 20.00	Stammtischgespräch: Die erschöpfte Seele - Burn-out	Frauenfeld	10 - 30	24	Def.
SPI	FR bis MO, 6.-9.4.	Tage der Stille an Ostern (Anlass mit Stiftung Kartause)	Kartause	15	4	abgesagt
SPI	SA, 7.4., 20.00	Osterkonzert: Lateinamerikanische Harfe	Kartause	80	90	Def.
SPI	Ostersonntag, 8.4., 20.30	Österliche Taizé-Feier	Kartause	80	75	Def.
SPI	FR bis SO, 20.-22.4.	Pilgern im Thurgau: Licht und Schatten	v. Steckborn- Hauptwil	10	9	Def.
BI	MO 23.4. 19.30-21.00	Dialog am Abend – GfK	Kartause	4 - 10	8	Def.
BI	SA/SO 28.-29.4.	Einführungsseminar Gewaltfreie Kommunikation	Kartause	11	13	Def.
SPI	29.4.	Stiller Sonntag	Kartause	4 - 10	7	Def.
SPI	30.4.	Stiller Montag	Kartause	4 - 10	2	abgesagt

Kirchenrat Statistik der Kurse 2012 von tecum

Kat.	Datum	Veranstaltung von tecum - Zentrum für Spiritualität, Bildung und Gemeindebau	Ort	Erwartete TN inkl. KL	Effektive TN inkl. KL	Status
Mai						
BI	MI 2.5., 20.00	Stammtischgespräch: Haben Tiere eine Seele?	Frauenfeld	10 - 30	33	Def.
SPI	MO 28.5., 19.30	Ich bin dir nah - Segnungsfeier	Kartause	20 - 40	13	Def.
Juni						
GB	SA 2.6.	Gesegnet werden – Impulsnachmittag Hauskreise	Ermatingen	15 - 30	20	Def.
BI	MI 6.6., 20.00	Stammtischgespräch: Unsterblich?	Frauenfeld	10 - 30	25	Def.
BI	SA 9.6., 9.00-17.00	Freud zwischen Moses u. Paulus – Seminar Zeitfragen	Kartause	15 - 20	15	Def.
SPI	MO 11.6.	Stiller Montag	Kartause	4 - 10	6	Def.
BI	FR-SO 15.-17.6.	Federleicht zum guten Text - Schreibwerkstatt	Kartause	11	10	Def.
SPI	SO 17.6.	Stiller Sonntag	Kartause	4 - 10	0	abgesagt
BI	DO 21.6., 14.00-18.00	Gemeinwohl-Ökonomie: Workshop für Unternehmer	Kartause	15 - 25	20	Def.
BI	DO 21.6., 19.00-21.30	Gemeinwohl-Ökonomie: Vortrag Wirtschaft neu gedacht	Kartause	60 - 100	90	Def.
SPI	SA 23.6., 9.00-12.00	Wege nach innen Labyrinth und Kreuzgarten erleben	Kartause	10 - 15	15	Def.
Juli						
SPI	MI 4.7. 7.30-8.30	„Bäche voll Wasser“ Thurgebet	Kartause	20	15	Def.
August						
BI	FR-SO 17.-19.8.	Väter-Seminar	Wengen	10 - 15	5	abgesagt
SPI	SO 26.8. 19.30	Segnungsfeier	Kartause	20 - 40	25	Def.
BI	MO 27.8. 19.30-21.00	Dialog am Abend	Kartause	4 - 10	2	abgesagt
September						
BI	MI 5.9., 20.00	Stammtischgespräch: Wann beginnt - wann endet das Leben?	Frauenfeld	10 - 30	18	Def.
GB	DO 6.9./20.9./ 25.10./8.11./22.11.	Grundkurs für Leitende von Kleingruppen und Hauskreisen	Bischofszell	20 - 30	28	Def.
SPI	FR-MO 7.-10.9.	Singen und wandern im Thurgau	Kartause	8 - 12	9	Def.
SPI	SO 9. 9., 8.45-17.30	Stiller Sonntag	Kartause	4 - 10	2	abgesagt
SPI	MO 10.9., 8.45-17.30	Stiller Montag	Kartause	4 - 10	7	Def.
GB	Fr/Sa 14.-15.9. 17-17	Gemeinde gestalten Basismodul 1	Kartause	10 - 25	32	Def.
GB	Samstag 15.9.	Vorbereitungstag Laiensonntag	Weinfeld	12 - 20	14	Def.
BI	SA 22. 9., 9-17.00	GfK- Vertiefungstag	Kartause	10 - 12	0	abgesagt
SPI	Samstag, 22.9., 10.00 bis Sonntag, 23.9., 16.00	Seminar „Meine Kraft ist im Schwachen mächtig“	Kartause	20 - 25	24	Def.
GB	SO 23.9., 11.30-15.00	SchöpfungsZeit	Frasnacht		40	Def.
SPI	SO 30.9., 14-17.30	Taizé-Singseminar	Kartause	20 - 30	22	Def.
SPI	SO 30.9., 19.30-21.00	Taizé-Feier	Kartause	40 - 50	55	Def.
Oktober						
GB	DI 2.10. 19.15-21.45	Facebook, Twitter und Co.	Weinfeld	20 - 30	26	Def.
BI	MI 3.10.	Stammtischgespräch: Das menschliche Bewusstsein	Frauenfeld	10 - 30	18	Def.
BI	SA/SO 27.-28.10.	Schreiben: Worte wie Musik	Kartause	11	13	Def.

Kat.	Datum	Veranstaltung von tecum - Zentrum für Spiritualität, Bildung und Gemeindebau	Ort	Erwartete TN inkl. KL	Effektive TN inkl. KL	Status
November						
SPI	FR-SO 2.-4.11., 18.00/14.00	Vom guten und vom bösen Schweigen	Kartause	10 - 16	13	Def.
BI	SA 3.11., 9.00-17.00	Palliative Care	Kartause	10 - 12	0	abgesagt
BI	MO 5.11. 19.30-21.00	Dialog am Abend	Kartause	4 - 10	5	Def.
BI	Mittwoch, 7.11., 20.00	Stammtischgespräch: Würdig leben bis zuletzt	Frauenfeld	10 - 30	22	Def.
GB	Freitag, 9.11.	SekretärInnentagung (Gefängnisseelsorge HR. Lees)	Frauenfeld	20 - 25	23	Def.
GB	SA 10.11., 9.00-12.30	„Fresh Expressions“ Netzwerktreffen	Frauenfeld	8 - 15	5	abgesagt
SPI	SA 10.11. 9.00-17.00	Meditative Entspannung	Kartause	9	8	Def.
SPI	SO 11.11., 8.45-17.30	Stiller Sonntag	Kartause	4 - 10	3	abgesagt
SPI	MO 12.11., 8.45-17.30	Stiller Montag	Kartause	4 - 10	7	Def.
GB	MO 12./19. 11., je abends	Sitzungen leiten	Weinfeld	12	14	Def.
GB	MI 14./ 28. 11., je abends	Protokollführung	Weinfeld	16	16	Def.
GB	FR 16.11., 16.00-22.00	Soziale Netzwerke im Alter	Kartause	20 - 25	19	Def.
BI	SA 17.11., 9.00-17.00	GfK-Impulstag	Kartause	11	11	Def.
BI	SA 17.11., 9.00-17.00	Schreiben mit Pfiff	Kartause	10 - 14	10	Def.
GB	SA 24.11., 9.00-17.00	Den Text zum Klingen bringen: Weiterbildungstag für Lektoren	Kartause	10 - 15	19	Def.
Dezember						
SPI	SO 2.12. bis MI 5.12.	Tage der Stille im Advent: Mit dem Herzen sehen	Kartause	24	22	Def.
BI	MI 5.12.	Stammtischgespräch: Die Seele in der Psychiatrie und Psychotherapie	Frauenfeld	10 - 30	18	Def.
SPI	SA 8. 12., 9.00-17.00	Meine Augen haben Dein Heil gesehen: Bewegung, Tanz und Meditation	Kartause	15 - 20	12	Def.
SPI	DO 13.12., 19.30	Offenes Adventssingen: Frauenvokalensemble ‚PH-Wert‘	Kartause	30 - 50	93	Def.

Angebote von tecum 2012 Tabellarischer Überblick

In den Zahlen des tabellarischen Überblicks nicht enthalten sind die Gastgruppen, die je mit eigenem Programm Sitzungen, Tagungen, Kurse und ganze Kurswochen durchführen. Sie machen den Löwenanteil der Übernachtungen und damit auch des Umsatzes von tecum aus. Ebenfalls nicht enthalten sind auch Anlässe, die die Landeskirche mit festen Gruppen in tecum durchführt und darum nicht öffentlich ausgeschrieben werden. Darunter fällt zum Beispiel der regelmässige Weiterbildungstag der Laienprediger, der im Berichtsjahr am 27. Oktober stattfand und dem Thema «Fürbitten im Gottesdienst» gewidmet war.

Populärmusikalisch ausgerichteter Singtag

Mit grossem Erfolg (über 200 Teilnehmende) konnte am 19. Februar in Kreuzlingen ein erster populärmusikalisch ausgerichteter Singtag durchgeführt werden. Auch die Medien zeigten daran grosses Interesse. Aufgrund von Vorarbeiten, die in einer eigens dazu einberufenen Spurguppe geleistet wurden, konnten 12 gut singbare, inhaltlich

und musikalisch überzeugende Lieder vorgestellt, gesungen und die dazu erarbeiteten Materialien abgegeben werden. Was als befristetes Projekt begonnen hat, kann weitergeführt werden, hat doch die Synode am 26. November 2012 entschieden, eine 20-Prozent-Stelle zu schaffen, so dass der projektverantwortliche Musiker weiterhin in diesem Bereich tätig sein kann.



Oliver Wendel ist seit 1. Jan. 2013 als Beauftragter für kirchliche Populärmusik tätig

Auch die eher klassisch ausgerichteten Kirchenmusiker sind im Kontakt mit dem Kirchenrat und haben ihre Anliegen deponiert. Es liegt dem Kirchenrat daran, dass nicht der eine Musikstil gegen den anderen ausgespielt wird. Zum Ausdruck kommen wird die Vielfalt beispielsweise am Kirchensonntag 2013, an dem eine Trachtenformation, ein Gospelchor und ein Festchor des Kirchenchorverbandes im Gottesdienst je ihren Beitrag leisten werden.



2 Synode

Sitzungen

Die Evangelische Synode des Kantons Thurgau versammelte sich im Jahre 2012 zu vier Sitzungen: Am 26. März (halbtags) in Frauenfeld, am 25. Juni (ganztags) in Kreuzlingen, und am 17. September und 26. November (je ganztags) in Weinfelden.

Sachgeschäfte

Änderung der Verordnung Kirche, Kind und Jugend

Die an der Synode vom 28. November 2011 begonnene Behandlung der Revision der Verordnung Kirche, Kind und Jugend wurde am 26. März fortgesetzt und konnte am 25. Juni abgeschlossen werden. Die Verordnung verpflichtet die Kirchgemeinden, an der Mittel- und Unterstufe der Primarschule neu während mindestens vier Jahren konfessionellen Religionsunterricht anzubieten. Bis anhin war ein Mindestangebot von drei Jahren vorgeschrieben. Es bleibt den Kirchgemeinden überlassen, ob das neue Mindestangebot in der 2. bis 5. oder in der 3. bis 6. Primarstufe angeboten wird.

Totalrevision der Visitationsverordnung

Am 25. Juni und am 26. November befasste sich die Synode mit der Vorlage für eine totalrevidierte Visitationsverordnung. Der Kirchenrat erachtet die Visitationen in den Kirchgemeinden als wirksames Mittel, um mögliche Konflikte frühzeitig zu erkennen und ein Klima der guten Zusammenarbeit zu fördern. Die vom Kirchenrat vorgeschlagene Schaffung einer Ombudsstelle hatte bereits in der Vernehmlassung fast einhellige Unterstützung gefunden. Die Ombudsstelle fand auch in der Synode breite Unterstützung. Die Synode wird die Tätigkeit der Ombudsstelle noch in einer Verordnung zu regeln haben. Zur vom Kirchenrat vorgelegten Visitationsverordnung hatte die Geschäftsprüfungskommission der Synode GPK in einer als Interpellation abgefassten Eingabe eine Reihe von Fragen gestellt, die vom Kirchenrat an der Synode vom 25. Juni aufgrund einer schriftlichen Antwort erläutert wurden.

Fonds zur Mitfinanzierung von Aufgaben der Diakonie, der kirchlichen Jugendarbeit und des Gemeindebaus

(Mitfinanzierungsfonds)

Am 26. November genehmigte die Synode die vom Kirchenrat mit einem neuen Reglement vor-

geschlagene Schaffung eines Fonds zur Mitfinanzierung von Aufgaben der Diakonie, der kirchlichen Jugendarbeit und des Gemeindebaus. Der bestehende Fonds für diakonische Aufgaben mit einem Bestand von 780'000 Franken und die Sonderrechnung Familienentlastungsdienst mit 270'000 Franken werden in einem neuen „Innovationsfonds“ zusammengefasst. Daraus werden in Zukunft Projekte der Diakonie, der kirchlichen Jugendarbeit und des Gemeindebaus in einer Startphase durch die Landeskirche mitfinanziert. Als Beispiele hatte der Kirchenrat in seiner Botschaft an die Synode die Schaffung von kirchlichen Jugendarbeiterstellen in den Kirchgemeinden oder Chorprojekte im sich neu entfaltenden Bereich der kirchlichen Populärmusik erwähnt. Der Kirchenrat verspricht sich vom neuen Fonds eine «Ermutigung für Leute in den Kirchgemeinden, die neue Ideen haben und die Bereitschaft mitbringen, diese auch umzusetzen». Der Kirchenrat ist überzeugt, dass nach einer erfolgreichen Startphase die Wahrscheinlichkeit doch gross sein dürfte, dass ein Projekt von genügend Leuten ideell und finanziell mitgetragen wird und so ein Fortbestehen auch nach dem Wegfallen der Starthilfe durch die Landeskirche möglich ist.

Rechnungen 2011

Am 25. Juni genehmigte die Synode die Hauptrechnung und die Sonderrechnungen 2011 der Evangelischen Landeskirche. Bei einem Ertrag von 5.850 Mio. und einem Aufwand von 5.561 Mio. schloss die Rechnung 2011 mit einem Vorschlag von 289'000 Franken statt des budgetierten Rückschlages von 28'108 Franken ab. Zum guten Ergebnis hatten neben den Steuermehreinnahmen auch verschiedenste Einsparungen bei den Ausgabenpositionen beigetragen. Die Rechnung 2011 der Landeskirche wurde von der Synode unter Verdankung der gewissenhaften Haushaltsführung genehmigt. Die Synode folgte den Anträgen des Kirchenrates, den Vorschlag von 289'000 Franken für zusätzliche Abschreibungen Fehrenhaus in der Kartause Ittingen, für den Zielsummenbeitrag an die Flüchtlingshilfe des HEKS, für die Aufstockung des Fonds Mütter in Not, für den neuen Internet-Auftritt der Landeskirche, für die landeskirchliche Hilfskasse, für Beiträge an die Thurgauische Evangelische Frauenhilfe TEF und das Haus Sonneblick in Walzenhausen sowie zur Aufstockung der Kompetenzsumme des Kirchenrates zu verwenden. 9'000 Franken wurden dem Eigenkapital zugeschlagen.

Voranschlag 2013

Mit Änderungen genehmigte die Synode am 26. November das Budget 2013 der Landeskirche. Mit einem seit zwölf Jahren gleichbleibend auf 2.5 Prozent festgesetzten Zentralsteuerfuss rechnet das Budget 2013 bei Aufwand und Ertrag von je rund 5.7 Millionen Franken und einem Aufwandüberschuss von 74'000 Franken. Im Budget enthalten sind Ausgaben von 65'000 Franken für den 2. Thurgauer Kirchensonntag, der am 2. Juni 2013 in Alterswilen stattfinden soll. Auf Antrag der Synode wurden die zusätzlichen Aufwendungen ins Budget aufgenommen, die sich durch die Ansetzung von vier statt zwei ausserordentlichen Sitzungstagen der Synode für die Beratung der neuen Kirchenordnung ergeben. Die Synode wollte mit ihrem Beschluss dazu beitragen, dass die Totalrevision der Kirchenordnung möglichst in der laufenden Legislatur unter Dach und Fach gebracht werden kann. Aufgrund der Komplexität der Kirchenordnung sei es sinnvoll, das Geschäft mit Synodalen abzuschliessen, die mit der Materie vertraut sind.

Schaffung 20-Prozent-Stelle für kirchliche Populärmusik

An der Synode vom 26. November stellte der Kirchenrat der Synode den Antrag – vorerst befristet für fünf Jahre – eine 20-Prozent-Stelle für populäre Kirchenmusik zu schaffen. Im Juni 2011 hatte die Synode einem Projektkredit von 25'000 Franken für das Projekt Populärmusik 2011/12 zugestimmt. Hauptbestandteil des Projekts war die Vorbereitung und Durchführung eines Singtages mit populärmusikalischer Ausrichtung samt Bearbeitung des den Gemeinden zur Verfügung gestellten Materials. Mit der Leitung dieser Aufgabe hatte der Kirchenrat Oliver Wendel aus Weinfelden in einem 15-Prozent-Pensum betraut. In einer Spurguppe wurden sodann nach strengen Kriterien wie Singbarkeit in den Gemeindegottesdiensten, musikalische Qualität der Melodien, sprachliche und theologische Qualität der Texte etc. aus 80 Vorschlägen zwölf Lieder ausgewählt. Mit reger Beteiligung konnte der Populärmusik-Singtag im Februar 2012 in Kreuzlingen durchgeführt werden. Mit dem Budget 2012 hatte der Kirchenrat der Synode vorgeschlagen, die Fortsetzung der Populärmusikarbeit zu ermöglichen. Die Synode stimmte zu. Der Populärmusikbeauftragte Oliver Wendel arbeitete in einem 15-Prozent-Pensum weiter und bereitete die am 17. Februar 2013 in Bischofszell geplante 2. Auflage des Singtages mit kirchlicher Populärmusik vor und bearbeitete laufende Anfragen und Anliegen aus den Kirchgemeinden. Die Synode folgte dem Antrag des Kirchenrates,

die landeskirchliche Beauftragung für kirchliche Populärmusik vorerst auf fünf Jahre zu befristen. Spätestens im fünften Jahr - voraussichtlich im Jahr 2017 - wird die Synode aufgrund der gemachten Erfahrungen neu zu entscheiden haben.

Entschuldung für finanzschwache Kirchgemeinden

Am 26. November wies die Synode die Vorlage zur einmaligen Entschuldung von finanzschwachen Kirchgemeinden an den Kirchenrat zurück. Sie folgte damit dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission GPK, die ihren Rückweisungsantrag damit begründete, dass die finanzielle Entlastung von neun finanzschwachen Kirchgemeinden von gesamthaft 573'000 Franken nicht - wie vom Kirchenrat beantragt - für Sonderabschreibungen verwendet werden sollte, sondern an Bedingungen für eine nachhaltige Entwicklung geknüpft werde. Zudem forderte die GPK eine andere Berechnungsgrundlage. Die Synode folgte diesem Antrag und wies die Vorlage an den Kirchenrat zurück.

Neue Kirchenordnung

An der ausserordentlichen Synode vom 17. September 2012 begann die Beratung der neuen Kirchenordnung. In 20 Sitzungen über den Zeitraum eines Jahres hatte sich die vorberatende Kommission der Synode mit der Vorlage des Kirchenrates für eine neue Kirchenordnung auseinandergesetzt. In seinem Bericht an die Synode stellte Kommissionspräsident Pfarrer Hansruedi Vetsch, Frauenfeld, fest, dass die Kommission nur bei knapp der Hälfte der Paragraphen keine Änderungen vorschlägt. Allein daraus kann jedoch noch kein Schluss gezogen werden, wie weit die Vorlage des Kirchenrates in der Kommission auf Zustimmung gestossen ist. Einen Anhaltspunkt zur Unterstützung, die die Vorlage des Kirchenrates in der vorberatenden Kommission der Synode erhalten hat, gibt die Stellungnahme des Kirchenrates zur Kommissionsvorlage. Nur gerade bei 9 der ursprünglich 172 Paragraphen der neuen Kirchenordnung will der Kirchenrat in der Diskussion in der Synode an seinem Vorschlag festhalten oder eine Änderung der von der vorberatenden Kommission vorgeschlagenen Formulierung beantragen. In erster Lesung entschied die Synode mit deutlicher Mehrheit, der Präambel der Kirchenordnung das «Thurgauer Bekenntnis» von 1874 voranzustellen.

Revision der Entschädigungsverordnung

Am 26. November legte der Kirchenrat eine Vorlage zur Revision der Entschädigungsver-

ordnung vor. In der Verordnung selbst ist festgelegt, dass der Erlass alle vier Jahre zu überprüfen ist. Da sich der Landesindex der Konsumentenpreise seit der letzten Anpassung im Jahr 2008 nicht verändert hatte, verzichtete der Kirchenrat mit Ausnahme der Pauschalentschädigungen für die Dekane auf eine Anpassung. Die Entschädigung für die vier Dekaninnen und Dekane sollte im Blick auf ihre vermehrte zeitliche Beanspruchung durch Visitationen von jährlich 5'000 auf 7'000 Franken erhöht werden. Eine weitere vorgeschlagene Änderung betraf die Mentorate. Auf Anregung aus der Synode sollen künftig nicht nur Verweser, sondern auch Berufseinsteiger von Mentoren begleitet werden können. Der Zusatz in der Verordnung ermöglicht die entsprechende Entschädigung. Da der Aufwand für Mentorate sowohl bei Verwesern als auch bei Berufseinsteigern bisweilen recht gross ist, wurde die Entschädigung von jährlich 300 auf 500 Franken erhöht. Die Synode folgte mit der Verabschiedung der Vorlage in allen Teilen den Vorschlägen des Kirchenrates.

Parlamentarische Vorstösse

Interpellation zum Sexualkundeunterricht an den Schulen

An der Synode vom 28. November 2011 hatte Kathleen Schwarzenbach, Kreuzlingen, eine Interpellation zum Sexualkundeunterricht an den Schulen eingereicht. Die Antwort des Kirchenrates wurde am 25. Juni behandelt. Die Interpellantin zeigte sich mit der Antwort grundsätzlich zufrieden, wollte aber vom Kirchenrat genauer wissen, wie er die Organe der Schule konkret ermuntern wolle, sich nicht einer falsch verstandenen Neutralität in Wertefragen zu verpflichten, so dass die «Christlichen Grundsätze», wie im Schulgesetz erwähnt, auch im vorliegenden Themenbereich spürbar sein sollen. Der Kirchenrat hatte in seiner Antwort festgehalten, dass die Sexualerziehung in der Schule altersgerecht und in Ergänzung der Erziehung der Eltern geschehen solle. Im Religions- und Konfirmationsunterricht liege es an der Kirche, die Werte anzusprechen, die mit Liebe und Sexualität zusammenhängen, zum Beispiel die Treue. Zur Rolle der Kirche in der Volksschule hatte der Kirchenrat festgehalten, dass für die Umsetzung der im Gesetz über die Volksschule erwähnten «Erziehung nach christlichen Grundwerten» allein die Schule zuständig sei. Zum in der Interpellation erwähnten Grundlagenpapier der Pädagogischen Hochschule der Zentralschweiz mit dem Titel «Sexualpädagogik und Schule», das im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit BAG erstellt wurde, ging der Kirchenrat in seiner

Antwort auf Distanz. Wenn es im Papier heisse, Aufgabe der Schule sei lediglich, «die Darstellung der gelebten Vielfalt von Beziehungen und Lebensformen» zu leisten, sei das in Wirklichkeit bereits «eine sehr spezifische Sicht der Dinge, und zwar in dem Sinne, dass die verschiedenen Lebensentwürfe und -realitäten grundsätzlich gleichwertig» seien. Dazu werde man - so der Thurgauer Kirchenrat - aus «christlicher Sicht wohl nicht ohne Weiteres ja sagen können». Dem Katalog der im Grundlagenpapier propagierten, nicht verhandelbaren Grundrechte würde der Kirchenrat gerne noch einige Werte hinzufügen: «Etwa jene von Treue, von Ehrlichkeit, von Respekt vor dem Schöpfer und der Schöpfung, von Schutz vor unerwünschter Belästigung mit Pornographie und allenfalls auch (in unserer «sexuell aufgeladenen» Zeit) den Hinweis auf den Wert der Enthaltbarkeit.»

Berichte

Jahresbericht 2011 der Landeskirche

Am 25. Juni genehmigte die Synode den als Jahresbericht 2011 der Landeskirche herausgegebenen Rechenschaftsbericht des Kirchenrates. In ihrem Bericht zum Jahresbericht hatte die Geschäftsprüfungskommission der Synode GPK die Frage aufgeworfen, ob der Jahresbericht des Kirchenrates und der Landeskirche nicht deutlich gestrafft werden könnte. Weiter regte sie an, der Kirchenrat solle im Zusammenhang mit der Schaffung der Stelle Fachaufsicht und Fachberatung für den Religionsunterricht prüfen, ob für die Arbeitsbereiche von Kirche. Kind und Jugend nicht eine Gesamtleitung eingesetzt werden könnte, wie dies für kirchliche Erwachsenenbildung im tecum bereits geschehen sei. Zum neuen Internetauftritt der Landeskirche wünscht sich die GPK, dass der Kirchenrat den «Elan beibehält, ja noch intensiviert».

Bericht des Kirchenrates über ausserordentliche Zuerkennungen der Wählbarkeit ins Pfarramt

Am 25. Juni nahm die Synode Kenntnis vom Bericht des Kirchenrates über die ausserordentliche Zuerkennung der Wählbarkeit ins Pfarramt für Pfarrerin Martina Brendler, Romanshorn; Pfarrerin Regine Hug-Reich, Schönholzerswilen; Pfarrer Bruno Ammann, Neunforn; und Pfarrer Damian Brot, Kreuzlingen.



3 Rekurs- und Beschwerdekommision

Als Präsident der landeskirchlichen Rekurs- und Beschwerdekommision erstattet Kommissionspräsident Dr. Hans Munz, Amriswil, zu Handen der Synode den folgenden Tätigkeitsbericht für das Jahr 2012:

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Für das 9. Amtsjahr der Rekurs- und Beschwerdekommision erstatte ich pflichtgemäss folgenden Bericht:

1. Sachgeschäfte

Die Kommission hatte im Verlauf des Berichtsjahres eine Beschwerde und einen Rekurs zu beurteilen. Die Beschwerde war eine Art Folgerechtsmittel zu einem Fall aus dem Jahr 2011; eine Einzelperson opponierte gegen die Anstellung einer Fachperson. Analog dem Vorgehen im Jahr 2011 trat die Rekurs- und Beschwerdekommision auf das Rechtsmittel nicht ein. Es kann auf den Jahresbericht 2011 verwiesen werden.

In einem zweiten Fall gelangte eine Kirchenvorsteherschaft mit Rekurs an die Kommission mit dem Begehren, die Anordnung des Kirchenrates auf Durchführung der Wahl eines Kirchenpflegers innert Frist sei aufzuheben.

Die Rekurs- und Beschwerdekommision führte in der Angelegenheit eine Beratungssitzung durch und befand, dass der Rekurs unbegründet sei; dieser wurde abgewiesen.

Im ersten Beschwerdefall verstrichen zwischen Eingang der Beschwerde und Versand des Entscheids lediglich 10 Tage, was damit zu erklären ist, dass das Rechtsmittel praktisch identisch mit einem bereits früher entschiedenen Fall war, was die Durchführung einer Beschlussfassung auf dem Zirkularweg erlaubte.

Im zweitgenannten Fall verstrichen zwischen Eingang der Beschwerde und Versand des Entscheides zwei Monate.

2. Administratives

Keine Ereignisse, welche erwähnenswert sind.

3. Organisation und Personelles

Am 01.06.2012 begann die dritte Amtsperiode der Rekurs- und Beschwerdekommision. Sie haben diese Ende 2011 in unveränderter personeller Zusammensetzung bestätigt.



4 Kirchgemeinden

- > Insgesamt scheint in den Gemeinden der Wunsch zu bestehen, dass die Landeskirche bzw. der Kirchenrat stärker führt, klarer regelt, deutlicher kommuniziert.
- > Die Zusammenarbeit mit Freikirchen scheint manchenorts problemloser zu sein als in früheren Jahren.
- > An mehreren Orten wurden Überlegungen angestellt, wie die Jugend besser erreicht werden kann. Es wurden auch Jugendarbeitsstellen geschaffen oder sind welche geplant.

Jahresbericht aus den Kirchgemeinden 2012

Zusammen mit den statistischen Angaben werden Kirchenvorsteherschaften und Pfarrämter jeweils aufgefordert, die Tätigkeiten und Traktanden, die sie im Berichtsjahr am meisten beschäftigt haben, zu nennen, und sie haben die Möglichkeit, Wünsche und Anliegen dem Kirchenrat vorzubringen.

Mehr Zentralverwaltung?

Unter der Rubrik «Wünsche an den Kirchenrat» wurden im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2012 verschiedenste Anliegen an den Kirchenrat herangetragen. Insgesamt scheint in den Gemeinden der Wunsch zu bestehen, dass die Landeskirche bzw. der Kirchenrat stärker führt, klarer regelt, deutlicher kommuniziert. So werden z.B. einheitlichere Lohnregelungen betr. Pfarrgehälter und Pfarrhausmieten gewünscht, klarere Vorgaben, was die Arbeitsbedingungen von Kirchenmusikern betrifft, einheitlichere Regeln in der Rechnungslegung (und dann auch Angebote der Landeskirche zur Übernahme von gewissen diesbezüglichen Dienstleistungen), verbindlichere Vorgaben für die Durchführung von Standortgesprächen, unmissverständlichere Hinweise betr. Umsetzung von staatlichen Gesetzen (SUISA und Fahrbewilligungen für Kleintransporter), Standards und Support für die Gestaltung der gemeindeeigenen Internetauftritte und anderes mehr.

Ob allfällige gegenteilige Stimmen, die eher weniger «Zentralgewalt» und mehr «Gemeindeautonomie» wollen, einfach nicht zum Ausdruck kamen, aber ebenso stark vorhanden sind, muss offen bleiben. Die Frage, wie viel Zentralverwaltung erwünscht und sinnvoll ist, muss sowohl Kirchenrat als auch Synode beschäftigen. Einheitliche kantonalkirchliche Regelungen können für die Arbeit in den Gemeinden sicher entlastend sein. Dabei ist allerdings auch klar, dass hinter manchen Sachfragen grundsätzlichere Probleme und Personaldiskussionen oder aktuelle Auseinandersetzungen stecken, und diesen kann man nicht oder nur zu einem Teil mit mehr kantonalen Regelungen beikommen. Und klar ist auch, dass eine straffere Führung und ein vermehrtes Angebot von Dienstleistungen durch die Kantonalkirche grössere Ressourcen beim Kirchenrat erfordern.

Ökumene und Allianz

Da und dort blitzen unterschiedliche theologische Positionen auf. Allgemein scheint auf Gemeindeebene die Ökumene nach wie vor gut zu funktionieren, auch wenn der Personalmangel auf katholischer Seite Einfluss auf die ökumenische Zusammenarbeit hat. Ein neueres Phänomen scheint die Tatsache zu sein, dass nicht selten evangelische Pfarrer Anfragen für Abdankungen auch für verstorbene Katholiken bekommen und diesem Wunsch je nach Situation nachkommen. Die Zusammenarbeit mit Freikirchen scheint manchenorts problemloser zu sein als in früheren Jahren. Es gibt Orte, wo gemeinsame Gottesdienste im Rahmen der Allianz oder bilateral (örtliche Freikirche und landeskirchliche Gemeinde) oder multilateral (beide landeskirchlichen Gemeinden und örtliche Freikirchen) gefeiert werden, wo das noch vor wenigen Jahren undenkbar gewesen wäre. Auch wenn das vereinzelt kritisch gesehen wird, wertet der Kirchenrat es insgesamt positiv. Die Frage, wie sich die Kirche einer zunehmend säkularer werdenden Welt gegenüber verhält, dürfte unter anderem damit zu beantworten sein, dass sie das gemeinsame Christuszeugnis in den Vordergrund stellt und zur Zusammenarbeit bereit ist, wo immer diese sinnvoll und glaubwürdig erscheint.

Jugend- und Seniorenarbeit, gesellschaftliche Fragen

An mehreren Orten wurden Überlegungen angestellt, wie die Jugend besser erreicht werden kann. Es wurden auch Jugendarbeitsstellen geschaffen oder sind welche geplant. Auch die Einführung des zusätzlichen Jahres Religionsunterricht (vor allem 3. Klasse) gab an manchen Orten zu reden. Gleichzeitig wird nicht übersehen, dass sich auch in der Seniorenarbeit neue Herausforderungen auftun. Und an einem Ort konnte von der erfolgreichen Einführung einer kontinuierlichen Männerarbeit berichtet werden.

Bei den vielen innerkirchlichen Herausforderungen werden Probleme, die in der Gesellschaft relevant sind, nicht übersehen. So wird an einem Ort angeregt, dem Thema Prostitution, die es, mit allen Begleiterscheinungen, auch im Thurgau gibt, Beachtung zu schenken, und an einem andern Ort wird eine kantonalkirchliche Tagung zum Thema Exit gewünscht.

Einzelfragen und -anliegen

Manche genannte Anliegen betreffen ganz unterschiedliche Dinge, die nicht thematisch zusammengefasst werden können; eine Auswahl davon sei hier tabellarisch genannt:

- Was plant der Kirchenrat innerhalb der seit 2008 laufenden Lutherdekade bzw. zum Jubiläum 2017?
- Kann sich der Kirchenrat dafür einsetzen, dass wir die BewohnerInnenlisten bei Altersheimen erhalten?
- Wir wären froh, wenn die Thurgauer Landeskirche ein Formular und eine Wegweisung für Neueintritte auf die Homepage stellen würde.
- Der Kirchenrat sollte die Stellung der Pfarrfrauen in den Gemeinden würdigen.
- Ich wünsche mir einen (Pfarrer-) Berufsausweis im In- und Ausland.
- Dass der Kirchenrat bei der Bewahrung der Schöpfung konkreter wird und sich dafür einsetzt, dass in den Kirchgemeinden vermehrt auf erneuerbare Energien gesetzt wird.
- Es sollten alternative Bildungswege für Diakone gefunden werden.
- Wie können wir der Taufe Gewicht geben in einer Zeit, in der viele Eltern nicht mehr oder kaum mehr wissen, was die Taufe bedeutet?

Tagesgeschäft und besondere Herausforderungen

Die Durchsicht der Jahresberichte hinterlässt den Eindruck, dass trotz grossen gesellschaftlichen Veränderungen, die auch die Kirche betreffen, vor Ort treu und gewissenhaft – und oft auch eher unspektakulär – kirchliche Arbeit geleistet wird. Das ist positiv zu würdigen. Flucht in Geschäftigkeit und Reform-Aktivismus würden nicht helfen. In manchen Schweizer Landeskirchen zwingt die zunehmende Finanzknappheit zu Reformen, die nicht mehr zu umgehen sind, vor allem zu Fusionen und Stellenabbau. Wir können es uns im Thurgau, zumindest im Moment, noch leisten, das gottesdienstliche Leben, die seelsorgliche Betreuung und die Unterweisung der Jugend auf dem gewohnt hohen Level zu halten, und vereinzelt die Angebote sogar noch auszuweiten (z.B. Religionsunterricht auf der Primarstufe). Dass wir auch kleineren Gemeindeeinheiten eine Chance geben, wird verschiedentlich ausdrücklich verdankt. Die Mitglieder dieser Gemeinden sind denn auch bereit, höhere Steuern zu entrichten und haben deutlich geringere Austrittszahlen. Trotzdem werden auch auf unsere Landeskirche grössere Veränderungen zukommen, und es gilt, diese aktiv und kreativ anzugehen.

In mehreren eingereichten Jahresberichten wird die Förderung des Gebets angeregt. Es wird wohl darum gehen müssen, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen: Freuden, Sorgen, Probleme und Herausforderungen in der Stille vor Gott auszubreiten und gleichzeitig auch die nötigen Schritte von Veränderungen zu wagen.

Statistik

Die Statistik – und ein Versuch, diese zu interpretieren

- > Die Zahl der Abdankungen dürfte in Zukunft sogar eher noch zunehmen, denn nämlich, wenn es für die grossen Jahrgänge («Babyboomer») ans Sterben geht.
- > Mündliche Aussagen von Gemeindeverantwortlichen lassen darauf schliessen, dass es eher Jüngere sind, die austreten.
- > Bei den Eintrittszahlen lässt sich eine Tendenz erkennen, dass eher «fromm» geprägte Gemeinden eher mehr Eintritte zu verzeichnen haben.

von Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bühler

Gesamtbevölkerung

Die Gesamtzahl der evangelischen Kirchenmitglieder ist, in absoluten Zahlen, recht stabil:

	2010	2011	2012
Evang. Kirchenmitglieder	98'753	98'348	98'310

Für die Mitgliederzahl sind drei Faktoren entscheidend: Ein-/Austritte, Geburten/Todesfälle und Zuzüge/Wegzüge. Während die ersten beiden Faktoren in den letzten Jahren offensichtlich konstant negativ ausgefallen sind, dürfte der dritte Faktor als Folge der starken Bautätigkeit positiv verlaufen sein. Mit andern Worten: Die Zahl der Zuzüge hat den Verlust in der Geburts-/Sterbestatistik und in der Ein-/Austrittsstatistik beinahe wettgemacht. Trotzdem: der Anteil an evangelischen Zuzüglern an der gesamten Migration ist nicht allzu gross. Das ist auch nicht weiter verwunderlich, ist doch ein Grossteil der Länder, aus denen die Zuzüger stammen, entweder katholisch oder islamisch geprägt. Die meisten evangelischen Zuzüger dürften aus Deutschland stammen. Die Tatsache, dass unsere Landeskirche traditionell in ihrem Namen nur die Konfessionsbezeichnung «evangelisch» (und nicht «evangelisch-reformiert» oder sogar nur «reformiert») trägt, dürfte manchem Einwanderer aus Deutschland, der aus einer lutherischen oder unierten Kirche kommt, die Bejahung der Frage der Zugehörigkeit zu unsrer Kirche erleichtern.

Während die Zahl der Evangelischen in absoluten Zahlen fast stabil ist, ist sie in relativen Zahlen deutlich rückläufig:

	1990	2000	2009	2011
Gesamtbevölkerung	209'000	228'000	244'000	250'000
Evang. Kirchenmitglieder	104'000	103'000	100'000	98'000
in Prozent	49,7%	45,2%	41,0%	39,2%

Taufen

Am meisten zu denken geben müssen die Zahlen der Taufen. Davon gab es im Jahr 1950 deren 1759, im Jahre 1980 deren 1214 und im Jahre 2010 deren 783. Im Jahr 2012 erreichten sie sogar nur noch den Wert von 696. Hauptgrund dafür ist wohl die tiefe Geburtenrate. Seit über 40 Jahren liegt die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau in der Schweiz um 1,5. Das bedeutet pro Generation einen Rückgang um einen Viertel! Dies spiegelt sich in der Taufstatistik. Da wie oben gesagt die protestantische Bevölkerung nur sehr wenig von der Einwanderung profitiert, weist sie jene Bevölkerungsentwicklung auf, die die Schweiz zu verzeichnen hätte, wenn es in den vergangenen Jahrzehnten keine Einwanderung gegeben hätte.

Daneben dürften auch die Austritte für den Rückgang der Taufzahlen verantwortlich sein, allerdings in geringerer Masse. Denn Konfessionslose haben durchschnittlich signifikant weniger Kinder. Ob hinter den rückläufigen Taufzahlen auch ein Zögern jüngerer Familien steht, ihr Kind taufen zu lassen, selbst wenn sie



Mitglied sind, lässt sich aus den vorliegenden Zahlen nicht schlüssig beantworten. Der grössere Teil jüngerer Eltern, von denen mindestens ein Elternteil einer Kirche angehört, scheint doch nach wie vor das Kind zur Taufe zu bringen. Ein Übergang vom Brauch der Kindertaufe zur Kindersegnung zeichnet sich nicht ab. Die Kindersegnung anstelle der Taufe behauptet sich zwar recht konstant, aber auf einem tiefen Niveau.

Die Zahlen der Konfirmationen machen die Entwicklung der Taufzahlen, mit einem Abstand von 16 Jahren, recht genau mit. Es scheint also keine Absetzbewegung von getauften Kindern vor der Konfirmation zu geben. Das ist angesichts der doch recht grossen Anforderungen, die an Konfirmanden gestellt werden, nicht selbstverständlich!

Trauungen

Die Zahl der Trauungen ist in den letzten Jahr(zehnt)en massiv zurückgegangen. Im Unterschied zu Taufe und Konfirmation, die immer noch recht konkurrenzlos sind, gibt es bei der Heirat mit der Möglichkeit der reinen Ziviltrauung und mit den vielen Möglichkeiten von selber inszenierten oder auf dem Markt angebotenen Ritualen Alternativen. Eine Rolle spielen dürfte beim Rückgang der Trauzahlen auch die Zunahme von binationalen und bireligiösen Eheschliessungen.

Abdankungen

Sehr konstant ist die Zahl der Abdankungen. Sie dürfte in Zukunft sogar eher noch zunehmen, dann nämlich, wenn es für die grossen Jahrgänge («Babyboomer») ans Sterben geht. Die immer noch zunehmende Lebenserwartung wird diesen Prozess allerdings tendenziell eher noch etwas hinausschieben.

Ein- und Austritte

Die Aus- und Eintrittszahlen bewegen sich, nach einem markanten Anstieg zwischen 2000 und 2008 in den letzten fünf Jahren auf ähnlichem Niveau:

	2008	2009	2010	2011	2012
Eintritte	178	148	178	147	158
Austritte	694	772	846	782	818

Bei der Durchsicht der Gemeinden fällt auf, dass vor allem die grösseren Gemeinden sowie einzelne mittel-grosse eher hohe Austrittszahlen haben.

Die grosse Zahl kleinerer und mittlerer Gemeinden im Thurgau lässt den Durchschnitt der Austrittszahlen, auch im interkantonalen Vergleich, nicht allzu hoch werden. Während die grösseren Gemeinden Züge von Agglomerationsgemeinden, eine höhere Anonymität und damit eine grössere Austrittsneigung haben, profitieren die kleineren Gemeinden davon, dass man sich kennt und es hier noch eher dazugehört, der Kirche anzugehören. Möglicherweise hat auch die Präsenz der Pfarrpersonen durch Hausbesuche und Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen einen Einfluss.

Mündliche Aussagen von Gemeindeverantwortlichen lassen darauf schliessen, dass es eher Jüngere sind, die austreten. Diese werden eines Tages schmerzlich fehlen. Neben den statistisch erfassten Austritten gibt es natürlich auch «schleichende», d.h. durch Wohnortwechsel ohne formellen Akt erfolgende Austritte. Es gibt aber auch das Umgekehrte. Insbesondere junge Leute, die sich anschicken, eine Familie zu gründen, melden sich plötzlich bei Wohnortwechsel wieder als Mitglied an, ohne jegliche Formalitäten.

Der Stil, der in einer Gemeinde gelebt wird («pfarrerzentriert», «auf Laienmitarbeit setzend», «liberal», «evangelikal», «traditionell», «modern», «diakonisch» oder «missionarisch» ausgerichtet etc.) scheint sich, soweit das beurteilt werden kann, kaum auf die Austrittszahlen auszuwirken. Ein Grossteil der Austretenden dürfte den Stil, der in einer Kirchgemeinde gepflegt wird, kaum zur Kenntnis nehmen. Hingegen lässt sich bei den Eintrittszahlen eine Tendenz erkennen, dass eher «fromm» geprägte Gemeinden eher mehr Eintritte zu verzeichnen haben. Vielleicht ist hier die Ursache ein Zurückkehren von Freikirchenmitgliedern in die Landeskirche, oder es gelingt, via missionarisch ausgerichtete Kurse und Aktivitäten Leute für ein Mitmachen in kirchlichen Gruppen und dann auch für eine Mitgliedschaft zu gewinnen.

Statistik: Kirchliche Handlungen 2012

Die Jahresberichte der Kirchgemeinden ergeben folgende Statistik

Taufen	1950	1970	1980	1990	2000	2009	2010	2011	2012
Gesamtzahl	1759	1290	1160	1214	939	724	783	730	696
Knaben	883	675	565	623	466	366	404	361	337
Mädchen	876	615	595	577	452	356	372	353	350
Aus konfessionell gem. Ehen	109	144	277	378	341	311	348	317	304
Erwachsene				14	21	2	7	16	9
Kindersegnungen				26	17	17	15	14	25

Kirchliche Trauungen	1950	1970	1980	1990	2000	2009	2010	2011	2012
Gesamtzahl	626	684	510	470	273	236	256	217	202
Beide Ehegatten evang.	535	527	329	301	164	121	120	111	112
Konfessionell gemischte Ehen	91	157	181	169	109	115	136	106	90

Bestattungen	1950	1970	1980	1990	2000	2009	2010	2011	2012
Gesamtzahl	1084	1225	1170	1204	1144	1023	1095	1075	1039
Erwachsene	999	1177	1146	1190	1133	1018	1092	1067	1036
Kinder	85	48	24	14	11	5	3	8	3
Kremationen	160	361	538	730	775	842	943	891	827

Konfirmanden	1950	1970	1980	1990	2000	2009	2010	2011	2012
Gesamtzahl	1307	1591	1448	1030	1327	1107	1172	1095	987
Konfirmanden	690	839	744	527	665	546	596	542	507
Konfirmandinnen	617	752	704	503	662	561	576	553	480

Aufnahmen in die Evangelische Landeskirche	1950	1970	1980	1990	2000	2009	2010	2011	2012
Gesamtzahl	115	65	51	56	106	148	178	147	158
Neuaufnahmen						109	121	106	118
Wiedereintritte						39	57	41	40

Gemeldete Austritte	1950	1970	1980	1990	2000	2009	2010	2011	2012
Gesamtzahl	21	38	96	222	501	772	846	782	818

Mitglieder	1990	2000	2009	2010	2011	2012
Evangelische Einwohner/innen	102'198¹	103'095¹	99'848	98'753	98'348	98'310
Stimmberechtigte	78'406	76'991	81'439²	80'944²	81'179²	81'080²

1 Ergebnisse der Eidgenössischen Volkszählung

2 Inklusive 16- bis 18-jährige

Mitgliederzahlen der Kirchgemeinden							
	1992	2011	2012		1992	2011	2012
Aadorf-Aawangen	2.830	3.206	3.219	Lipperswil	560	358	338
Affeltrangen	1.100	1.287	1.309	Lommis	330	442	451
Alterswilen-Hugelshofen	1.317	1.271	1.276	Lustdorf	335	318	315
Altnau	1.684	1.730	1.708	Mammern	275	310	318
Amriswil-Sommeri	5.800	4.986	4.914	Märstetten	1.312	1.277	1.276
Andwil	321	293	292	Märwil	469	533	524
Arbon	5.185	3.896	3.853	Matzingen	1.042	1.042	1.021
Basadingen-Schlattingen-Willisdorf ***	345	873	894	Müllheim	1.200	1.219	1.285
Berg	1.592	1.555	1.597	Münchwilen-Eschlikon	2.602	3.130	3.221
Berlingen	650	393	381	Neukirch an der Thur	850	1.051	1057
Bichelsee	830	934	918	Neunforn	698	650	645
Birwinken ****	96			Nussbaumen	492	363	356
Bischofszell-Hauptwil	3.384	3114	3.327	Oberhofen**	473		
Braunau	270	296	293	Pfyn	1.143	1.211	1.268
Bürglen	1.265	1.097	1.122	Roggwil	1.495	1.750	1.688
Burg	1.149	1.208	1.228	Romanshorn-Salmsach	4.600	3.696	3.665
Bussnang	1.260	1.174	1.193	Scherzingen-Bottighofen	1.400	1.519	1502
Diessenhofen	1.453	1.277	1.266	Schlatt	930	988	953
Dussnang	835	800	815	Schlattingen***	400		
Egnach	2.432	2.180	2.175	Schönholzerswilen	940	870	891
Erlen	811	1.058	1.071	Sirnach	1.900	1.911	1.879
Ermatingen	2.018	1.884	1.927	Sitterdorf-Zihlschlacht	1.200	1.149	1.137
Felben	976	1.118	1.106	Steckborn	1.590	1.561	1.591
Frauenfeld	9.830	8.804	8.706	Stettfurt	463	604	599
Gachnang	2.444	2.633	2.636	Sulgen	3.300	2.548	2.528
Gottlieben*	175			Tägerwilen-Gottlieben*	1.657	1.762	1.788
Güttingen	684	707	647	Thundorf-Kirchberg	617	604	600
Horn	852	803	801	Uesslingen	828	619	603
Hüttlingen	531	435	432	Uttwil	653	782	774
Hüttwilen	650	718	722	Wagenhausen	421	315	291
Illighausen**	177			Wäldi	240	208	208
Kesswil-Dozwil	650	675	677	Wängi	1.831	1.640	1.627
Kreuzlingen	6.430	5.291	5.251	Warth-Weiningen	627	656	639
Langrickenbach-Birwinken ****	652	716	715	Weinfelden	4.540	4.311	4.330
Lengwil**		678	668	Wigoltingen-Raperswilen	1.673	1.611	1.565
Leutmerken	255	250	238	Total	104'019	98'348	98'310

(Seit dem 1. Januar 2009 zählt die Thurgauer Landeskirche 66 Kirchgemeinden)
Die Religionszugehörigkeit gemäss Eidgenössischer Volkszählung 1990 und 2000
bzw. Deklaration Jahresberichte Kirchgemeinden 1992, 2011 und 2012

- * Seit 1. Jan. 2004 zur neuen Kirchgemeinde Tägerwilen-Gottlieben vereinigt
 ** Seit 1. Jan. 2007 zur neuen Kirchgemeinde Lengwil vereinigt
 *** Seit 1. Jan. 2008 zur neuen Kirchgemeinde Basadingen-Schlattingen-Willisdorf vereinigt
 **** Seit 1. Januar 2009 zur neuen Kirchgemeinde Langrickenbach-Birwinken vereinigt

Volkszählungsergebnisse

1990 102'198

2000 103'095

Stellendotationen in den Pfarrämtern und Diakonaten am 31. Dezember 2012

Kirchgemeinde	Pfarrstellen- prozente	Ord. Diakon(in) gewählt	Ord. Diakon(in) angestellt	Sozial-diak. Mitarb. (SDM)*	Pfarrstellen- prozente	Ord. Diakon(in) gewählt	Ord. Diakon(in) angestellt	Sozial-diak. Mitarb. (SDM)*
Aadorf-Aawangen	170	100			Langrickenbach-Birwinken	80		
Affeltrangen I Märwil	100				Lengwil	80		
Alterswilen-Hugelshofen	80			40	Leutmerken I Lustdorf	80		
Altnau	100				Lipperswil I Wäldi	90		
Amriswil-Sommeri	300				Mammern I Wagenhausen	60		30
Andwil	40 ¹				Märstetten	100		
Arbon	280				Matzingen	100		
Basadingen-Schlattingen- Willisdorf	100				Müllheim	100		
Berg	100				Münchwilen-Eschlikon	200		
Berlingen	60				Neukirch an der Thur	90		15
Bischofszell-Hauptwil	200		100		Neunforn	80		
Braunau	50				Pfyn	100		
Bürglen	100				Roggwil	100		
Bussnang	100				Romanshorn-Salmsach	230	100	
Diessenhofen	100				Scherzingen-Bottighofen	100		
Dussnang I Bichelsee	100				Schlatt	100		
Egnach	120				Schönholzerswilen	100		
Erlen	100				Sirnach	110	60	
Ermatingen	100	100			Sitterdorf-Zihlschlacht	100		
Felben	80			40	Steckborn	100		
Frauenfeld	500	85			Stettfurt I Lommis	80		30
Gachnang	150				Sulgen	200		
Güttingen	85				Tägerwilen-Gottlieben	100	100	
Horn	100				Thundorf-Kirchberg	80		
Hüttlingen	60				Wängi	100		
Hüttwilen I Nussbaumen	100				Warth-Weiningen I	100		
Kesswi-Dozwil I Uttwil	100				Uesslingen			
Kreuzlingen	300	80			Weinfelden	200	100	
					Wigoltingen-Raperswilen	100		

* Die Stellen der soz.-diak. Mitarbeiter sind hier nur insoweit aufgeführt, als sie als Kompensation für reduzierte Pfarrstellen geschaffen wurden.

I Gemeinsame Pfarrämter

¹ befristet 31. Mai 2016



5 Kapitel

Die beiden Zusammenkünfte zwischen dem Kirchenrat und den Dekanen standen im Zeichen des personellen Wechsels in den Kapitelnleitungen und der Gesamterneuerungswahlen der Behörden in den Kirchgemeinden. Aus verschiedenen Gründen - zwei der bisherigen Dekane wurden in einem anderen Kapitel oder in einer anderen Landeskirche ins Pfarramt gewählt - ergab sich in allen vier Kapiteln ein Wechsel im Amt des Dekans oder der Dekanin. Mit Pfarrerin Esther Walch Schindler, Aadorf, wurde erstmals in der Geschichte der Thurgauer Landeskirche eine Dekanin gewählt.

Die Dekane übernahmen bei der Einführung der neuen Mitglieder der Kirchenvorsteherschaften eine wichtige Aufgabe. Zusammen mit einem Mitglied des Kirchenrates wurde in den vier Dekanatskreisen im August/September 2012 je ein Einführungsabend für neue Mitglieder der Kirchenvorsteherschaften durchgeführt. Anhand des vom Kirchenrat in einer überarbeiteten Auflage herausgegebenen Leitfadens Leitungsaufgaben in der Kirchgemeinde wurden die neuen Behördenmitglieder in ihre Aufgabe eingeführt. Dass die Einführung in Anwesenheit und unter Mitwirkung des Dekans oder der Dekanin geschieht, macht deutlich, dass der Kirchenvorsteherschaft im kirchlichen Gemeindeleben auch in «geistlicher» Hinsicht eine Verantwortung zukommt. Der Dekan oder die Dekanin ist mit der Arbeit der kirchlichen Behörden aber auch durch seine Funktion als Seelsorger und als Anlaufstelle für die Pfarrerinnen und Pfarrer und für die Diakone und Diakoninnen vertraut.

In den letzten Jahren hat der Kirchenrat damit begonnen, die Dekane in die Durchführung von Visitationen in Kirchgemeinden einzubeziehen. Dieser Einsatz der Dekane und Dekaninnen hat sich bewährt, verfügen sie doch über eine reiche Erfahrung aus ihrer pfarramtlichen Tätigkeit. Mit der Inkraftsetzung der neuen Visitationsverordnung soll der Einsatz der Dekane für Visitationen noch verstärkt werden. Damit einhergehend hat die Synode am 26. November 2012 mit dem Erlass der neuen Entschädigungsverordnung auch einer Erhöhung der pauschalen Entschädigung für Dekanatstätigkeit zugestimmt.

Auf Unterstützung stiess bei den Dekanen die vom Kirchenrat für 2014 geplante Durchführung eines landeskirchlichen Pflicht-/Wahl-Weiterbildungsangebotes für alle Thurgauer Pfarrinnen und Pfarrer. Ungelöst ist aus Sicht der Dekane und des Kirchenrates die Einbindung der Diakone und der sozial-diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kirchgemeinden - wie Gemeindehelferinnen und -helfer und Jugendarbeiterinnen und -arbeiter - in die landeskirchliche Struktur. Da den Kapiteln nur die gewählten und ordinierten Diakoninnen und Diakone angehören, kann es nicht zur Einbindung der sozial-diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die landeskirchliche Struktur beitragen. Kirchenrat und Dekane würden es für den Zusammenhalt der im sozial-diakonischen Bereich und in der kirchlichen Jugendarbeit tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchgemeinden begrüßen, wenn das Gefäss einer kantonalen Diakoniekonferenz - analog zur Konferenz für Religionsunterricht - wieder belebt werden könnte.

Neu/im Amt bestätigt

Kapitel Frauenfeld

Dekanin Esther Walch Schindler, Aadorf
Kammerer (Vizedekan) Andreas Bänziger,
Frauenfeld

Aktuar Dirk Oesterhelt, Felben

Kapitel Obersee

Dekan Tibor Elekes, Horn
Kammerer (Vizedekanin) Meret Engel,
Romanshorn

Aktuar Stephan Matthias, Güttingen

Kapitel Untersee

Dekan Arno Stöckle, Mammern
Kammerer (Vizedekan) Thomas Bachofner, Leiter
tecum Kartause Ittingen

Aktuar Florian Homberger, Müllheim

Kapitel Weinfelden

Dekan Hanspeter Herzog, Berg
Kammerer (Vizedekan) Richard Häberlin,
Weinfelden

Aktuarin Esther Baumgartner-Wendel,
Leutmerken

Rücktritte

Kapitel Frauenfeld

Dekan Markus Aeschlimann, Frauenfeld

Kapitel Obersee

Dekan Hans Ulrich Hug, Roggwil

Kapitel Untersee

Dekan Andreas Geister, Ermatingen

Kapitel Weinfelden

Dekan Ruedi Bertschi, Schönholzerswilen



6 Finanzen

- > Der durchschnittliche Steuerfuss der Kirchgemeinden - gewichtet nach Steuerkraft - ist im Jahresvergleich 2010/2011 von 20.57 auf 20.51 zurückgegangen.
- > Der Steuereingang der Kirchgemeinden ist im Jahresvergleich 2010/2011 von 39.2 auf 37.5 Mio. Franken zurückgegangen.
- > 2012 hat die Landeskirche an 26 Kirchgemeinden Finanzausgleichbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 859'321.- ausgerichtet.

Die Jahresrechnung 2012 wird mit einem Vorschlag von Fr. 147'920.97 abgeschlossen. Budgetiert war ein Vorschlag von Fr. 33'844.-. Das Ergebnis des Rechnungsjahres 2012 ist unter dem Resultat von 2011, das einen Überschuss von Fr. 288'995.23 verzeichnete. Hauptgrund ist der Rückgang bei den Steuereinnahmen von rund Fr. 200'000.-

Der Vorschlag von Fr. 147'920.97 resultiert aus dem Ertrag von Fr. 5'799'507.60 und dem Aufwand von Fr. 5'651'586.63.

Die Jahresrechnung tecum der Kartause Ittingen wurde analog zum Vorjahr in die Gesamtrechnung integriert.

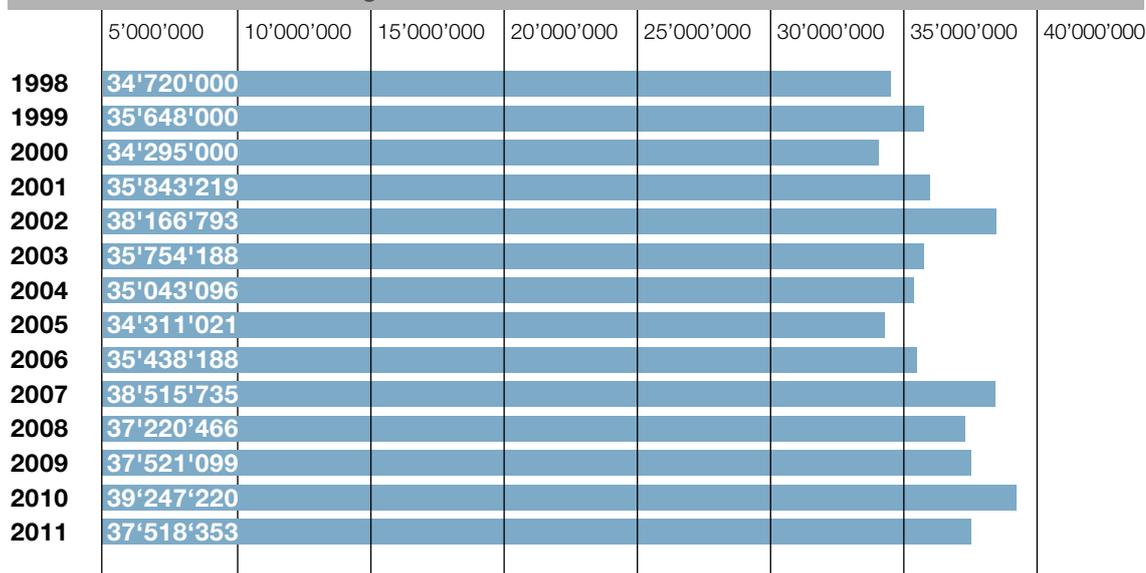
Steuersätze der Kirchgemeinden im Jahr 2012

9-11%	12-15%	16-19%	20-23%	24-27%	28-31%	32%	Steuerprozent
1	3	8	20	16	8	11	Gemeinden

Durchschnittlicher Steuerfuss (arithmetisches Mittel) **2012 24.07%** **2011 24.42%**

Durchschnittlicher Steuerfuss gewichtet nach Steuerkraft **2011 20.51%** **2010 20.57%**

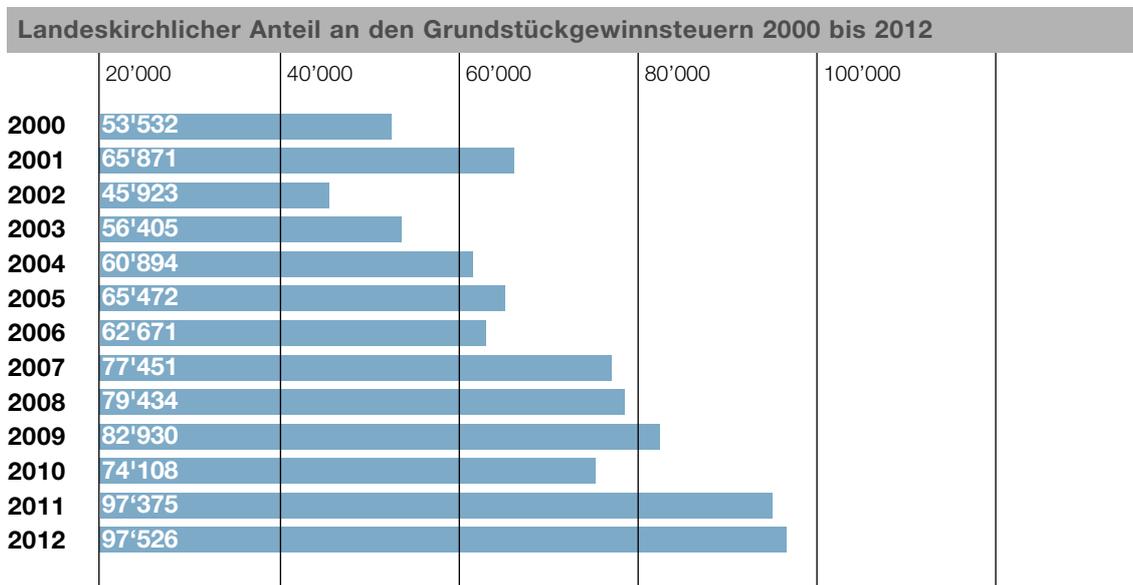
Steuereinnahmen der Kirchgemeinden 1998 bis 2011





Zentralsteuer bis 2000 2.6%

Zentralsteuer ab 2001 2.5%



Finanzausgleich und Baubeiträge 2012

Gemeinde	Mindestausstattung	Baubeitrag aufgrund Quotient	Zusätzlicher Beitrag aufgrund Steuerfuss	Härtefälle	Total
Altnau		10'000.00			10'000.00
Andwil	26'126.00	10'000.00	10'000.00		46'126.00
Bichelsee	7'086.00				7'086.00
Bischofszell-Hauptwil		5'000.00			5'000.00
Braunau	45'202.00	10'000.00	10'000.00		65'202.00
Dussnang	9'943.00	10'000.00			19'943.00
Erlen		5'000.00	10'000.00		15'000.00
Hüttlingen	35'206.00	10'000.00	10'000.00		55'206.00
Langrickenbach-Birwinken	98'401.00	5'000.00	10'000.00		113'401.00
Leutmerken	9'877.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00	39'877.00
Lustdorf	23'714.00			10'000.00	33'714.00
Märwil	20'680.00	5'000.00			25'680.00
Müllheim	16'001.00				16'001.00
Neukirch an der Thur	54'038.00				54'038.00
Nussbaumen		5'000.00			5'000.00
Pfyn	24'751.00				24'751.00
Roggwil		10'000.00			10'000.00
Schlatt	31'394.00	5'000.00			36'394.00
Schönholzerswilen	63'574.00				63'574.00
Stettfurt		10'000.00			10'000.00
Sulgen		10'000.00			10'000.00
Thundorf-Kirchberg				15'000.00	15'000.00
Üsslingen	31'654.00				31'654.00
Wagenhausen	18'728.00				18'728.00
Wäldi	7'649.00	10'000.00	10'000.00	20'000.00	47'649.00
Warth-Weiningen		10'000.00			10'000.00
Wigoltingen	62'635.00	5'000.00			67'635.00
Raperswilen	2'662.00				2'662.00
	589'321.00	145'000.00	70'000.00	55'000.00	859'321.00

Finanzausgleich und Baubeiträge 2012

Mindestausstattung

Die Mindestausstattung der Landeskirche beträgt 75 Prozent der durchschnittlichen landeskirchlichen Steuerkraft pro Mitglied.

Berechnung der Beiträge im Rechnungsjahr 2012

Die Durchschnittswerte beziehen sich auf die dem Berechnungsjahr vorangehenden drei Jahre 2009, 2010, 2011.

Der durchschnittliche Steuerertrag pro Mitglied und Prozent in den genannten Jahren beträgt Fr. 19.34, davon 75 Prozent sind Fr. 14.51.

Die Differenz des Steuerertrages pro Mitglied und Steuerprozent zum gewährleisteten Mindeststeuerertrag wird multipliziert mit der Anzahl Mitglieder und dem Steuerfuss. Dies ergibt den Betrag/Mindestausstattung an die Kirchgemeinden.

Baubeiträge

Ein Anspruch auf Baubeiträge besteht, wenn der Bedarf für Abschreibungen und Verzinsung von genehmigten Bauten mindestens das Dreifache der Steuerkraft der Kirchgemeinde beträgt (Bauquotient).

Massgebend ist der abzuschreibende Restbuchwert von Bauten per 31.12. des Vorjahres, die im Verwaltungsvermögen geführt werden.

Der Abschreibungssatz beträgt 8%, der Zinssatz entspricht demjenigen der Thurgauer Kantonalbank für variable Hypotheken per 1. Januar.

Berechnungsbeispiel für 2012

Restbuchwert effektiv per 31.12.2011 (Stand p.01.01.2012)	Fr. 246'000.00	
		= Fr. 26'937.00
jährliche Abschreibung 8% und Zins 2.95%	10.95%	
Bedarf für Abschreibung und Verzinsung	Fr. 26'937.00	
Steuerkraft / 1% Steuerprozent	Fr. 6'961.25	= 3.87 Quotient

Berechnung der Baubeiträge im Rechnungsjahr 2012

Die Höhe der Baubeiträge wird jährlich vom Kirchenrat auf Grund der verfügbaren Mittel festgelegt. Für die Baubeiträge, die gemäss §§ 5-8 der Verordnung über Leistungen zu Gunsten von finanzschwachen Kirchgemeinden (KGS 11.3) zusätzlich zur Mindestausstattung ausbezahlt werden, wurden folgende Kriterien angewendet:

Gemeinden, die einen Quotient von über 3.0 haben, erhielten in jedem Fall Fr. 5'000.00

Gemeinden, die einen Quotient von über 5.0 haben, erhielten in jedem Fall Fr. 10'000.00

Gemeinden, die einen Steuerfuss von 30 und mehr Prozent haben, wurde ein zusätzlicher Betrag von Fr. 10'000.00 ausbezahlt.

Bei Gemeinden, bei denen diese Beträge nicht ausreichten, um im Rahmen der bisherigen Unterstützung weiter existieren zu können, wurde geprüft, ob im Sinne von § 19 ein Härtefallbeitrag gesprochen werden konnte.

Inhalt Anhang	
Organisation des Kirchenrates und der Zentralen Dienste	53
Ämter und Dienste der Landeskirche	56
Personelles	57
Kommissionen und Arbeitsgruppen	59
Publikationen und Veröffentlichungen	61
Schweizerische landeskirchliche Organe	61
Werke, Institutionen, Vereine und Verbände	62
Landfrieden von 1712	63

Kirchenrat

Präsidialressort Zentrale Dienste	Pfarrer Wilfried Bühler	
Recht und Gesetzgebung	Rolf Bartholdi	
Diakonie und Werke	Regula Kummer	
Seelsorge Mission Theologie	Pfarrer Lukas Weinhold	
Kirche, Kind und Jugend	Ruth Pfister	
Theologie Erwachsenenbildung Medien	Pfarrer Wilfried Bühler	
Zentrale Dienste		
Aktuariat Ernst Ritzi	Quästorat Kathrin Argaud	Sekretariat Monika Frei
Rechtsdienst Wahlen und Abstimmungen Archivwesen Theologiestudierende Reformierte Medien Website Landeskirche	Rechnungsführung Revision der Gemeinderechnungen finanz. Verwaltung Liegenschaft finanz. Personaladministration Finanzausgleich Stipendien	Korrespondenz Dokumentation Druck/Versand Adressverwaltung
Stand 30. April 2013		

Bereiche	Ämter	Kommissionen	Delegationen
Präsidialressort Zentrale Dienste Pfarrer Wilfried Bührer			
Leitung KR	Aktuarat		
Finanzielles	Quästorat	Finanzen Stipendien	
Personelles	Sekretariat		
Gemeinden	Pfarrhelferamt		
Aussenbeziehungen	Amt für Information		Abgeordneten- versammlung Schweiz. Evangelischer Kirchenbund SEK
			KIKO
			Stiftungsrat Peregrina
			Stiftungsrat Kartause Ittingen
Recht und Gesetzgebung Rolf Bartholdi			
Rechtsetzung			
Rechtsauskünfte	Aktuarat		
Rechtsabklärungen			
Kirchliche Bauten		Kirchliche Bauten Finanzen Stipendien	
			Stiftungsrat Perkos
Diakonie und Werke Regula Kummer			
Diakonische und soziale Anliegen	Diakonie/Dienst- stelle für Arbeitslose Freiwilligenarbeit	Diakonie	Diakoniekonferenz SEK Diakonatskonferenz Dargebotene Hand Kantonale Alters- konferenz Thurgau
Freiwilligenarbeit			
Frauenanliegen			Frauenkonferenz SEK
Stellenvermittlung	Beauftragte für Stellenvermittlung		
Westschweiz/Tessin			
Migration, Empfangs- stellenseelsorge	Empfangsstellen- SeelsorgerInnen		Stiftungsrat Peregrina
Entwicklungs- zusammenarbeit			
Werke		Kommission Entwicklungs- zusammenarbeit	HEKS/BFA/mission 21- Konferenz

Bereiche	Ämter	Kommissionen	Delegationen
Seelsorge Mission Theologie Pfarrer Lukas Weinhold			
Klinikseelsorge	Klinikseelsorgerinnen und -seelsorger	Konvent der Institutionsseelsorge	Privatkliniken
Gehörlosenseelsorge	Gehörlosenpfarramt	Begleitkommission	
Gefängnisseelsorge	Gefängnisseelsorger		
Notfallseelsorge			Care Team Thurgau
Palliative Care	Beauftragte für Palliative Care		
Mission		Missionskommission Kommission Solidarität mit bedrängten und verfolgten Christen	Mission 21
Gottesdienste		tecum	Schweizerische Bibelgesellschaft Verein Hospizdienst Thurgau Bildungsstätte Sommeri

Kirche, Kind und Jugend Ruth Pfister			
Religionsunterricht	Amt für Katechetik	Katechetische Kommission	
Fiire mit de Chliine Kindergottesdienst Jugendgottesdienst	DS*Fiire mit de Chliine DS*Kindergottesdienst DS*Jugendgottesdienst	Kirchliches Feiern	
Jugendarbeit	Amt für Gemeinde-Jugendarbeit	Gemeinde-Jugendarbeit	
		Begleitkommission Theologiekurse	

Theologie Erwachsenenbildung Medien Pfarrer Wilfried Bühler			
Konkordat Aus- und Weiterbildung			Konkordatskonferenz
Erwachsenenbildung, tecum, Theologiekurse	tecum	Erwachsenenbildung tecum Begleitkommission > Theologiekurse > Laienprediger	
Medien	Amt für Information	Ökumenische Medienkommission	Kirchenbotenverein
Gottesdienste		Kirchenmusik	Liturgie- und Gesangbuchverein

Ämter und Dienste der Landeskirche

Kirchenrat

Kirchenratspräsidium
Pfr. Wilfried Bühler (65%)
Vizepräsidium
Regula Kummer, Kirchenrätin (30%)
Pfr. Lukas Weinhold, Kirchenrat (15%)
Rolf Bartholdi, Kirchenrat (25%)
Ruth Pfister, Kirchenrätin (25%)

Kirchenratskanzlei

Kirchenratsaktuariat (80%)
Ernst Ritzi
Kirchenratsquästorat (100%)
Kathrin Argaud
Sekretariat der Kirchenratskanzlei (50%)
Monika Frei

Amt für Information

Beauftragte (20%)
Brunhilde Bergmann

Internet

Beauftragter (15%)
Benjamin Pöschl

Pfarrhelferamt

Pfr. Gottfried Zwilling, Kantonshelfer (20%)
Pfr. Wilfried Bühler, Pfarrstellvertreter (35%)

Amt für Diakonie

Dienststelle für Arbeitslose (80%)
Andrea Ott, Beauftragte

Stellenvermittlung Westschweiz und Tessin

Brigitte Rebsamen, Beauftragte (40%)

Klinikseelsorge

Pfr. Markus Aeschlimann, Kantonsspital Frauenfeld (80%)
Pfr. Gottfried Zwilling, Kantonsspital Münsterlingen (75%)
Pfr. Tobias Arni
Psychiatrische Dienste und Stiftung Mansio (70%)
Pfr. Alexander Zedler, Clenia Klinik Littenheid (30%)
Maja Franziska Friedrich, Rehaklinik Zihlschlacht 50%
Pfr. Arno Stöckle, Klinik Schloss Mammern (40%)
Pfr. Peter Raich, Perlavita Neutal Berlingen (20%)

Palliative Care

Pfrn. Karin Kaspers-Elekes, Beauftragte (10%)

Seelsorgerinnen und Seelsorger im Care Team Thurgau

Gemeindehelfer Daniel Aebersold, Bischofszell
Pfr. Markus Aeschlimann, Frauenfeld
Pfr. Tibor Elekes, Horn
Pfrn. Janine Haller, Langrickenbach
Pfr. Hansruedi Lees, Lipperswil
Pfr. Jürgen Neidhart, Sitterdorf
Pfr. Dirk Oesterhelt, Felben
VDM Andrea Pfeifer, Arbon
Pfr. Lukas Weinhold, Obaraach

Gefängnisseelsorge

Pfr. Hansruedi Lees, Seelsorger am Kantonalgefängnis (10%)

Gehörlosenpfarramt

Pfr. Achim Menges, Ostschweizer
Gehörlosenseelsorger (50%)
Andrea Leupp (20%)

Amt für Katechetik

Fred Stumpf, Beauftragter (50%)
Anke Ramöller, Beauftragte (50%)

Medienstelle Religionsunterricht

Brigitte Siegfried, Bibliothekarin (60%)

Amt für Gemeinde-Jugendarbeit

Thomas Alder, Beauftragter (75%)

Dienststelle Fiire mit de Chliine

Elisabeth Schönholzer, Beauftragte (15%)

Dienststelle Kindergottesdienst

Barbara Friedinger, Beauftragte (10%)
Agnes Aebersold, Beauftragte (5%)

Dienststelle Jugendgottesdienst

ad interim (20%) Elisabeth Schönholzer

tecum-Zentrum für Spiritualität, Bildung und Gemeindebau der Evangelischen Landeskirche Thurgau

Leitung (100%)
Pfr. Thomas Bachofner
Sekretariat (70%)
Fabienne Dudler
Heidi Hartmann, Fachmitarbeiterin (40%)
Bernadette Oberholzer, Fachmitarbeiterin (40%)

Theologiekurse für Erwachsene

Pfrn. Dr. Caren Algner, Beauftragte (25%)

Kirchliche Popularmusik

Oliver Wendel, Beauftragter (20%)

Personelles

Ausbildung und Aufnahme in den kirchlichen Dienst

Ordination Pfarramt

Am Sonntag, 12. August 2012, wurden mit der Ordination in Erlen durch Kirchenrat Pfarrer Lukas Weinhold in das Ministerium der Thurgauer Landeskirche aufgenommen:

Bruno Ammann, Neunforn. Er wirkte seit 1. September 2009 als Verweser im Pfarramt der Kirchgemeinde Neunforn und wurde am 28. November 2012 ins Pfarramt gewählt und am Sonntag, 17. März 2013, ins Amt eingesetzt.

Lukas Butscher, Donzhausen. Er setzte seine theologischen Studien in Deutschland fort.

Zuerkennung der Wählbarkeit ins Pfarramt der Thurgauer Kirche

Bruno Ammann, Neunforn, wurde aufgrund des von ihm bestandenen Prüfungskolloquiums vom 24. April 2012 nach zweieinhalbjähriger Verwesertätigkeit im Pfarramt Neunforn die Wählbarkeit ins Pfarramt der Thurgauer Kirche zugesprochen. Er wurde von Kirchenrat Pfarrer Lukas Weinhold am 12. August 2012 zum Pfarrer der Thurgauer Landeskirche ordiniert.

Andreas Haller, Erlen, wurde aufgrund des von ihm bestandenen Prüfungskolloquiums vom 21. August 2012, nach zweijähriger Verwesertätigkeit im Pfarramt Erlen die Wählbarkeit ins Pfarramt der Thurgauer Kirche zugesprochen. Er war in seiner deutschen Heimat bereits zum Kirchendienst ordiniert worden.

Pfarramtliches Praktikum

Lukas Butscher, Donzhausen, absolvierte sein pfarramtliches Praktikum vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2012 bei Pfarrer Roger Rohner, Gellertkirche, Basel.

Dominik Graf, Märstetten, absolviert sein pfarramtliches Praktikum vom 1. August 2012 bis 31. Juli 2013 beim Pfarrehepaar Andreas und Sabine Gäumann-Grass, Steckborn.

Matthias Koch, Frauenfeld, absolviert sein pfarramtliches Praktikum vom 1. August 2012 bis 31. Juli 2013 bei Pfarrer Hansruedi Vetsch, Frauenfeld.

Synode

Neu gewählt

Dussnang: Pfarrer Walter Oberkircher
Langrickenbach-Birwinken: Thomas Ziegler
Lommis: Monica Ferrari

Rücktritte

Bischofszell-Hauptwil: Gertrud Schachtler-Risi
Dussnang: Christine Bischof
Ermatingen: Michael Polich
Langrickenbach-Birwinken: Pfarrer Klaus Fischer
Lommis: Andreas Wüthrich
Müllheim: Pfarrer Florian Homberger

Landeskirchliche Ämter und Beauftragte

Beauftragte für Palliative Care: Pfarrerin Karin Elekes-Kaspers, Horn, übernahm am 1. Januar 2012 die von der Synode neu geschaffene 10-Prozent-Stelle als landeskirchliche Beauftragte für Palliative Care.

Beauftragter für den Internet-Auftritt der Landeskirche: Benjamin Pöschl, Sulgen, übernahm am 1. Januar 2012 die von der Synode neu geschaffene 15-Prozent-Stelle als landeskirchlicher Beauftragter für den Internet-Auftritt der Landeskirche.

Seelsorge Rehaklinik Zihlschlacht: Maja Franziska Friedrich, Balterswil, übernahm am 1. Februar 2012 die evangelische Klinikseelsorge in der Rehaklinik Zihlschlacht.

Seelsorge Perlavita Neutal Berlingen: Pfarrer Peter Raich, Berlingen, übernahm am 1. August 2012 neben dem Gemeindepfarramt in der Kirchgemeinde Berlingen auch die Heimseelsorge im Neutal in Berlingen.

Seelsorge Rehaklinik Zihlschlacht: Pfarrer Achim Menges, St. Gallen, beendete am 30. September 2011 seine Tätigkeit als evangelischer Klinikseelsorger in der Rehaklinik Zihlschlacht.

Seelsorge Perlavita Neutal Berlingen: Pfarrer Andreas Palm, Merishausen/SH, beendete am 31. Juli 2012 seine Tätigkeit als Heimseelsorger im Neutal.

Personelles

Pfarrämter

Neu im Amt

Alterswilen-Hugelshofen: Pfarrerin Rosemarie Hoffmann wurde am 4. November 2012 nach der Wahl durch die Kirchgemeinde als neue Pfarrerin eingesetzt.

Berlingen: Peter Raich wurde am 23. September 2012 nach der Wahl durch die Kirchgemeinde als neuer Pfarrer eingesetzt.

Bürglen: Sebastian Zebe, deutscher Staatsangehöriger, wurde vom Kirchenrat auf den 1. Februar 2012 für drei Jahre befristet als Pfarrverweser eingesetzt. Danach soll er nach Bestehen einer Zusatzprüfung die Wählbarkeit ins Pfarramt erlangen.

Gachnang: Pfarrerin Kristiana Eppenberger Vogel wurde ab 1. August 2012 im Teilzeitamt von 40 Prozent angestellt.

Hüttlingen: Hendrik de Haas, deutscher Staatsangehöriger, wurde vom Kirchenrat auf den 1. Oktober 2012 für drei Jahre befristet als Pfarrverweser eingesetzt. Danach soll er nach Bestehen einer Zusatzprüfung die Wählbarkeit ins Pfarramt erlangen.

Kreuzlingen: Damian Brot wurde am 26. August 2012 nach der Wahl durch die Kirchgemeinde als neuer Pfarrer eingesetzt.

Langrickenbach-Birwinken: Janine Haller, deutsche Staatsangehörige, wurde vom Kirchenrat auf den 1. Oktober 2012 für drei Jahre befristet als Pfarrverweserin eingesetzt. Danach soll sie nach Bestehen einer Zusatzprüfung die Wählbarkeit ins Pfarramt erlangen.

Leutmerken-Lustdorf: Die beiden Pfarrer Olivier Wacker und Andreas Palm werden ab 1. Dezember 2012 – befristet auf drei Jahre – als Pfarrer im Teilzeitamt von je 40 Prozent angestellt.

Romanshorn-Salmsach: Ruedi Bertschi wurde am 12. August 2012 nach der Wahl durch die Kirchgemeinde als neuer Pfarrer eingesetzt.

Schönholzerswilen: Das Pfarrehepaar Johannes und Regine Hug-Reich wurde am 11. November 2012 nach der Wahl durch die Kirchgemeinde ins Pfarramt eingesetzt.

Rücktritte

Braunau: Pfarrerin Rosemarie Hoffmann trat aufgrund ihrer Wahl nach Alterswilen-Hugelshofen auf Ende Oktober 2012 zurück.

Ermatingen: Pfarrer Andreas Geister trat aufgrund seiner Wahl nach Uznach/SG auf Ende Februar 2012 zurück.

Gachnang: Die im Teilzeitamt von 40 Prozent angestellte Pfarrerin Kristiana Eppenberger Vogel trat auf Ende September 2012 zurück.

Hüttlingen: Pfarrer Olivier Wacker trat auf Ende September 2012 zurück.

Langrickenbach-Birwinken: Pfarrer Klaus Fischer trat aufgrund seiner Wahl nach Gossau/SG auf den 12. August 2012 zurück.

Leutmerken-Lustdorf: Pfarrerin Esther Baumgartner trat auf Ende November 2012 zurück.

Münchwilen-Eschlikon: Werner Dietschweiler trat auf Ende Mai 2012 in den Ruhestand.

Schönholzerswilen: Pfarrer Ruedi Bertschi trat aufgrund seiner Wahl nach Romanshorn-Salmsach auf Ende Juli 2012 zurück.

Seit 2012 im Ruhestand

Dietschweiler Werner
geb. 15.5.1947, von Eschikofen/TG, in Neukirch an der Thur 1979 - 87, in Schönggrund/AR 1987 - 89, in Kirchberg/SG 1989 - 92, seit 1992 in Münchwilen-Eschlikon, Ruhestand in Eschlikon

In Memoriam

Pfr. Willy Bachmann
geb. 1922 in San Abbondio/TI
1951 bis 1967 in Kamerun (Basler Mission)
1968 bis 1989 Bürglen
gestorben am 28. Juli 2012

Pfr. Albert Schneiter
geb. 1934 in Mitlödi/GL
1970 bis 1976 (Pfarrverweser) in Mühlehorn/GL
1976 bis 1986 Pfarrer in Schwanden/GL
1986 bis 1991 Pfarrer in Grabs/SG
1991 bis 1998: Kesswil-Dozwil und Uttwil
gestorben am 13. Dezember 2012

Kommissionen der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau

Amtsdauer 1. Juni 2010 bis 31. Mai 2014

Revision/Finanzen

Präsidium Kirchenratspräsident
Pfr. Wilfried Bühler, Frauenfeld
Kathrin Argaud, Kirchenratsquästörin
Kirchenrat Rolf Bartholdi, Frittschen

Katechetik

Präsidium Kirchenrätin Ruth Pfister, Amriswil
lic. phil. Anke Ramöller, Amt für Katechetik
lic. phil. Alfred Stumpf, Amt für Katechetik
Eva Boss, Aawangen
Gitta Kekeritz, Pfyn
Jürg Peter, Kradolf
Diakon Jmerio Pianari, Kreuzlingen

Kirchliches Feiern

Präsidium Kirchenrätin Ruth Pfister, Amriswil
Agnes Aebersold, Beauftragte
Kindergottesdienst
Barbara Friedinger, Beauftragte
Kindergottesdienst
Elisabeth Schönholzer, Landschlacht,
Beauftragte Fiire mit de Chliine und
Jugendgottesdienst
Christine Del Torchio, Braunau
Ingrid Häberlin, Weinfeldern
Susanne Iseli, Islikon
Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen

Gemeinde-Jugendarbeit

Präsidium Kirchenrätin Ruth Pfister, Amriswil
Thomas Alder, Amt für Gemeinde-Jugendarbeit
Diakon Martin Haas, Romanshorn
Esther Hamann, Weinfeldern
Diakonin Flavia Hüberli, Neukirch an der Thur
Pfarrer Dirk Oesterhelt, Felben
Susanna Tschirren, Amriswil

Erwachsenenbildung

Präsidium Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried
Bühler, Frauenfeld
Pfarrer Dr. theol. Caren Algnier, Leiterin
Theologiekurs
Pfarrer Thomas Bachofner, Leiter tecum
Susy Heuer, Affeltrangen
Pfarrer Markus Keller, Amriswil
Susi Menzi, Bonau
Sigrid Strahlhofer, Steinach
Doris Villiger, Bischofszell

Arbeitsgruppe Behördenbildung

Leitung Pfarrer Thomas Bachofner, Leiter tecum
Kirchenrat Rolf Bartholdi, Frittschen
Pfarrer Markus Aeschlimann, Frauenfeld
Bernadette Oberholzer, tecum
Robert Schwarzer, Arbon
Sigrid Strahlhofer, Steinach

Arbeitskreis Kleingruppen

Leitung Pfarrer Markus Keller, Amriswil
Diakon Daniel Aebersold, Bischofszell
Christine und Markus Siegrist, Illighausen
Georg Walter, Mut zur Gemeinde, Schwellbrunn

Arbeitsgruppe Laiensonntag

Leitung Bernadette Oberholzer, tecum
Dekanin Esther Walch-Schindler, Aadorf
Pfarrer Hendrik de Haas, Hüttlingen
Christine Del Torchio, Braunau
Peter Sauder, Weiningen

Arbeitsgruppe Schöpfungszeit

(zwei evang. Mitglieder)
Leitung Sigrid Strahlhofer, Steinach, (evang.)
Stefan Günter, Romanshorn (kath.)
Ernst Ritzi, Sulgen (evang.)

Arbeitsgruppe Morgengebet

Pfarrer Thomas Bachofner, Kartause Ittingen
Birgitta Beerli-Frei, Warth
Bertha Frei, Herdern
Pfarrer Josef Gründler, Herdern
Jörg Himmelberger, Kartause Ittingen
Hildegard Huber, Warth
Hildegard Maier, Eschenz
Pfarrer Rolf Meister, Warth
Rosina Rieder, Herdern
Monika Stamm, Weiningen
Hedwig Wild, Weiningen
Susanna Zimmerli, Warth
Dora Zimmermann, Uesslingen

Arbeitsgruppe Segnungsfeier

Pfarrer Thomas Bachofner, Kartause Ittingen
Susy Heuer, Affeltrangen
Susi Menzi, Bonau
Pfarrer Christoph Nägeli, Frauenfeld
Pfarrer Olivier Wacker, Hüttlingen
Susanna Zimmerli, Warth

Arbeitsgruppe Weltgebetstag

Gertrud Binder, Arbon
Dorli Crabtree, Romanshorn
Karin Flury, Romanshorn
Brigitta Lampert, Diessenhofen

Kommissionen der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau

Theologiekurs Begleitkommission

Leitung Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bührer, Frauenfeld
Pfarrerin Dr. theol. Caren Algner, Leiterin Theologiekurs
Kirchenrätin Ruth Pfister, Amriswil

Laienprediger Begleitkommission

Leitung Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bührer, Frauenfeld
Pfarrer Thomas Bachofner, Leiter tecum
Pfarrerin Corinna Junger-Goehrke, Burg Stein am Rhein
Pfarrer Peter Keller, Lengwil
Gernot Klein, Neukirch an der Thur

Kirchenmusik

Präsidium Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bührer, Frauenfeld
Oliver Wendel, Beauftragter für kirchliche Popularmusik
Pfarrer Steffen Emmelius, Aadorf
Regula Weingart, Landschlacht
Beat Wyss, Frauenfeld

Diakonie

Präsidium Kirchenrätin Regula Kummer, Schlattingen
Andrea Ott, Weinfelden, Stellenleiterin
Hanna Brenner, Buhwil
Diakon Mathias Dietz, Aadorf
Pfarrer Frank Sachweh, Sulgen
David Tschudi, Illighausen
Brigitte Hascher, Eschikofen

Arbeitsausschuss Mitfinanzierungsfonds

Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bührer, Frauenfeld
Kirchenrätin Regula Kummer, Schlattingen
Kirchenrätin Ruth Pfister, Amriswil

Entwicklungszusammenarbeit

Präsidium Kirchenrätin Regula Kummer, Schlattingen
Pfarrerin Martina Brendler, Kreuzlingen
Pfarrer Tibor Elekes, Horn
Diakon Beat Trachsel, Frauenfeld

Mission

Präsidium Pfarrer Karl Friedrich Appl, Märstetten
Kirchenrat Pfarrer Lukas Weinhold, Oberaach
Pfarrer Gunnar Brendler, Kreuzlingen
Brigitte Witzig, Münchwilen

Solidarität mit bedrängten und verfolgten Christen

Präsidium Kirchenrat Pfarrer Lukas Weinhold, Oberaach
Diakon Daniel Aebersold, Bischofszell
Pfarrer Markus Aeschlimann, Frauenfeld
Gaby Burri, Berg
Peter Burri, Berg
Fritz Wälchli, Amriswil

Kirchliche Bauten

Präsidium Kirchenrat Rolf Bartholdi, Friltschen
Hansjörg Affolter, Romanshorn
Dieter Bötschi, Egnach
Pfarrer Dr. theol. Christian Herrmann, Gachnang
Pfarrer Daniel Kunz, Matzingen

PERKOS

Kirchenrat Rolf Bartholdi, Friltschen,
Arbeitgebervertreter Stiftungsrat
Pfr. Harald Ratheiser, Arbon,
Arbeitnehmervertreter Stiftungsrat
Kathrin Argaud, Frauenfeld, stv.
Arbeitgebervertreterin Stiftungsrat
Pfr. Dr. theol. Andreas Gäumann, Steckborn, stv.
Arbeitnehmervertreter Stiftungsrat
Thomas Pfister, Amriswil, Mitglied der
Geschäftsprüfungsprüfungskommission
Peter Toggweiler, Gais, Geschäftsführer

Ökumenische Medienkommission

(zwei evang.-landeskirchliche Mitglieder)
Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bührer, Frauenfeld
Brunhilde Bergmann, Amt für Information

Kirchenbote Redaktionskommission

Präsidium Pfarrerin Karin Kaspers-Elekes, Horn
Roman Salzmann, Bischofszell; Redaktor
Tobias Keller, Frauenfeld
Pfarrerin Barbara Keller, Frauenfeld
Ernst Ritzli, Kirchenratsaktuar
Andreas Schindler, Aadorf
Pfarrer Olivier Wacker, Hüttlingen

Vorstand Kirchenbotenverein

Pfarrerin Dr. theol. Caren Algner, Aadorf
Pfarrer Karl Friedrich Appl, Märstetten
Irene Bösiger, Bürglen
Kirchenratspräsident Pfarrer Wilfried Bührer, Frauenfeld
Pfarrer Gerrit Saamer, Egnach
Walter Röthlisberger, Märstetten

Stand: 30. April 2013

Publikationen und Veröffentlichungen

«**KirchenWege**» Sieben Wege zur Entdeckung von Kirchen und Kapellen der beiden Thurgauer Landeskirchen, Herausgegeben aus Anlass von 300 Jahre Parität nach 1712 im Thurgau, Sieben illustrierte Flyer mit Wegbeschreibung, Teil des ökumenischen Projektes «KirchenWege», April 2012

Lehrplan für den evangelischen Religionsunterricht 1. bis 8. Schuljahr, Überblick, Kernthemen und Information zum neuen Lehrplan Religionsunterricht, Hrsg. Evangelischer Kirchenrat des Kantons Thurgau, 19. September 2012

Wegleitung Anstellungsfragen Kinder- und Jugendarbeit Eine Arbeitshilfe für die Anstellung und Begleitung von Jugendarbeitenden in Kirchgemeinden, Hrsg. Amt für Gemeinde-Jugendarbeit der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau, Sommer 2012

Leitungsaufgaben in der Kirchgemeinde Ein Leitfaden für die Kirchenvorsteherschaften der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau, Überarbeitete Fassung der Ausgaben von 2004 und 2008, Hrsg. Evangelischer Kirchenrat des Kantons Thurgau, Mai 2012

«**Damit Milch und Honig fliessen – Lebensraum Kulturland**» Liturgie für ein Abendgebet und Gebetskarten zum Glockenläuten zur «SchöpfungsZeit», tecum, Arbeitsgruppe SchöpfungsZeit, im Juni 2012

«**Alles hat seine Zeit**» Laiensonntag vom 11. November 2012, Arbeitsgrundlage für Vorbereitungsgruppen in den Gemeinden, tecum, Arbeitsgruppe Laiensonntag, im Juni 2012

Bettagsansprache 2012 des Evangelischen Kirchenrates des Kantons Thurgau
Frauenfeld, 15. August 2012

Seelsorge in Thurgauer Alters- und Pflegeheimen Empfehlungen der beiden Thurgauer Landeskirchen, Gemeinsames Schreiben der beiden Thurgauer Kirchenräte an die Kirchgemeinden und Pfarreien vom 14. November 2012

Schweizerische landeskirchliche Organe

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK

Sulgenauweg 26, 3000 Bern 23, info@sek.ch, www.sek-feps.ch

Konkordat

für die Aus- und Weiterbildung reformierter Pfarrerinnen und Pfarrer
Blaufahnenstrasse 10, 8001 Zürich, sekretariat@konkordat.ch, www.konkordat.ch

Deutschschweizerische Diakonatskonferenz (DDK)

Sekretariat, Reformierte Landeskirche Aargau, Stritengässli 10, 5001 Aarau, monika.heiz@ref-aargau.ch, www.diakonatsrat.ch

Deutschschweizerische Kirchenkonferenz (Kiko)

Blaufahnenstrasse 10, 8001 Zürich, edith.baechle@zh.ref.ch

Reformierte Medien

Badenerstrasse 69, Postfach, 8026 Zürich, medien@ref.ch, www.medien.ref.ch

Liturgie- und Gesangbuchkonferenz

der evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz
Beauftragter: Prof. Dr. Andreas Marti, Könizstrasse 252, 3097 Liebefeld/BE, info@liturgiekommission.ch, www.liturgiekommission.ch, www.gottesdienst-ref.ch

Werke, Institutionen, Vereine und Verbände

Regionale

Thurgauische Evangelische Frauenhilfe Beratungsstelle Bankplatz 5, 8500 Frauenfeld
Co-Präsidium: Heidi Baggenstoss-Brunner, Lohrain 7, 8362 Balterswil; Susanna Studer, Wingertstr. 2, 8570 Weinfelden

«**Dargebotene Hand**» Ostschweiz Postfach, 9001 St. Gallen

«**Dargebotene Hand**» Winterthur-Schaffhausen-Frauenfeld Postfach, 8401 Winterthur

Konferenz für Religionsunterricht Evangelische Landeskirche Thurgau Präsidentin: Susanne Meyer-Büchi, Froheggstrasse 25, 9545 Wängi

Verband der Kirchenpräsidentinnen und -präsidenten der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau (VKPEL TG) Geschäftsführer: Roland Gahlinger, Eichhof 6, 8522 Häuslenen

Reformierter Pfarrverein des Kantons Thurgau

Präsidentin: Pfarrerin Sabine Gäumann-Grass, Kirchgasse 27, 8266 Steckborn

Evangelischer Kirchenbotenverein des Kantons Thurgau

Präsidentin ad interim: Pfarrerin Caren Algnier, Im Hof 13, 8355 Aadorf

Eheanbahnungsstelle «Unterwegs zum Du»

Ursula Mettler, Brunnenwiesenstrasse 19, 8212 Neuhausen am Rheinfall

Protestantisch-kirchlicher Hilfsverein des Kantons Thurgau

Präsident: Pfarrer Peter Wydler, Im Weberlisrebbberg 38, 8500 Gerlikon

Schweizerischer Protestantischer Volksbund SPV

Sektion Thurgau Präsident: Ernst Burkhart, Laubeggstrasse 5, 9220 Bischofzell

Verband der Evangelischen Kirchenchöre im Thurgau

Präsidentin: Christine Graf, Weinmoosstrasse 5b, 8583 Sulgen

Thurgauischer Organistenverband

Präsident: Simon Menges, Römerstrasse 5, 9320 Arbon

Thurgauischer Mesmerverband

Präsidentin: Marlies De Martin-Fässler, Mühletalstrasse 10, 8266 Steckborn

Regionalstelle Ostschweiz des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen der Schweiz HEKS

Weinfelderstrasse 11, 8580 Amriswil

Christlicher Verein Junger Menschen Ostschweiz Cevi Oberdorfstrasse 12, 9100 Herisau

Schweizerische

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK Sulgenauweg 26, 3000 Bern 23

HEKS, Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz

Stampfenbachstrasse 123, 8006 Zürich

«**Brot für alle**» **Zentralsekretariat** Postfach 5621, 3001 Bern

Mission 21 Missionsstrasse 21, Postfach, 4003 Basel

Deutschschweizerische Kirchenkonferenz Kiko

Geschäftsstelle, Blaufahnenstrasse 10, 8001 Zürich

Reformierte Medien Badenerstrasse 69, Postfach, 8026 Zürich

Verein zur Herausgabe des Gesangbuches der Evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz Könizstrasse 252, 3097 Liebefeld

Christlicher Verein Junger Menschen Cevi Florastrasse 21, 4600 Olten

Glaube in der 2. Welt Bergstrasse 6, Postfach 9, 8702 Zollikon

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt OeKU

Monbijoustrasse 29, Postfach 7449, 3001 Bern

Schweizerische Bibelgesellschaft Spitalgasse 12, Postfach, 2501 Biel

11. August 1712 - ein wichtiger Tag - nicht nur für uns Reformierte

Vor 300 Jahren - am 11. August 1712 - wurde nach dem Zweiten Villmergerkrieg in Aarau der 4. Landfrieden geschlossen. Der 11. August 1712 war für die Reformierten im Thurgau und für die Alte Eidgenossenschaft ein wichtiger Tag. Im geschichtlichen Abriss, den der Kanton Thurgau in seiner aktuellen Kurzbiografie veröffentlicht, steht kurz und bündig: «1712: 4. Landfrieden: Übergang zur konfessionellen Parität.»

Ernst Ritzli, Aktuar des Kirchenrates

Dem 4. Landfrieden ging ein Krieg voraus, der Zweite Villmergerkrieg. Bereits 1656 wurde in der Alten Eidgenossenschaft ein Krieg geführt, bei dem die Konfession eine Rolle spielte. 32 Personen reformierten Glaubens waren im September 1655 aus dem schwyzerischen Arth nach Zürich geflohen. Das katholische Schwyz und das reformierte Zürich warfen sich darauf gegenseitig den Bruch von eidgenössischen Verträgen vor: Die Zürcher den Schwyzern die Verweigerung des freien Abzugsrechts Andersgläubiger und die Schwyzer den Zürchern die freundliche Aufnahme von Landesverrätern.

Vorherrschaft der katholischen Orte

Neben dem konfessionellen Gegensatz spielten im Hintergrund auch machtpolitische Überlegungen eine Rolle. Der wirtschaftlich aufstrebenden Stadt Zürich war die durch den Landfrieden nach dem 2. Kappelerkrieg von 1531 zementierte Vorherrschaft der katholischen Inneren Orte ein Dorn im Auge. Zürich strebte den Umbau der Alten Eidgenossenschaft an. Am 6. Januar 1656 erklärte Zürich der Innerschweiz den Krieg. Bei Villmergen, in der gemeinsamen Herrschaft Aargau, kam es zur Konfrontation, die mit der Niederlage der reformierten Orte Zürich und Bern endete. Im 3. Landfrieden vom 7. März 1656 wurden die Zustände des 2. Kappeler Landfriedens von 1531 wiederhergestellt und bekräftigt.

Es rumort im Toggenburg

Die Alte Eidgenossenschaft kam in der Folge nicht mehr zur Ruhe. Zwischen dem Fürstabt von St. Gallen und seinen reformierten Untertanen im Toggenburg kam es wiederholt zu Reibereien, vor allem als er 1697 seine Untertanen in Wattwil dazu verpflichten wollte, Frondienste zu leisten und eine Strassenverbindung über den Ricken zu bauen, die die St. Galler Fürstabtei enger mit der katholischen Innerschweiz verbinden sollte. In ihrem Widerstand wurden die Toggenburger von Zürich

unterstützt. Am 13. April 1712 veröffentlichten die reformierten Orte Zürich und Bern ein Manifest gegen den Fürstabt von St. Gallen. Auf der anderen Seite rüsteten die fünf inneren Orte Luzern, Schwyz, Uri, Zug und Unterwalden zum Krieg. Bern und Zürich fanden Unterstützung in Genf, Neuenburg und einzelnen Orten des Fürstbistums Basel.

Es war der blutigste Bürgerkrieg

Hauptschauplatz des Krieges war wie schon 1656 die gemeinsame Herrschaft Aargau. Am 1. Juni 1712 musste die katholische Stadt Baden nach einer Belagerung durch Zürcher und Berner Truppen kapitulieren. Am 25. Juli 1712 kam es bei Villmergen zur entscheidenden Schlacht. Die 8'000 Mann starken bernischen Verbände besiegten die 12'000 Mann aus der Innerschweiz. Es war der blutigste Bürgerkrieg der Schweizer Geschichte. Bei Villmergen fielen 4000 Mann.

Die neuen Machtverhältnisse

Im 4. Landfrieden, der am 11. August 1712 in Aarau abgeschlossen wurde, zeigten sich Zürich und Bern in der Bereinigung der Kriegssituation «grosszügig»: Es fand ein bedingungsloser Gefangenenaustausch statt und es wurden keine Kriegskosten erhoben. Im strukturellen Bereich setzten die beiden Städte ihre Vorstellungen konsequent durch. Die Inneren Orte wurden von der Mitherrschaft im Kanton Aargau ausgeschlossen. Bern wurde neu an der gemeinsamen Herrschaft über den Thurgau, im Rheintal und über Sargans beteiligt. Der Religionsartikel brachte detaillierte Vorschriften zur Durchsetzung der Parität und der 2. Kappeler Landfrieden von 1531 wurde ausser Kraft gesetzt.

Im Thurgau werden Kirchen gebaut

Dass sich die Gewichte in der Alten Eidgenossenschaft mit dem 11. August 1712 verschoben hatten, zeigte sich ganz besonders in der Landvogtei

Thurgau. Die verantwortliche Kommission für die Einführung des Landfriedens, bestehend aus dem eidgenössischen Gesandten Johann Ludwig Hirzel und Abraham Tscharner und dem katholischen Landammann Ignaz Joseph von Rüpplin, verfügte die Gleichstellung der Konfessionen, die Aufteilung der Pfarrpfünden auf die katholischen und die evangelischen Kirchen und den paritätischen Einsitz in die niederen Gerichte. Der neue evangelische Landammann Johann Ulrich Nabholz führte die Kommissionsbeschlüsse aus und vermittelte zwischen den Kirchgemeinden, Kollatoren und Gerichtsherrn. Zahlreiche evangelische Kirchen wurden darauf neu errichtet: Schönholzerswilen 1714, Wäldi 1723, Egelshofen (Kreuzlingen) 1724, Egnach 1727, Gottlieben 1735, Roggwil und Stettfurt 1746 und Erlen 1764. Andere Kirchen wurden neu von beiden Konfessionen genutzt. Die Tagsatzung tagte fortan nicht mehr in Baden sondern in Frauenfeld. Als Folge des Landfriedens ging die Landammannstelle, die bisher die katholische Familie von Rüpplin innehatte, an Vertreter der regierenden evangelischen Orte Zürich und Bern über.

Seit dem 4. Landfrieden entschied in konfessionellen Streitigkeiten nicht mehr die Mehrheit der regierenden Orte oder der Landvogt, sondern eine paritätische Kommission, bestehend aus gleich viel Vertretern beider Konfessionen. Die eigentliche Hoheit über die evangelische Kirche übte der Stand Zürich aus, über die katholische der Bischof von Konstanz.

Langer Weg zur Glaubens- und Gewissensfreiheit

Aus historischer Sicht wird der 4. Landfrieden als Beginn der echten Parität zwischen den beiden Konfessionen gewertet. Werden die Linien - grosszügig - noch etwas weiter ausgezogen, darf der 4. Landfrieden vom 11. August 1712 gar als Basis für die Einführung der Religionsfreiheit in der Schweiz, die mit den beiden Bundesverfassungen von 1848 und 1874 garantiert wurde, gesehen werden - allerdings war dieser Weg zur Glaubens- und Gewissensfreiheit von 1874 noch weit.

Unterlegene wurden nicht «entehrt»

Kontrovers wird die Rolle der Konfession in der Auseinandersetzung zwischen Zürich und Bern und der Innerschweiz beurteilt. Der Militärhistoriker Hans Rudolf Fuhrer spricht im Tages-Anzeiger vom 26. April 2012 im Zusammenhang mit dem Friedensschluss von Aarau fast schon

euphorisch von einem «Toleranzedikt». Obwohl es sich um einen «Diktatfrieden» der beiden «Siegermächte» Zürich und Bern gehandelt habe, seien die Unterlegenen nicht «entehrt» worden. Fuhrer erkennt darin ein «gewisses humanistisches Gedankengut» der Reformierten. Als letzten Konfessionskrieg auf Schweizer Boden will Fuhrer den 2. Villmergerkrieg jedoch nicht sehen. Es sei nicht nur ein Religionskrieg gewesen. Handfeste wirtschaftliche Interessen hätten dahinter gestanden. Der 2. Villmergerkrieg habe die Machtverhältnisse in der Alten Eidgenossenschaft zurechtgerückt. Mit der neuen Vormachtstellung von Zürich und Bern sei eine Anpassung an die bereits bestehende wirtschaftliche Dominanz der beiden Städte erfolgt.

Auch der Luzerner Kirchengeschichtspräsident Markus Ries hat in einem Referat, das er am 22. Juni 2012 auf dem Wolfsberg gehalten hat, darauf hingewiesen, dass der Zweite Villmergerkrieg wohl nur «vordergründig» als religiöse Angelegenheit betrachtet werden könne.